Deutsche

Volks- und Kulturgeschichte

für

Schule und Haus.

Von

Dr. Karl Biedermann,

ordentl. Honorarprofessor an der Universität Leipzig.

I. Theil.

Die Urzeit. Das Frankenreich unter den Merovingern und Karolingern.

Wiesbaden.

Verlag von J. F. Bergmann.

1885.

Inhalts-Verzeichnis.

Erstes Buch: Urzeit.

Seite

Vorwort . . . . V—VIII

Erstes Kapitel: Einwanderung der Germanen in das heutige Deutschland 3

Zweites Kapitel: Kämpfe der Germanen mit den Römern 6

Drittes Kapitel: Land und Leute 11

Viertes Kapitel: Lebens- und Beschäftigungsweise der alten Germanen . 14

Fünftes Kapitel: Wirthschaftliche Zustände, Nahrung, Kleidung, Wohnung 16

Sechstes Kapitel: Häusliches und Familienleben 21

Siebentes Kapitel: Standesverhältnisse, Freie und Unfreie, Adel, Fürsten, Könige, Priester 24

Achtes Kapitel: Das Gericht und die Stammesversammlung 27

Neuntes Kapitel: Religion und Götterdienst 29

Zehntes Kapitel: Kriegführung und Bewaffnung 33

Zweites Buch: Das Frankenreich.

1. Unter den Merovingern.

Erstes Kapitel: Geographischer Schauplatz der Geschichte des Frankenreichs 41

Zweites Kapitel: Die Völkerwanderung 42

Drittes Kapitel: Geschichte der Gründung, Befestigung und Ausbreitung des Frankenreichs 51

Viertes Kapitel: Grenzen, Bevölkerung, Sprache des Frankenreichs. . . 56

Fünftes Kapitel: Das fränkische Königtum 60

Sechstes Kapitel: Standes- und Besitzesverhältnisse. Die ersten Anfänge des Lehnswesens 62

Siebentes Kapitel: Wirthschaftliche Zustände, Lebensweise 65

Achtes Kapitel: Recht und Gericht 69

Neuntes Kapitel: Geistiges, sittliches, kirchliches Leben 73

Zehntes Kapitel: Kriegswesen 78

2. Unter den Karolingern.

Erstes Kapitel: Uebergang aus der Merovingische in die Karolingische Zeit 81

Zweites Kapitel: Die Regierung Pipins 85

Drittes Kapitel: Karl der Große, seine kriegerische Thätigkeit 86

Viertes Kapitel: Karl der Große als Regent und Gesetzgeber. 89

Fünftes Kapitel: Karls des Großen Reformen im Heer- und Gerichtswesen 93

Seite
Sechstes Kapitel: Karls des Großen Maßregeln zu Gunsten der Landwirthschaft, des Handels und der Gewerbe 95
Siebentes Kapitel: Karls des Großen Fürsorge für Wissenschaft, Bildung, Kunst 98
Achtes Kapitel: Karl der Große als römischer Kaiser 101
Neuntes Kapitel: Kulturzustände des Frankenreichs unter Karl dem Großen 104
Zehntes Kapitel: Teilung der Karolingischen Monarchie, Entstehung eines Deutschen Reichs 109
Litterarische Hilfsmittel 111

Aus Linnig II.
1, [illegible]
2, [illegible]
3, [illegible]
4, [illegible]
5, [illegible]
6, [illegible]
7, [illegible]
8, [illegible]
9, [illegible]

Vorwort.

Zu den schon vorhandenen Lehr- und Lesebüchern deutscher Geschichte tritt hier ein neues hinzu. Was bietet dasselbe **wirklich Neues?**

Fürs Erste eine stärkere Hervorhebung des kulturgeschichtlichen Elements.

Eine größere Berücksichtigung der Kulturgeschichte im Schulunterricht wird nicht allein von einsichtigen Pädagogen je länger je mehr als notwendig erkannt, sondern ist in manchen deutschen Ländern den Geschichtslehrern von den obersten Schulverwaltungen geradezu zur Pflicht gemacht. Für Preußen geschah dies schon 1859 durch eine Verfügung des damaligen Unterrichtsministers Herrn v. Bethmann-Hollweg, für das Königreich Sachsen 1877 durch die neuen Lehr- und Prüfungsordnungen für Realschulen und Seminarien, worin es ausdrücklich heißt:

„Lehrziel ist: Kenntnis und Verständnis der wichtigsten, insbesondere der kulturgeschichtlichen, Begebenheiten und Personen."

Vorbedingung für einen solchen — wirklich fruchtbaren — kulturgeschichtlichen Unterricht ist aber die Darbietung — an Lehrer und Schüler — eines wissenschaftlich gesichteten, planmäßig geordneten kulturgeschichtlichen Materials. Dies um so mehr, als bisweilen unter der Firma „Kulturgeschichte" allerhand halb oder ganz unnützer Kram ausgeboten

wird. An einem für diesen Zweck ordentlich vorgearbeiteten Material hat es bis jetzt noch gefehlt.

Aber auch der reifere Leser — wie ich mir ihn denke und wünsche — wird sicherlich damit einverstanden sein, wenn ihm hier neben den Erzählungen von Kriegen, Schlachten, Friedensschlüssen, diplomatischen Verhandlungen u. dergl. auch das Wichtigste aus der Verfassungsgeschichte des alten deutschen Reichs und der Einzelstaaten, aus der Geschichte deutschen Städte- und Bürgertums, deutscher Volkswirtschaft in Ackerbau, Handel, Gewerbe, deutscher Erfindungen, deutschen Familienlebens, deutscher Kunst und Wissenschaft u. a. m. vorgeführt wird.

Unsere Zeit und ganz besonders der Geist unseres Volkes ist vorzugsweise den friedlichen Bestrebungen auf den verschiedenen Gebieten des innern Staats- und Volkslebens zugewendet — trotz der gewaltigen Erfolge, die wir nach außen in diesen letzten Jahrzehnten errungen haben. Hat doch auch unser ehrwürdiger Kaiser Wilhelm in dem Momente höchsten Ruhmesglanzes die goldenen, ewig denkwürdigen Worte gesprochen: „Ich will allzeit Mehrer des Reichs sein nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.“ Sollte es nicht angezeigt sein, auch bei Betrachtung der Vergangenheit diesen friedlichen Seiten unseres deutschen Volkslebens mehr Aufmerksamkeit als bisher zu schenken, namentlich aber das nachwachsende Geschlecht vorzugsweise darauf hinzuweisen?

Ein zweites, worin sich diese „Deutsche Volks- und Kulturgeschichte“ von den bisherigen Werken ähnlicher Art unterscheidet, ist die Anordnung des Stoffes. Abweichend von der gewöhnlichen, sogenannten, „erzählenden“, Form des Geschichtsvortrags, welche die geschichtlichen Begebenheiten nur nach ihrer Zeitfolge aneinanderreiht, habe ich versucht, dieselben so zu gruppieren, daß ihr innerer Zusammenhang überall möglichst klar hervortrete. So allein wird es möglich, die Geschichte aus einem bloßen Gedächtniswerk von Zahlen, Namen und Daten zu einem Gegenstande wirklichen Verständnisses und Interesses zu machen.

Wie wichtig dies für den Geschichtsunterricht ist, da nur auf diese Weise die Selbstthätigkeit des Schülers wirklich angeregt und fortwährend beschäftigt wird, leuchtet ein. Aber auch bei der Selbstbelehrung durch ein Geschichtsbuch wird der denkende Leser gewiß mehr Freude an einer Darstellungsweise haben, welche seinen Verstand und seine Beobachtungsgabe, als an einer, welche nur sein Gedächtnis und höchstens noch seine Phantasie in Thätigkeit versetzt.

Erst bei dieser Art der Geschichtsbehandlung wird es auch thunlich, das Wichtige von dem Unwichtigen zu scheiden, jenes voran-, dieses zurückzustellen. Und das ist schlechterdings notwendig, zumal beim Geschichtsunterricht in der Schule (der sich darin wesentlich von dem auf der Universität unterscheidet), aber auch für die, welche zwar gern Geschichte, besonders vaterländische, treiben, jedoch ein gelehrtes Studium daraus nicht machen wollen. Für den Schüler sowohl als auch für diejenigen, welche schon einen Lebensberuf haben und daher neben der Arbeit in diesem nur in kurz bemessenen Stunden ihrem Streben nach Erweiterung und Vertiefung des früher erworbenen Wissens nachzugeben vermögen, wie Kaufleute, Gewerbtreibende, Landwirte, ja auch ein großer Teil der „Studierten" — für alle diese ist es unerläßlich, daß ihnen von der Geschichte nur soviel geboten werde, als sie sich wirklich aneignen, fassen und behalten können. Wird ihnen mehr aufgedrängt, so werden sie entweder von vornherein mit Unlust daran gehen, oder sie werden das mühsam Erlernte bald wieder vergessen.

Es war nicht leicht, die ganze deutsche Geschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, politische und Kulturgeschichte, auf einige dreißig Bogen (so viel wird das Buch umfassen) zusammenzudrängen. Allein ich hoffe, daß dennoch nichts wirklich Wichtiges, d. h. nichts, was für unser National- und Volksleben von eingreifender und nachhaltiger Bedeutung gewesen ist, vermißt werden wird. Für Solche, welche eine oder andere Partie unserer vaterländischen Vergangenheit eingehender kennen lernen möchten, habe ich jeder der drei Abteilungen des Buches Angaben „litterarischer Hilfsmittel" hinzugefügt.

Wir Deutsche sind jetzt in der glücklichen Lage (was wir jahrhunderte lang nicht waren), selbst „Geschichte zu machen“, d. h. entscheidend in die allgemeinen Völkergeschicke einzugreifen: das muß uns eine Mahnung sein, auch unsere Vergangenheit immer eifriger zu studieren, durch das Große, was sie bietet, unsere eigne Thatkraft zu stählen und anzufeuern, aus dem mancherlei Verfehlten und Unerfreulichen aber, was sie leider daneben auch enthält, zu lernen, was wir zu vermeiden haben.

In solchem Sinne die Vergangenheit für die Gegenwart fruchtbar machen, den Sinn und das Interesse für die vaterländische Geschichte in immer weitern Kreise wecken und nähren zu helfen, das war für mich einer der Hauptgesichtspunkte bei Abfassung dieser „Deutschen Volks- und Kulturgeschichte“. Mir schwebten dabei immer die vortrefflichen Worte des alten wackern Justus Möser vor, die, obschon mehr als ein Jahrhundert alt, doch darum an Kraft der Wahrheit nicht verloren, vielmehr nur gewonnen haben, jene Worte:

„Die Geschichte, insbesondere die vaterländische, verdient den Namen einer solchen erst dann, wenn sie Volksgeschichte im vollen Sinne des Wortes ist. Sie soll vorzüglich die Rechte, Gewohnheiten, Sitten des Volkes entwickeln, soll den Einfluß schildern, welchen die Maßregeln der Regierungen, welchen Handel, Geld, Städte, der Adel, Kriege und Verbindungen mit anderen Staaten auf den Volkskörper gehabt haben.“

Eine solche Volksgeschichte im vollsten Sinne des Worts zu schreiben, war meine Absicht; möge es mir gelungen sein!

Leipzig, im März 1885.

Karl Biedermann.

Erstes Buch.

Die Urzeit.

Erstes Kapitel.

Einwanderung der Germanen in das heutige Deutschland.

Der römische Schriftsteller Tacitus, der gegen Ende des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt sein Buch über die Lage, die Sitten und die Völkerschaften Germaniens schrieb (gewöhnlich kurzweg als „Germania" citiert), spricht darin die Meinung aus: die Germanen müßten wohl Ureinwohner ihres Landes sein. „Denn," sagt er, „wer möchte Asien oder Afrika oder Italien mit Germanien vertauschen, einem Lande ohne Schönheit, mit rauhem Klima, unerfreulich dem Beschauer wie dem Bebauer, erträglich nur dem, dessen Vaterland es ist?"

So richtig diese Ansicht zu sein scheint, so zwingen uns doch die neueren Forschungen auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachwissenschaft, die ursprüngliche Heimat der Germanen anderswo zu suchen und eine erst später erfolgte Einwanderung derselben in die Gegenden, wo wir sie im Anfange ihrer eigentlichen Geschichte finden, d. h. in das heutige Deutschland, anzunehmen. Denn diese Forschungen haben es so gut wie außer allem Zweifel gestellt, daß die deutsche Sprache ein Zweig eines größeren Sprachstammes ist, zu dem nicht bloß das Slawische, das Keltische, das Griechische, das Lateinische, sondern auch das Persische, das Indische (das sog. „Sanskrit") gehören. Man hat daher allen diesen Sprachen den gemeinsamen Namen der „indogermanischen", auch (nach einem älteren Namen jener orientalischen Völker) der „arischen" gegeben. Wenn nun aber Germanen, Slawen, Kelten, Griechen, Römer, Perser, Indier eine nach ihren Grundzügen (ihren Wortwurzeln 2c.) gemeinsame Sprache hatten, so muß man schließen, daß sie auch einen gemeinsamen Ursprung gehabt haben, daß sie früher einmal ein einziges Volk gewesen sind und nur erst später sich getrennt haben. Denn es scheint beinahe undenkbar, daß zwei oder mehrere durch weite Länder und

Meere voneinander geschiedene Völker in ihren Sprachen eine so große Ähnlichkeit haben sollten. Auch verwandte Züge in der Mythologie und Sagenpoesie weisen darauf hin. Deshalb nimmt man an, daß es ein indogermanisches Urvolk gegeben habe, daß dieses Urvolk im vorderen Asien, auf der Hochebene am Kaukasus, seßhaft gewesen, daß später ein Teil davon (Griechen und Römer) südwestlich, ein anderer (Germanen, Slawen, Kelten) nordwestlich des Kaspischen Meeres ausgewandert sei. Letztere drei, nimmt man weiter an, seien noch eine Zeit lang zusammen gewandert (was man aus gewissen besonderen Ähnlichkeiten gerade dieser drei Sprachen folgert), dann hätten sich die Slawen nordwärts (ins heutige Polen und Rußland), Kelten und Germanen westwärts (etwa dem Laufe der Donau folgend) gegen die Mitte Europas gewendet. Die Germanen müßten irgendwo auf ihrem Wege wieder halt gemacht haben, denn lange vor ihnen seien die Kelten in den Ländern zwischen Donau, Rhein, Nord- und Ostsee angelangt. Dort hätten sie gewohnt, bis sie von den nachrückenden Germanen weiter westlich gedrängt worden seien. So stellt sich das Bild der Urgeschichte unseres Volkes nach den Ergebnissen der vergleichenden Sprachwissenschaft dar.

Was freilich unsere Urväter bewogen haben mag, die in jeder Hinsicht so reich gesegneten Landschaften am Kaukasus zu verlassen, um sich in das unwirtliche Nordeuropa zu begeben, darüber weiß man ebensowenig etwas, wie über den Zeitpunkt, wo jene Wanderungen stattgefunden, und über den Weg, welchen unsere Altvorderen eingeschlagen haben mögen.*)

Darüber, daß vor den Germanen ein anderes, ihnen zwar verwandtes, doch aber von ihnen verschiedenes Volk, die Kelten, hier gewohnt habe, sind so ziemlich alle Geschichtsforscher einig. Manche wollen Spuren der Kelten in Europa bereits 2000 Jahre vor Christus entdecken, andere erst um 800 Jahre später; der griechische Geschichtsschreiber Herodot, der um 500 vor Christus schrieb, thut der Kelten Erwähnung; die Scharen, die unter Brennus 390 vor Christus Rom einnahmen, waren aller Wahrscheinlichkeit nach keltische. Auch die Ansicht wird von einzelnen Geschichtsforschern vertreten, daß Kelten und Germanen derselbe Stamm seien. Da indes so viel feststeht, daß zwischen Kelten und Germanen in bezug auf Sprache, Sitte, Cha-

*) „Ist es uns heut noch unmöglich, uns von den früheren Stadien dieser Wanderungen eine deutliche Vorstellung zu machen, so ist es bis jetzt ebenso unthunlich, den Weg festzustellen, auf welchem die Germanen nach Europa kamen." Nitzsch „Geschichte des deutschen Volkes," 1. Bd., S. 16.

rakter u. s. w. manche Verschiedenheiten bestehen, so kommt es schließlich auf Eines hinaus, ob man sie als zwei verschiedene Stämme, oder als zwei verschiedene Zweige Eines Stammes bezeichnen will.

Der Zeitpunkt, wann die vom Osten*) her kommenden Germanen die Kelten allmählich aus Deutschland vertrieben haben, wird von den Geschichtsschreibern ziemlich übereinstimmend in das vierte Jahrhundert v. Chr. gesetzt. Im Süden Deutschlands behaupteten sich noch eine Zeitlang keltische Stämme, so in der Schweiz die Helvetier, die erst im dritten Jahrhundert deutschen Stämmen wichen, so an der mittleren Donau die Bojer, die eine Zeitlang sogar weiter nördlich (im heutigen Böhmen — von ihnen Bojohemum genannt) sich ansiedelten, bis sie im ersten Jahrhundert n. Chr., von den Markomannen vertrieben wurden.

Auch über den Rhein hinüber drangen schon früh einzelne germanische Stämme. Sie wohnten dort (meist friedlich, wie es scheint) mitten unter Galliern und Belgiern. Manche halten die Belgier für ein Gemisch von Galliern und Germanen.

Als Grenzen des damaligen Deutschlands oder Germaniens werden bezeichnet: im Süden die Donau, im Westen der Rhein, im Norden die Nord- und Ostsee. Im Osten gab es eine derartige natürliche Grenze nicht, ausgenommen im Südosten die „Gebirge", wie Tacitus sagt, (Böhmerwald, Sudeten, Karpathen); weiter nördlich trennte die Germanen von ihren Nachbarn, nach einem Ausdrucke desselben Schriftstellers, nur „die Furcht." Das heißt: aus Furcht vor einem feindlichen Zusammenstoß hielten sich die Germanen und ihre Nachbarn von einander fern. Die Sueven, ein besonders kriegerischer Stamm, hatten, wie Cäsar berichtet, den Ehrgeiz, das Land rings um ihre Sitze her unbewohnt zu erhalten — zum Zeichen, daß kein anderes Volk sich in ihre Nähe wage.

Die Grenznachbarn der Germanen waren im Osten die „Sarmaten", wie Tacitus sagt, d. h. wohl verschiedene slawische Völker, im Süden und Westen die Kelten, im Norden die Dänen oder Normannen, eine der germanischen stammverwandte Völkerschaft.

Seit der Mitte des 1. Jahrh. v. Chr. waren die Länder südlich der Donau und westlich des Rheins der Römerherrschaft unterworfen.

---

*) Daß, wie einzelne Geschichtsschreiber annehmen, die Germanen erst nach Skandinavien gezogen und von dorther nach Deutschland gekommen seien, scheint weniger glaubhaft, weil sie dann einen nicht ungefährlichen Seeweg hätten zurücklegen müssen.

Dort reihten sich aneinander die römischen Provinzen Vindelicien, Rhätien, Noricum, Pannonien,*) westlich des Rheins lag die Provinz Gallien, die durch Cäsars Eroberungen (um die Mitte des 1. Jahrh. v. Chr.) bis an den Rhein vorgerückt wurde.

Zweites Kapitel.

Kämpfe der Germanen mit den Römern.

Die alten Germanen hatten keine eigenen Geschichtsschreiber, (schon aus dem Grunde, weil sie keine Schriftzeichen besaßen); was wir von ihnen wissen, das wissen wir lediglich durch fremde, insbesondere römische Schriftsteller; daher ist es erklärlich, daß wir nicht eher von ihnen etwas erfahren, als da sie mit den Römern in feindliche Berührungen kommen. Dies geschah zuerst infolge des Einfalls der Cimbern und Teutonen in römisches Gebiet. Diese zwei Stämme, beide ursprünglich an der Nordsee (im heutigen Schleswig-Holstein und Jütland) seßhaft, zogen um 113 v. Chr., vielleicht durch eine Sturmflut aus ihrer Heimat vertrieben, erst südlich über die Donau, dann westlich nach Gallien und bis Spanien, kehrten dann um und überschwemmten Italien, schlugen mehrere römische Heere, die ihnen entgegengesandt waren, unterlagen aber trotz ihrer ungeheuren Zahl und ihrer ungestümen Tapferkeit der römischen Taktik und dem Feldherrntalent des Marius. In zwei furchtbaren Schlachten, bei Aix an der Rhone (102) und bei Vercellae am Po (101), wurden beide Völker beinahe gänzlich aufgerieben**). Der nächste Zusammenstoß zwischen Römern und Germanen fand in der römischen Provinz Gallien (dem heutigen Frankreich) im Jahre 58 v. Chr. statt.

Ein germanischer Heerführer, Ariovist, war, von den Sequanern, einem gallischen Stamme, gegen deren Nachbarn zu Hilfe gerufen, über den Rhein gegangen, hatte die unter römischer Schutzhoheit stehenden Äduer unterjocht, den Sequanern selbst einen Teil ihres Bodens abgenommen, und schien gewillt, sich daselbst dauernd seßhaft zu machen.

---

*) Ohngefähr dem heutigen Südbayern, Tirol, Südöstreich und Ungarn entsprechend.

**) Näheres darüber geben die „Geschichtsschreiber der deutschen Urzeit," 1. Band, S. 27—88.

Der römische Statthalter Galliens, Cäsar, forderte den Ariovist auf, sich über den Rhein zurückzuziehen; Ariovist verweigerte dies, und so kam es zur Schlacht. Das germanische Heer ward besiegt und zum großen Teil vernichtet; mit den Trümmern desselben entkam Ariovist nach Germanien; man hat seitdem nichts wieder von ihm gehört. Noch mehrmals hatte Cäsar Händel mit germanischen Stämmen, welche den Rhein überschritten, entweder um in Gallien sich anzusiedeln, oder auch nur um zu plündern. Cäsar nennt als solche die Usipeter und die Tenchterer. Um den Germanen Furcht einzuflößen, ging Cäsar selbst zweimal über den Rhein mittels einer nach seinen Angaben erbauten hölzernen Brücke (55 und 53 v. Chr.), drang jedoch nicht tiefer ins Land ein, sondern zog sich, nachdem er einige Verwüstungen angerichtet, bald wieder auf das gallische Ufer zurück.*)

Unter dem Neffen Cäsars, Augustus, dem ersten römischen Kaiser, begannen neue Kämpfe mit den Germanen. Einzelne Stämme dieser Letzteren hatten sich inzwischen dauernd am linken Ufer des Ober- und Mittel-Rheins angesiedelt (wie man annehmen muß, mit Genehmigung und unter einer gewissen Schutzhoheit der Römer), weshalb dieser Landstrich die Bezeichnung „Oberes und Unteres Germanien" (Germania superior et inferior) erhielt. Er ward zur Provinz Gallien gerechnet. Gegen die rechtsrheinischen Germanen unternahm i. J. 12 v. Chr. ein Stiefsohn des Kaisers Augustus, Drusus, einen Feldzug. Er drang vom Nordwesten her, zum Teil zu Schiff auf der Ems, erst bis zur Weser, später bis zur Elbe vor, legte auch mehrere Festungswerke auf germanischem Boden an. Er starb in Feindesland infolge eines Sturzes vom Pferde. Sein Bruder Tiberius setzte seine Unternehmungen mit demselben glücklichen Erfolge fort.**) Beide wurden dabei begünstigt durch die unter den germanischen Stämmen selbst ausgebrochenen Zwistigkeiten. Wir hören, daß Drusus die Friesen zu Bundesgenossen gewonnen, und daß, als er im Kampfe mit den Chaucern in Gefahr geriet, jene ihn daraus erretteten. Auch die Hermunduren im heutigen Thüringen erscheinen als Bundesgenossen der Römer. Germanische Hilfstruppen im Solde der Römer hatte es schon zu Cäsars Zeiten gegeben; sie hatten damals für Cäsar gegen die Gallier gekämpft; jetzt kämpften sie gegen ihre eigenen Landsleute. Ein römischer Schriftsteller, Florus, spricht die Ansicht aus, die Germanen seien weniger durch die römischen Waffen, als

*) „Geschichtsschreiber", S. 137—225.
**) „Geschichtsschreiber", S. 263—320.

durch die Furcht, welche ihnen die überlegene Kultur der Römer eingeflößt, besiegt worden, und ein anderer, Vellejus, erzählt eine Geschichte, die eben dies beweisen soll. Als Tiberius mit seinem Heer an der Elbe gestanden, sei ein alter germanischer Häuptling auf einem ausgehöhlten Baumstamm über den Fluß gekommen, um den berühmten fremden Feldherrn von Angesicht zu sehen. Bewundernd habe er ihn in seiner glänzenden Rüstung, umgeben von seinen ebenso gerüsteten Hauptleuten, angestaunt und dann ausgerufen: „Seine Landsleute möchten nicht Feinde, sondern Freunde dieses mächtigen Volkes zu sein streben.“ Auch traten wirklich vornehme germanische Jünglinge in römische Dienste, lebten eine Zeitlang in der römischen Hauptstadt und erlernten dort römische Sitten, so Marbod, so Armin, der spätere Befreier Germaniens von der Römerherrschaft, so dessen Bruder Flavius.

Vielleicht wäre es den Römern gelungen, sich dauernd in Germanien festzusetzen und wenigstens einen Teil der Germanen immer mehr an sich zu ziehen, wenn nicht der römische Feldherr Varus, den Kaiser Augustus nach Germanien geschickt hatte, durch herrisches Wesen und insbesondere dadurch, daß er das römische Gerichtsverfahren dorthin zu verpflanzen suchte, die Germanen erbittert hätte. So gelang es dem Armin, sich, während er scheinbar noch immer der Bundesgenosse der Römer war, zum Haupte einer Verbrüderung mehrerer Stämme gegen die Römer zu machen. Indem er dann den Varus, als dieser gegen einen benachbarten Stamm auszog, scheinbar unterstützte, lockte er ihn in einen Hinterhalt, fiel dort über ihn her und vernichtete die römischen Legionen fast bis auf den letzten Mann. Das ist die berühmte Schlacht im Teutoburger Walde im Jahre 9 n. Chr.*)

Mit stärkerer Macht kehrten die Römer zurück, geführt von Germanicus, dem Sohne des Drusus. Leider gab es unter den Cheruskern eine römische Partei, an deren Spitze der eigene Schwiegervater Ar-

*) Zum Andenken an diese Schlacht ist in neuester Zeit ein Hermannsdenkmal errichtet worden, eine Bildsäule des Helden mit gen Himmel erhobenem Schwert, die, auf hohem Postament, weithin sichtbar über den umgebenden Wald emporragt. Auch ist Armin oder Hermann Gegenstand zahlreicher poetischer Verherrlichungen geworden, episch durch Schönaich (einen Schüler Gottscheds), dramatisch durch Elias Schlegel, Klopstock, J. Möser, H. v. Kleist, Grabbe u. a. — Der Ort der sogen. Teutoburger Schlacht ist streitig (S. „Geschichtsschreiber“ S. 320 ff., und Dahn, „Urgeschichte der german. und roman. Völker“, 2. Bd., S. 65 ff.). Bisher nahm man gemeinhin an, sie habe unweit Detmold stattge-

mins, Segestes, stand. Dessen Tochter Thusnelda hielt treu zu ihrem Gatten. Armin, zuerst siegreich, unterlag später, da Marbod mit seinen Markomannen ihn im Stiche ließ, ein anderer germanischer Stamm, die Chaucer, sogar an der Seite der Römer focht, endlich aber das Ungestüm der eigenen Schlachtgenossen den schon fast errungenen Sieg verloren machte. Armins Gattin, in die Hände der Römer gefallen, ward nach der feindlichen Hauptstadt gebracht und dort im Triumphzuge des Germanicus aufgeführt. Sie gebar einen Sohn in der Gefangenschaft, Thumelicus. Derselbe verfiel, wie Tacitus andeutet (ohne Näheres darüber zu melden) einem „widrigen Geschick"; es heißt, die Römer hätten ihn, um das Andenken Armins herabzuwürdigen, zum Gladiator erzogen. Bald darauf entbrannte zwischen Armin und Marbod ein Krieg, der aber nichts entschied. Marbod selbst ward infolge einer römischen Intrigue in seinem eigenen Reiche von einem Goten Catualda angegriffen und war genötigt, zu den Römern zu flüchten; er starb in der Verbannung zu Ravenna. Armin, der die vielen unter sich getrennten und zwiespaltigen Stämme Germaniens zur erfolgreichen Abwehr gegen die Römer unter Einer Herrschaft zu vereinigen suchte, fiel durch die Hinterlist seiner eigenen Verwandten. Ihm hat das schönste Denkmal Tacitus gesetzt, wenn er sagt: „Armin war unzweifelhaft der Befreier Germaniens; nicht, wie andere Feldherren, hat er die Anfänge des römischen Volkes, sondern das Reich in seiner vollen Blüte bekämpft; in den einzelnen Schlachten nicht immer erfolgreich, war er im Kriege unbesiegt."

Trotz jener Erfolge der römischen Waffen wagte Germanicus nicht, sich in Germanien festzusetzen; er führte sein Heer zurück. Zwar unternahm er im nächsten Jahre wieder einen Feldzug, diesmal gegen die Chatten; auch berühmte er sich, „binnen einem Jahre wolle er ganz Germanien unterworfen haben"; allein sein Oheim, Kaiser Tiberius, den der wachsende Kriegsruhm des jungen Helden und dessen Beliebtheit beim römischen Volke mit Besorgnis erfüllte, rief ihn (16 n. Chr.) zurück. Damit war Germanien von den Römern aufgegeben. Dieselben gingen von dem Systeme des Angriffs zu dem der Verteidigung über. Noch unter Tiberius (der 37 n. Chr. starb)

funden; ganz neuerdings ist durch Forschungen Mommsens, auf Grund von Münzfunden, glaubhaft gemacht worden, daß das Schlachtfeld nordöstlich von Osnabrück zu suchen sei, zwischen Osnabrück und dem Dümmer See oder noch genauer zwischen den beiden Städtchen Engter und Wenne, da, wo die Eggeberge, gegen das Wenner Moor vorspringend, mit diesem zusammen einen Engpaß bilden (S. den „Sitzungsbericht der Berliner Akademie der Wissenschaften vom 29. Januar 1885").

wurden längs des Rheins acht Legionen (fast 50 000 Mann), „zur Deckung der Grenze gegen die Germanen“, wie Tacitus bemerkt, aufgestellt. Eine Zeitlang waren auch die Germanen den Römern ungefährlich, da sie sich wieder untereinander bekämpften, Cherusker und Chatten, Chatten und Hermunduren (diese beiden wegen der Salzquellen an der Rhön), Amsivarier und Chaucer u. s. w. Allmählich indes gingen einzelne Stämme zum Angriff gegen die Römer über. Und zwar solche, welche teils für der römischen Herrschaft unterworfen, teils für deren Bundesgenossen gegolten hatten. Die Friesen erhoben sich wegen des Druckes, den die römischen Steuerbeamten gegen sie übten; erst nach langjährigen Kämpfen wurden sie wieder unterworfen. Viel gefährlicher war, zumal bei den im römischen Reiche herrschenden inneren Wirren, der Aufstand des Batavers Claudius Civilis, dem eine Menge germanischer Stämme von diesseits und jenseits des Rheins sich anschlossen, während gleichzeitig auch die Gallier sich erhoben (69 n. Chr.). Noch einmal siegte indes römische Zähigkeit und List mit Hilfe der Uneinigkeit und des Verrats im gegnerischen Lager: die Bataver mußten sich unterwerfen. Nun ward von den Römern ein förmliches Grenzverteidigungssystem organisiert. Schon früher waren längs des Rheins und der Donau befestigte Lager angelegt worden (aus denen mit der Zeit römische Städte entstanden, wie Köln, Koblenz, Regensburg u. s. w.); jetzt erhielt dieses Befestigungssystem seinen Abschluß durch den sog. „Pfahlgraben“ oder Limes*), einen fortlaufenden Wall aus Pfahlwerk und Erde, mit Gräben, ab und zu mit Kastellen. Derselbe zog sich in einer Länge von 60 Meilen von einem Punkte des Rheins zwischen Linz und Andernach in mannigfachen Krümmungen bis zum Einfluß der Altmühl in die Donau, schnitt also ein ziemliches Stück Deutschlands in der Form eines Dreiecks von Germanien ab. Weil dieses Gebiet (wie alle unter römischer Herrschaft stehende Länder) steuerpflichtig war, wurde es agri decumates oder Zehentland genannt.

So standen am Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. Römer und Germanen wieder beinahe ebenso wie zu Cäsars Zeit einander gegenüber, nur daß die Römer einen nicht unbedeutenden Teil Germaniens inne hatten, auch westlich des Rheins über eine Anzahl germanischer Stämme geboten.

*) Die noch vorhandenen Reste desselben nennt der Volksmund „Teufelsmauer.“

Drittes Kapitel.

Land und Leute.

Klima und Boden Germaniens werden von Pomponius Mela und von Tacitus mit wenig günstigen Farben geschildert. Das Klima war rauh, der Boden größtenteils mit dichten Wäldern und ausgedehnten Sümpfen bedeckt. Unter letzteren mögen wohl vorzugsweise jene Moore in der norddeutschen Tiefebene zu verstehen sein, die dem römischen Heere unter Varus so verhängnisvoll geworden waren. Unter den Wäldern tritt in den Schilderungen der alten Schriftsteller am meisten der sog. „Hercynische Wald" in den Vordergrund. Nach Strabos Beschreibung (welche von allen die am wenigsten unklare ist) erstreckte sich derselbe vom Oberrhein bis nach Böhmen und noch weiter — nicht ohne Unterbrechung, denn dazwischen lagen angebaute oder doch des Anbaues fähige Landstriche. Man hat darunter wohl die ganze Kette von Waldgebirgen zu verstehen, die als Vorgebirge der Alpen den Übergang von diesen zur norddeutschen Tiefebene bilden, wie Tacitus es ausdrückt, „die sich nach den breiten und sumpfigen Gegenden abdachen", also etwa vom Schwarzwalde bis zu den Karpathen. Ob auch der Harz darunter begriffen, ist ungewiß In der römischen Welt trug man sich mit zum Teil sehr übertriebenen Vorstellungen von diesem Waldgebirge. „Sechzig Tagereisen" sollte dasselbe lang, „acht Tagereisen" breit sein. Cäsar nennt noch ein zweites Waldgebirge, „Bacennis", womit wohl der Harz gemeint ist. Die Wälder enthielten viel Wild: besonders genannt wird der Auerochs und das Elch.

Die Aufschließung unterirdischer Metallschätze gelang den Germanen erst später; damals hatten sie nur spärlich etwas Eisen; Salzquellen gab es an der Saale und Werra.

Bei der durch Wälder und Sümpfe jedenfalls sehr eingeschränkten Fläche des bewohnbaren Landes scheint es, als hätte die Bevölkerung des alten Germaniens keine allzu große sein können. Gleichwohl spricht Tacitus von einer „ungeheuren Menschenmenge", womit er indes wohl mehr die Vielheit der Stämme, als der einzelnen Bewohner meint. Cäsar erzählt, die Sueven hätten aus jedem ihrer hundert Gaue 1000 Männer zu Kriegszeiten aufgeboten, andere 1000

zu Hause gelassen. Das gäbe mit Weibern und Kindern eine Gesamtsumme von 800000—1000000 Köpfen. Freilich scheint Cäsar unter den „Sueven" den allergrößten Teil sämtlicher Germanen zu verstehen. Etwas Sicheres wird sich darüber schwerlich ermitteln lassen.

Die Körperbeschaffenheit der Germanen wird von allen Schriftstellern übereinstimmend als durch Größe des Wuchses und Kraft der Glieder in ungewöhnlichem Maße hervorragend geschildert. „Riesen an Mut und an Gestalt" nennt sie Pomponius Mela. Strabo sagt: sie seien zwar den Galliern an Gestalt und Lebensart ähnlich, überträfen sie aber durch größere Wildheit, höheren Wuchs und ausgeprägtere Blondheit der Haare. Noch mehr überragten die Germanen an Körpergröße die Römer. „Staunend betrachten wir sie", sagt Tacitus. Als der römische Feldherr Marius zuerst mit den Cimbern und Teutonen zusammentraf, glaubte er, bevor er eine Schlacht wagte, erst seine Soldaten von den Wällen seines befestigten Lagers aus an den Anblick der Riesenleiber und an das betäubende Kriegsgeschrei dieser Nordlandsrecken gewöhnen zu müssen. Der trotzige Blick des blauäugigen Germanen war ein Schrecken seiner Feinde. Eine Körperlänge von 6—7 Fuß war bei den Germanen nichts Seltenes. Ihre Muskelkraft war eine ungeheure. Die Cimbern und Teutonen rissen Baumstämme aus der Erde und schleuderten Felsstücke gegen die von den Römern über die Etsch erbaute Brücke. Durch Baden in den Flüssen härteten sie ihre Riesenleiber noch mehr ab.*) Frost und Hunger ertrugen sie leicht, weniger leicht Durst und Hitze. Ebenso waren sie mehr furchtbar im ersten Ansturm, als ausdauernd im zähen Kampfe oder in den Anstrengungen des Marsches.

Woher der Gesamtname „Germanen" stamme, ist ungewiß. Die gewöhnlichste Ansicht ist die, daß die Römer zuerst diesen Namen gebraucht, weil sie die Stämme jenseits des Rheins für Blutsverwandte der Gallier gehalten (das Wort germanus hat diese Bedeutung). Daß unsere Altvordern selbst einen solchen gemeinsamen Namen sich beigelegt haben sollten, ist darum weniger wahrscheinlich, weil das Gefühl einer Zusammengehörigkeit aller germanischen Stämme damals

*) Wenn Tacitus von warmen Bädern spricht, welche die Germanen gleich am Morgen nähmen, so fügt er sogleich hinzu: „weil bei ihnen der Winter sehr lang ist." Also waren diese warmen Bäder auf die rauhere Jahreszeit beschränkt. Ebenso war es nur ein Ausnahmefall, wenn die von Anstrengungen ermüdeten, von der Kälte der Alpen, die sie überschritten hatten, angegriffenen Teutonen in den warmen Wässern von Aix sich gütlich thaten, wie Plutarch erzählt.

noch kaum vorhanden war, vielmehr diese Stämme sich unter einander wie ganz fremde bekämpften.*)

Tacitus erzählt: eine einzelne Völkerschaft, die Tungern, hätte, als sie ins Gebiet der Gallier eingefallen wäre, sich selbst Germanen genannt, um ihren Gegnern Schrecken einzuflößen (propter metum). Näher erklärt er dies nicht. Neuere Forscher haben gemeint, die Tungern hätten sich so genannt, weil keltisch gairm so viel wie „schreien" bedeute, und weil die germanischen Stämme wegen ihres Kriegsgeschreis gefürchtet gewesen wären. Es ist aber kaum anzunehmen, daß Tacitus eine solche Andeutung ohne nähere Erklärung gemacht haben sollte, da er nicht voraussetzen konnte, daß seine Landsleute die keltische Sprache verständen. Das Wahrscheinlichste bleibt also immer, daß die Römer zuerst jenen Namen aufgebracht, die Germanen selbst ihn dann nachgesprochen haben. Der andere Gesamtname Teutones (woraus dann „teutsch, deutsch" entstanden) kommt erst sehr spät, in öffentlichen Urkunden erst im 10. Jahrh. n. Chr. vor. Manche wollen diesen Gesamtnamen auf einen gemeinsamen Stammvater aller deutschen Stämme, Teut oder Teuto, zurückführen, den angeblich Tacitus erwähne. Allein in den meisten Handschriften der „Germania" steht nicht Teut, sondern Tuisco oder Tuisto. Diesen Tuisco feierten, wie Tacitus sagt, die Germanen in Liedern als „einen von der Erde geborenen Gott", dessen Sohn Mannus der irdische Ahnherr ihres Geschlechtes sei. Die drei Söhne des Mannus seien die Stifter von drei Hauptstämmen geworden, den Ingävonen (Anwohnern der See), den Hermionen (den in der Mitte Wohnenden), und den Istävonen, („den Übrigen"). Tacitus bemerkt aber auch sogleich, daß andere mehr als drei Söhne des Mannus und folglich auch mehr als drei Hauptstämme annähmen; er selbst führt mehrere solche weitere Stämme an, (Sueven, Vandalen, Marsen, Gambrivier), und in seiner Völkertafel zählt er einige 50 verschiedene Stämme auf. Wieder andere Stammesnamen finden sich bei Cäsar, noch andere bei Strabo 2c. Es kommt wenig darauf an, da die meisten dieser Stämme später verschwinden oder in größeren Stammesgruppen aufgehen und nur einzelne eine gewisse bleibende Bedeutung haben, wie die Cherusker, die Markomannen, die Friesen.

---

*) Manche wollen den Namen Germanen von einem keltischen Worte ableiten, welches „Nachbar" bedeute. Die Deutung „Germänner" (von einer Waffe „Ger" ist längst aufgegeben.

Viertes Kapitel.

Lebens- und Beschäftigungsweise der alten Germanen.

Unsere Vorfahren waren ein wesentlich kriegerisches Volk wie das die meisten Völker in den Anfängen ihrer Kultur sind. „Sie halten es für das Anzeichen eines mattherzigen und trägen Geistes“, sagt Tacitus, „das durch Schweiß zu erwerben, was man durch Blut leichter haben kann.“ Statt zu erarbeiten, was sie zum Leben brauchten, gingen sie lieber auf Kriegsbeute aus und ließen ihre Kriegsgefangenen daheim als Sklaven ihr Feld bauen. Sie selbst lagen, so oft sie nicht auf kriegerische Abenteuer auszogen, entweder der Jagd ob (die damals, wo es den Kampf mit Bären, Auerochsen &c. galt, selbst eine Art von Krieg war), oder der müßigen Ruhe, langem Schlaf, gemeinsamen Schmausereien, höchstens den Aufregungen des Spiels (wie Tacitus sagt, des Würfelspiels). Letzteres liebten sie so leidenschaftlich, daß sie oft sogar ihre Freiheit auf einen Wurf setzten und, wenn sie verloren, dem glücklichen Gegner sich selbst als Sklaven ergaben.

Den Tod auf dem Schlachtfelde zogen sie dem Tode durch Krankheit vor — umsomehr, als sie überzeugt waren, die gefallenen Helden würden unmittelbar in den Götterhimmel Walhalla versetzt. So groß war die Kriegslust der Germanen, daß, wenn nicht ein ganzer Stamm den Kriegspfad beschritt, die wehrhafte Jugend auf eigene Hand, unter der Führung irgend eines Häuptlings, auf kriegerische Abenteuer auszog oder auch in fremde Kriegsdienste sich begab.*) Aus dieser Kriegslust entsprangen auch zum großen Teil die häufigen Kämpfe der Germanen untereinander. Mit Recht mochte Kaiser Tiberius, als er seinen Neffen Germanicus aus Deutschland abrief, den Ausspruch thun: „Man könne die deutschen Stämme ihren innern Streitigkeiten überlassen.“ Und ebenso berechtigt war der patriotische Stoßseufzer, den Tacitus ausstößt: „Möge doch, so bete ich, diesen Völkern (den Germanen) fort und fort, wenn auch nicht Liebe zu

*) Die Sitte, fremde Dienste zu nehmen, sogar gegen das eigene Vaterland, hat sich bei den Deutschen leider sehr lange erhalten. Unter Ludwig XIV. gab es in Frankreich drei Regimenter geworbener Deutscher. Die Schweizer, obgleich Republikaner, kämpften und starben sowohl 1792 als 1830 im Dienste der Bourbons gegen das französische Volk. Erst unter der neuen schweizerischen Bundesverfassung von 1848 ward dieses sogenannte „Reislaufen“ verboten.

uns, so doch Haß untereinander eigen bleiben! Nichts Besseres kann das Geschick uns gewähren, als diese Uneinigkeit unserer Feinde." *)

Der vorwiegend kriegerische Geist der Germanen durchdrang selbst ihr Familienleben. Die germanische Frau war vor allem die Genossin ihres Mannes auf seinen Kriegszügen. Schon bei Eingehung der Ehe ward sie gleichsam symbolisch dazu eingeweiht. Die Brautgeschenke des Mannes bestanden nicht wie anderwärts in Schmucksachen und sonstigen Ergötzungen für Auge und Phantasie, sondern in einem gezäumten Pferd, einem Speer oder Schwert. Ähnliche kriegerische Werkzeuge brachte die Braut dem Bräutigam als Morgengabe zu. „Dies, meinen sie", sagt Tacitus, „sei das festeste Band, dies die geheimen Heiligtümer und die Götter der Ehe." „Sogleich an der geweihten Schwelle des Hauses soll die Frau daran erinnert werden, daß sie komme, um in Arbeit und Gefahr des Mannes Genossin zu sein; was sie empfange, müsse sie in unverletzter Würde dereinst ihren Söhnen übergeben, müssen ihre Schwiegertöchter ebenso wieder auf die Enkel übertragen."

Selbst in die Schlacht begleitete die germanische Frau ihren Gatten; sie brachte ihm Speise und ermunternden Zuspruch; sie scheute vor dem Anblick seiner Wunden nicht zurück, sondern schätzte nach deren Zahl den Grad seiner Tapferkeit. Durch die Frauen soll mehr als einmal, so berichtet Tacitus, die schon wankende Schlachtordnung der Germanen wiederhergestellt worden sein, indem jene die zurückweichenden Krieger beschworen, nicht sie und ihre Kinder der Gefangenschaft preiszugeben. In der großen Teutonenschlacht kämpften, wie es heißt, die Weiber selbst gegen die siegreichen Feinde; von denen der Cimbern wird erzählt, sie hätten die fliehenden Männer getötet, dann die eigenen Kinder und zuletzt sich selbst erwürgt. In diesem und ähnlichem mag einige Übertreibung sein; gewiß scheint, daß die Frauen der Germanen die Anstrengungen und Gefahren der Männer auf den Kriegszügen teilten. Als Gefährtinnen der Männer im Kriege hatten die Frauen für den rauhen Germanen etwas Ehrwürdiges, Heiliges. Man schrieb ihnen die Gabe der Weissagung zu; man hörte auf ihren Rat. Auch gab es besonders geweihte Frauen, Priesterinnen, welche das Heer in den Krieg begleiteten. Dem Ariovist hatten seine Priesterinnen eine Niederlage vorausgesagt, wenn er vor dem Neumond die

*) Auch diese Eigentümlichkeit ist leider den deutschen Stämmen nur zu lange verblieben und hat, wie einst den Römern, so in späterer Zeit erst dem spanischen Karl V., dann dem französischen Ludwig XIV., ja noch im gegenwärtigen Jahrhundert dem ersten Napoleon wertvolle Dienste geleistet.

Schlacht wage. Lange zögerte er, wie sehr auch Cäsar ihn herausforderte. Endlich jedoch konnte er dem eigenen Ungestüm nicht widerstehen; er nahm die Schlacht an und verlor sie!

Die Erziehung der männlichen Jugend war eine durchaus kriegerische. „Sie haben“, sagt Tacitus, „nur Eine Art von Schauspielen und in jeder Gesellschaft dieselben: nackte Jünglinge, denen dies eine Lust ist, stürzen sich tanzend unter Schwerter und drohende Speere. Die Fertigkeit hat sich zur Kunst ausgebildet; Belohnung des kecken Übermutes ist das Vergnügen der Zuschauer.“ Von den Teutonen, die sich durch besondere Geschicklichkeit im Reiten hervorthaten, berichtet Tacitus: „Dies sind die Spiele schon der Kinder, dies ist ein Gegenstand des Wetteifers für die Jünglinge, und selbst die Greise harren darin aus.“ Wieder eine andere Vorübung für den Krieg war das Schwimmen. Mehr als einmal wird berichtet, wie die Kunst des Schwimmens den Germanen, in ihren Kämpfen mit den Römern, bald beim Angriff, bald auf der Flucht zu statten gekommen sei.

Fünftes Kapitel.

Wirtschaftliche Zustände, Nahrung, Kleidung, Wohnung.

Ein Volk mit vorwiegend kriegerischen Neigungen wird sich nicht leicht an feste Wohnsitze binden, vielmehr immer halb auf der Wanderschaft sein. So finden wir denn auch in der That die Germanen noch zu Cäsars Zeiten. Sie sind mehr mit Jagd oder Viehzucht, als mit Ackerbau beschäftigt, sogar noch ohne festes Privateigentum an Grund und Boden. Zwar scheint Cäsar bei seiner Schilderung anfangs nur einen einzelnen Stamm, die Sueven, im Auge zu haben, allein später dehnt er das entworfene Bild auf alle Germanen aus. „Ihre Nahrung“, sagt er, „bilden hauptsächlich Milch, Käse und Fleisch, nur zu einem kleinen Teile Getreide; sie kümmern sich wenig um den Ackerbau, dagegen viel um die Jagd.“

Gänzlich ohne Ackerbau waren indes die Germanen schon zu Cäsars Zeiten nicht, denn er selbst verbrannte den Sigambrern ihre Gebäude und befahl, ihr Getreide abzumähen; die Sueven, dieser kriegerischste aller germanischen Stämme, ließen bei ihren Auszügen die Hälfte ihrer Mannschaft zurück, um das Feld zu bauen und für die Ernährung der andern zu sorgen; von den Ubiern, allerdings einem

mehr friedliebenden Stamme, von den Usipetern und Tenchterern, erzählt Cäsar, sie hätten den Ackerbau fleißig betrieben, wären aber von den Sueven daran behindert worden und deshalb nach Gallien ausgewandert.

Daß es einen festen Privatbesitz an Grund und Boden zu seiner Zeit bei den Germanen noch nicht gegeben, sagt Cäsar ausdrücklich. „Die Häuptlinge und Vorsteher verteilen das Land unter die Stämme und Sippschaften (Geschlechter), aber nur auf Ein Jahr, dann werden die Besitzer gezwungen, sich anderswo anzusiedeln." Cäsar glaubt auch zu wissen, warum dies geschehe. Einmal solle dadurch verhütet werden, daß die Männer sich des Kriegshandwerkes entwöhnen und, in festen Wohnungen lebend, empfindlicher gegen die Kälte werden. Sodann fürchte man, es möchte sich zu viel Grundbesitz in den Händen Einzelner ansammeln, dadurch aber eine Ungleichheit des Vermögens und eine Unzufriedenheit der Minderbemittelten entstehen.

Strabo, der etwa ein halbes Jahrhundert nach Cäsar schrieb, schildert die wirtschaftlichen Zustände der Germanen beinahe noch nomadischer. „Alle diese Völker", sagt er, „wechseln leicht ihre Wohnsitze, weil sie kein Land bauen, sondern in Hütten leben und, mit dem Bedarf eines einzigen Tages versehen, sich von der Herde nähren, wie die Nomaden, so daß sie ihre Habe leicht auf Wagen packen und mit ihren Herden weiter ziehen, wohin es ihnen beliebt."

Zur Zeit des Tacitus war dies schon anders. Die Bekanntschaft mit der vorgeschritteneren Kultur der Gallier und der Römer, welche die Germanen inzwischen gemacht hatten, war nicht ohne Einfluß auf ihre eigenen Sitten geblieben.*) Auch der Umstand, daß durch die Absperrung der Rhein- und Donaugrenze seitens der Römer weitere Auswanderungen dorthin verhindert waren, mag dazu beigetragen haben. Zwar spricht auch Tacitus noch von einem „Wechsel" der Äcker, allein in so unklarer Weise, daß manche Geschichtsforscher vielleicht nicht ganz mit Unrecht vermutet haben, er habe hier, aus Mangel an eigener Kentnnis der Verhältnisse, dem Cäsar nachgesprochen. In zwei wichtigen Punkten hatten sich jedenfalls die wirtschaftlichen Zustände Germaniens seit Cäsars Zeit geändert, einmal darin, daß an Stelle jener Gleichheit des Besitzes unter allen Mitgliedern des Stammes, wie sie Cäsar fand, die Äcker jetzt nach einer Abstufung (secundum dig-

*) Schon zu Cäsars Zeiten waren die Ubier durch den Verkehr mit Galliern und Römern (als Anwohner des Rheins) „etwas menschlicher als die übrigen Germanen," insbesondere dem Ackerbau geneigter.

nationem) verteilt wurden, sodann darin, daß ein Teil des Grund und Bodens als Gemeinbesitz zurückbehalten ward. In diesen beiden Vorgängen hat man die ersten Ansätze späterer wirtschaftlicher Zustände zu erkennen, die dann durch das ganze deutsche Mittelalter hindurch und zum Teil bis auf die Neuzeit sich erhalten haben, des Gegensatzes von großem und kleinem (adligem und bäuerlichem) Grundbesitz und des Systems der sog. „Markgenossenschaften.“*)

Immerhin war der erste Schritt zu einem festeren Privatbesitz am Grund und Boden und damit der Übergang von der bloßen Viehzucht zum Ackerbau, von der mehr nomadischen zu einer mehr seßhaften Lebensweise gemacht. Tacitus spricht weit bestimmter als Cäsar von einem Getreidebau, ja auch von einem Obstbau der Germanen, wenn auch dieses „Feldobst“ nicht sonderlich schmackhaft sein mochte, nennt verschiedene Getreidearten, die angebaut wurden: Hafer, Gerste, weniger Korn. Auch Rettige werden erwähnt und als „besonders groß“ gerühmt. Feinere Gemüse, wie Spargel, kamen wohl nur am Rhein und an der Donau vor, ebenso Wein. Letzteren kauften die Germanen öfters von den Römern; manche Stämme jedoch, z. B. die Sueven, verboten seine Einfuhr als verderblich für die Sitten.

Bei der Viehzucht sahen die Germanen mehr auf die Menge als auf die Vorzüglichkeit der einzelnen Stücke. Sie hielten viel Vieh, aber es war unansehnlich. Den Rindern fehlte sogar, wie Tacitus behauptet, der Schmuck der Hörner, die Pferde waren klein und weder durch Gestalt noch durch Schnelligkeit ausgezeichnet.

Einfach wie ihre Wirtschaft war natürlich auch ihre Nahrung. Die Erzeugnisse der Viehzucht, „Milch, Käse, Fleisch“, wie Cäsar sagt, standen in erster Reihe der Nahrung, dann Wild, welches die Jagd lieferte, an den Flüssen und am Meere auch Fische, dazu vielleicht noch manche Waldbeeren, von den Erzeugnissen des Ackerbaues Gemüse, Obst, Getreide, letzteres wahrscheinlich mehr in der Form von Brei oder dergleichen, als in der des gebackenen Brotes. Als Getränk diente

*) Die Stelle bei Tacitus („Germania“ Kap. 26) wird verschieden ausgelegt. Manche verstehen unter dem arva mutantur den sog. Fruchtwechsel, und unter dem superest ager die Brache, so daß die alten Germanen schon die Dreifelderwirtschaft gekannt hätten, was doch kaum glaublich ist. Wenn man unter arva das Fruchtland, unter ager das Weideland versteht, so wäre letzteres als Gemeindeland zurückbehalten worden, wie das thatsächlich im späteren Deutschland geschah. Freilich ist ein jährlicher Besitzwechsel der Kultur nicht günstig, allein wir finden diese Einrichtung doch vielfach selbst noch bis zur Gegenwart herab z. B. in Rußland.

ein Gebräu aus Gerste, „ähnlich dem Weine gegoren", sagt Tacitus, also eine Art Bier, daneben der aus Honig bereitete Met, seltener Wein.

Die Kleidung bestand bei Männern und Frauen aus einem Mantel von Tierfellen, mit einer Spange oder einem Dorn auf der Achsel festgehalten, bei den Frauen darunter aus einem Hemd, welches Arme, Hals und einen Teil der Brust frei ließ. Die Sitte der Beinkleider scheinen die Germanen erst bei näherem Verkehr mit Galliern und Römern angenommen zu haben. Auf römischen Siegessäulen sieht man germanische Gefangene so bekleidet. Das Gleiche gilt von der Fuß- und Kopfbedeckung. Ursprünglich gingen sie, wie es scheint, barhaupt. Auf die Haartracht wendeten sie meist eine besondere Aufmerksamkeit. Die Sueven banden, um sich ein schreckliches Ansehen zu geben, ihr Haar auf dem Scheitel in einen Knoten zusammen und ließen es so über den Nacken hinunterfallen. Andere drehten sich Locken und bestrichen ihr Haar mit künstlichen Salben, besonders zu dem Zwecke, um demselben einen recht starken rötlich blonden Glanz zu geben. Wenn schon die Männer dies thaten, so werden die Frauen darin nicht zurückgeblieben sein. Die blonden Haare der germanischen Frauen waren ein Gegenstand des Neides für die galanten Römerinnen und wurden von diesen auf alle Weise, entweder durch Färben des eigenen Haares mit Goldstaub, oder durch Einflechten falschen Haares, nachgeahmt. Im allgemeinen galt bei den Germanern ein langes, zumal lockiges Haar als ein Schmuck der Freien. Die Sklaven mußten geschoren gehen. Ebenso war es mit dem Bart, der den ganzen unteren Teil des Gesichts oder doch die Oberlippe bedeckte. Wenn Tacitus erzählt, die Chatten, ein sehr kriegerischer Stamm, hätten Haar und Bart nur solange wachsen lassen, bis sie einen Feind getötet, dann aber beides verschnitten, so ist darunter wohl nur ein struppiger, ungepflegter Haar- und Bartwuchs zu verstehen.

Verzierungen der Kleidung kommen auch schon vor, wenigstens bei den Vornehmeren. Die Frauen besetzten ihre Kleider mit Purpurstreifen, die Männer verbrämten ihre Felle mit feinerem Pelzwerk, die an der See wohnenden wahrscheinlich mit Seehundsfell. Es wäre wunderbar, wenn bei dem vielfachen Verkehr, der zwischen den nach Deutschland eingedrungenen Römern und den ihnen befreundeten oder doch nicht feindlich gesinnten germanischen Stämmen notwendig entstehen mußte, die Germanen nicht manches von den römischen Sitten an-

genommen hätten. Die Schilderungen des Tacitus freilich lassen davon auffallend wenig erkennen. Von Schmuckgegenständen verschiedener Art hat man in alten Gräbern auf deutscher Erde allerlei gefunden, namentlich viel metallene Armringe, die ein beliebter Schmuck, beinahe noch mehr der Männer als der Frauen, gewesen zu sein scheinen.*)

Die Häuser standen vereinzelt, umgeben von dem dazu gehörigen Feld. Der Germane liebte es, sich anzusiedeln, wo es ihm gerade behagte, „je nachdem", sagt Tacitus, „ein Wald, eine Quelle oder sonst etwas ihn lockt." Ein engeres Sichaneinanderschließen in Dörfern, wie heutzutage, kam selten vor; noch weniger gab es Städte im späteren Sinne, d. h. mit Wall und Graben befestigte Orte. Die Stellen bei Cäsar, wo Städte (oppida) erwähnt werden, lassen eine andere Deutung zu**); die 80 Städte aber, die der Geograph Ptolomäus in Germanien aufzählt, sind lediglich als geschlossene Ortschaften (Dörfer) zu betrachten. Das altgermanische Wohnhaus war aus Holz zusammengefügt, (etwa wie die heutigen Blockhäuser im amerikanischen Westen); der einzige Schmuck desselben bestand in einer Bemalung einzelner Teile, (vielleicht des Giebels) mit einer hellen Farbe, wie man das noch jetzt an gewissen Orten Deutschlands, z. B. im westlichen Holstein, und in Holland findet. Auch von unterirdischen Räumen ist die Rede, die zum Schutz gegen den Winterfrost und zur Aufbewahrung der Feldfrüchte dienten.

Von einer Gewerbthätigkeit kann bei so geringen Bedürfnissen, wie wir sie in dieser Zeit antreffen, kaum noch die Rede sein. Die Kleidung für sich und für die Männer fertigten

---

*) Jacob Falke, „Die deutschen Trachten- und Modenwelt, ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte," 1858.

**) Die eine (4. Buch, 19. Kapitel), wo es heißt: die Sueven hätten Weiber, Kinder und Habe aus den Städten in die Wälder geflüchtet, meint unter „Städte" offenbar nur Ansiedelungen überhaupt, denn, wenn es befestigte Orte gewesen wären, so hätten die Sueven diese wohl verteidigen können und nicht nötig gehabt, ihre Weiber und Kinder in die Wälder zu flüchten. In der anderen (6. Buch, 10. Kapitel) befiehlt Cäsar den Ubiern, ihr Vieh und ihre Habe vom Lande in die Städte zu bringen, um den Sueven die Nahrungsmittel zu entziehen. Nun wohnten die Ubier zunächst des Rheins; es kann also hier recht wohl gemeint sein: die Ubier sollten Vieh und Habe über den Rhein hinüber in die gallischen Städte bringen. Neuerdings will man Spuren alter Waffenplätze entdeckt haben („Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien", 5. Band, S. 48 ff.), in denen anscheinend die Germanen sich zum Schutz gegen Feinde geborgen hätten; indessen, auch die Richtigkeit der Beobachtung zugegeben, weiß man doch nichts Sicheres über die Zeit der Errichtung dieser Lager.

die Frauen mit ihren Sklavinnen oder auch, was die der Männer betraf, die Sklaven; die Herstellung der häuslichen Gerätschaften (die jedenfalls sehr einfach waren) fiel ebenfalls den Sklaven zu; nur die Bereitung seiner Waffen mag der freie Germane sich selbst vorbehalten haben*). Wo sich Spuren einer mehr entwickelten Gewerbthätigkeit finden (z. B. in alten Gräbern), da hat man römischen Ursprung zu vermuten. Alte Töpferwaren mit künstlichen Zieraten kommen bei Gräberfunden in solchen Gegenden vor, die (wie das Zehentland) längere Zeit in den Händen der Römer waren.

Nicht minder unentwickelt war der Handelsverkehr der alten Germanen. Die Stämme im Innern trieben wohl untereinander Tauschhandel, die an den Grenzen lernten im Verkehr mit Römern und Galliern, denen sie Vieh, Felle, Getreide u. dergl., vielleicht auch Sklaven verkauften und von denen sie Gewerbserzeugnisse, Wein und dgl. bezogen, allmählich den Wert des Geldes als eines Tauschmittels kennen; in alten Gräbern, namentlich längs des Rheins hin, fand man häufig römische Münzen. Auch tiefer ins Land hinein drangen bisweilen, meist wohl im Geleit römischer Heere, römische Kaufleute; wir hören von solchen am Hofe des Markomannenkönigs Marbod. Umgekehrt trieben einzelne deutsche Stämme, wie die Hermunduren, Handel bis jenseit der Donau in die römische Provinz Pannonien.

Sechstes Kapitel.

Häusliches und Familienleben.

Die Sorge für das Hauswesen überließ der kriegerische Germane den Frauen, den Greisen und anderen wegen ihrer Körperbeschaffenheit zum Waffenwerk unfähigen Familiengliedern. Haussklaven, wie bei den Römern, kommen bei den Germanen nur selten vor. Die Kriegsgefangenen wurden zur Bestellung des Ackers und Besorgung des Viehes verwendet; was jene andere Klasse von Sklaven betrifft, die durch Spiel aus freien Männern unfreie geworden waren, so

*) Aus der alten deutschen Sage von Wieland dem Schmied folgert Arnold wohl nicht mit Unrecht, daß das Schmiedehandwerk, hauptsächlich zur Bereitung von Waffen, bei den Germanen in besonderem Ansehen gestanden habe.

wurden diese, wie Tacitus berichtet, immer so bald als möglich außerhalb des Stammes verkauft. Offenbar schämte sich der freie Germane, einen Stammesgenossen, der eben erst noch seines gleichen gewesen, als seinen Sklaven zu behandeln. Gegenüber dem Angehörigen eines anderen germanischen Stammes aber, den er als Kriegsgefangenen zum Sklaven gemacht, empfand er nicht dieselbe Scheu — ein Beweis, wie wenig die verschiedenen germanischen Stämme sich als blutsverwandt untereinander betrachteten.

Im allgemeinen hatten die Sklaven bei den Germanen sich einer besseren Behandlung zu erfreuen, als bei den Römern. Was bei letzteren nicht selten geschah, daß man die Sklaven aus bloßer Laune oder um kleiner Vergehen willen peitschte oder sonst wie grausam züchtigte, war der germanischen Sitte fremd. Dagegen kam es freilich vor, daß ein Herr im Zorn seinen Sklaven tötete, und eine solche That blieb ungerügt.*) Die jungen Sklaven wuchsen unter demselben Dache (wie Tacitus es ausdrückt: „in demselben Schmutze") mit den Kindern der Herrschaft auf, durch nichts von diesen unterschieden bis zum Alter der Mannbarkeit. Auch das zeugt von einem mehr patriarchalischen als despotischen Verhältnisse des Herrn zum Sklaven.

Nicht genug rühmen kann Tacitus die Sittenreinheit und Ehrbarkeit der Germanen im Punkte der ehelichen Verhältnisse. Vielweiberei kam nur als seltene Ausnahme vor, eigentlich nur als eine Art von Prunk bei den Vornehmen oder als ein Mittel, um einflußreiche Verbindungen anzuknüpfen. So nahm Ariovist, als er in Gallien sich aufhielt, neben seiner ersten Gemahlin (die er, wie es scheint, in seiner alten Heimat zurückgelassen hatte), eine zweite, aus einem vornehmen gallischen Geschlechte. Verletzungen der ehelichen Treue wurden von der öffentlichen Sitte aufs Strengste verurteilt. „Verführen und verführt werden", sagt Tacitus mit einem scharfen Seitenblick auf die in diesem Punkte so tief verderbten Sitten seiner römischen Landsleute, „gilt hier nicht als guter Ton". Die Frau zumal, die sich gegen ihre Pflicht vergangen, verfiel der härtesten Strafe. Der beleidigte Gatte hatte das Recht, sie in Gegenwart ihrer Verwandten, ihrer Kleider beraubt und mit abgeschnittenem Haar, durch die ganze Dorfflur zu peitschen. „Niemals", fügt Tacitus hin-

*) Noch in den späteren „Volksrechten" wird lediglich der Todschlag eines fremden Sklaven — als eine Eigentumsverletzung seines Herrn — mit Strafe und zwar bloß mit Geldstrafe bedroht; von dem Todschlag des eigenen Sklaven ist nicht die Rede. Der Sklave galt eben nicht als Person, sondern nur als Sache.

zu, „würde eine solche Frau wieder einen Gatten finden, nicht durch Schönheit, nicht durch Jugend, nicht durch Reichtum." Bei manchen Stämmen war es sogar feststehende Sitte, daß eine Witwe nicht zum zweiten Male heiratete. „Wie es nur Ein Leben gebe, so müsse es auch nur Eine Ehe geben." Heiraten wurden erst im reiferen Alter geschlossen, und diesem Umstande schreiben römische Schriftsteller zum nicht geringen Teil die kräftige Körperbeschaffenheit der Germanen zu.

Dagegen war auch Ehelosigkeit selten; eine zahlreiche Familie, ein weiter Kreis von Verwandten galt als ehrenvoll und als eine Stütze des Alters. Die römische Unsitte des Ammenhaltens war den Germanen fremd. Hier nährte jede Mutter ihr Kind selbst. Heiraten aus gewinnsüchtiger Absicht gab es nicht, denn, abweichend von der Sitte der Gallier, brachte die Braut dem Bräutigam keinerlei Morgengabe mit, ausgenommen die Waffen und das Pferd. Eher wohl fand ein gewisser Kauf der Braut seitens des Bräutigams statt. Testamente kannte man nicht; der Besitz vererbte nach natürlichen Gesetzen, zunächst an die Kinder, und zwar unter Bevorzugung des erstgeborenen Sohnes*) (ob bei der ganzen Erbschaft oder nur in bezug auf den Grundbesitz, ist ungewiß), beim Mangel solcher an die Brüder und so fort an die entferntren Verwandten.

Die Familie im weitesten Sinne oder die sogen. Sippschaft bildete ein eng zusammengehöriges Ganzes. Familienweise ward der Grundbesitz verteilt, nach Familien oder Geschlechtern geordnet standen die wehrhaften Männer in der Schlacht; Freundschaften und Feindschaften galten als gemeinsame Familiensache und vererbten von Geschlecht zu Geschlecht. Doch wurden diese Familienfeindschaften (die sogen. Blutrache) häufig, selbst in den schwereren Fällen einer Tötung, durch Zahlung einer Buße (in Vieh) ausgeglichen, welche Buße dann der ganzen Sippschaft zufiel. „So wurden", wie Tacitus bemerkt, „Geschlechterkriege vermieden, die leicht dem ganzen Stamme gefährlich hätten werden können."

Ein auszeichnender Charakterzug der Germanen war ihre große Gastlichkeit. Wer immer das Hausrecht eines Germanen in Anspruch nahm, gleichviel ob ihm schon bekannt oder nicht, der ward, zwar einfach, aber reichlich, bewirtet und nicht unbeschenkt entlassen. Gingen einem Wirte die Mittel, seinen Gast zu verpflegen, aus, so

*) Wir ersehen dies aus einer, allerdings nur beiläufigen, Bemerkung des Tacitus („Germania" 34. Kapitel): „Bei den Tencterern," sagt er, „erhält die Rosse des Vaters der kriegstüchtigste Sohn, nicht, wie alles Übrige, der älteste."

begab er sich mit diesem zum nächsten Hause, und beide waren dort der gleichen gastlichen Aufnahme sicher.

Für die Bestattung der Toten war zu der Zeit des Tacitus noch die Verbrennung die übliche Form. Bei Vornehmen wurde wohl das Leibpferd mit verbrannt; daß man den Sklaven das gleiche Schicksal bereitet habe, ist nicht erwiesen. Die Asche ward in Urnen aufbewahrt. Solcher Urnen haben sich viele, teils einzelne, teils in Gruppen zusammengestellt, in alten Grabeshügeln gefunden. Das Begraben der Leichen scheint erst in der christlichen Zeit Sitte geworden zu sein.

Siebentes Kapitel.

Standesverhältnisse: Freie und Unfreie, Adel, Fürsten, Könige, Priester.

Jeder echte Volksgenosse eines germanischen Stammes war ein freier und zugleich angesessener Mann, als solcher allen anderen Volksgenossen gleich und ebenbürtig. Unfrei waren nur die Sklaven, d. h. die Kriegsgefangenen, die, welche ihre Freiheit verspielt hatten, und die Kinder von Sklaven oder auch von Sklaven und Freien, denn hier entschied immer der niedrigere Stand.

In den seltenen Fällen, wo einem Sklaven die Freiheit geschenkt ward, erlangte ein solcher Freigelassener keineswegs sofort die Stellung eines vollbürtigen Stammesgenossen, denn zu dieser gehörte außer der persönlichen Freiheit auch noch ein freier Grundbesitz und die Zubehörigkeit zu einer freien Familie oder Sippschaft. Von einer anderen Mittelstufe zwischen Freien und Sklaven, als eben dieser der Freigelassenen, weiß Tacitus nichts. Möglich, daß schon damals jene Klasse der Halbfreien sich zu bilden anfing, die später unter dem Namen Litus vorkommt und die wohl teils aus solchen Freigelassenen bestand, welche aus Mangel freien Eigentums noch immer ein Stück Grund und Boden ihrer früheren Herren bewirtschafteten, teils aus solchen von Haus aus Freien, die aus irgend welchem Grunde in ein ähnliches Abhängigkeitsverhältnis zu einem freien Grundeigentümer getreten waren. Eine sichere Spur von dieser Klasse der Halbfreien oder Liten findet sich vor der Völkerwanderung nicht.

Ob es schon in der Urzeit unter den Germanen einen Adel gegeben habe, darüber sind die Meinungen der Geschichtsschreiber geteilt. Gewiß scheint, daß nicht bei allen Stämmen ein Adel nachweisbar ist, daß er bei einigen zwar vorkommt, jedoch nur in geringer, bei anderen wieder in größerer Zahl. Manche nehmen eine Art von Patriarchenadel an, andere einen Adel von angeblich göttlichem Ursprung, noch andere setzen die Entstehung des germanischen Adels hauptsächlich erst in die Zeit zwischen Cäsar und Tacitus und führen dieselbe zurück auf die Kriege mit den Römern. Damals, sagen sie, habe teils die Gelegenheit, sich durch Tapferkeit oder kluge Führung im Kriege hervorzuthun, teils das Beispiel der Römer, die einen kriegerischen Adel (die Ritter) besaßen, die Wirkung gehabt, daß erst einzelne Personen, dann ganze Geschlechter dahin gelangten, einen höheren Rang unter ihren Volksgenossen einzunehmen. Diese Ansicht dürfte der Wahrheit am nächsten kommen. Wenn Einzelne durch solche Eigenschaften, die von einem kriegerischen Volke am meisten geschätzt werden, Tapferkeit und Klugheit, sich vor anderen hervorthaten, wenn dann die Söhne dieser Tapfern und Klugen sich ihren Vätern ebenbürtig zeigten, so war es natürlich, daß die jenen ersten gezollte Hochschätzung sich auf diese letzteren übertrug, und daß auf diese Weise aus einem anfangs gleichsam nur persönlichen Adel allmählich ein das ganze Geschlecht umfassender, ein erblicher Adel erwuchs.

Eine ganz besondere Stellung nahmen die „Fürsten“ (principes) ein. Vielleicht hat man darunter die Häupter oder Ältesten der adeligen Geschlechter zu verstehen, was damit übereinstimmen würde, daß die den Fürsten vorbehaltenen wichtigen Ämter (der Vorsitz im Volksgericht, die Führerschaft im Kriege, die Leitung der Stammesversammlung) insgesamt ein reiferes Alter voraussetzen.*)

Persönliche Vorrechte des einfachen Adeligen finden sich weder bei Cäsar noch bei Tacitus erwähnt, ausgenommen die von letzterem betonte Anwartschaft der Jünglinge aus vornehmer Familie, in das Gefolge eines Fürsten neben älteren Genossen aufgenommen zu werden. Dagegen haben die Fürsten viele und bedeutende Vorrechte. Sie sind es, die (nach Cäsar) die Äcker verteilen, die (nach Tacitus) gemeinsam über alle nicht ganz wichtige Angelegenheiten des Stammes entscheiden

*) In England, wo sich am meisten die Spuren urgermanischer Sitte erhalten haben, besteht ein solches Verhältnis zwischen den einfachen Mitgliedern und den Häuptern der Adelsfamilien: letztere haben einen fürstlichen Rang (als Peers des Reichs) und bilden den hohen Adel, während erstere nur zum niederen Adel (der gentry) gehören.

und auch die wichtigeren, bevor sie an die Stammesgemeinde gelangen, vorberaten. Sie treten in der Stammesgemeinde als Redner auf und stellen Anträge, über welche dann letztere abstimmt. Sie sind es, welche die herangereiften Jünglinge für wehrhaft erklären und mit dem Waffenschmuck bekleiden. Sie allein haben das Recht, ein Gefolge um sich zu sammeln und mit diesem Kriegszüge auf eigene Hand zu unternehmen. Aus ihnen werden die Richter der Gaue genommen, die auch im Kriegsfalle die Mannschaft ihres Gaues befehligen. Sie werden durch Geschenke nicht nur von den eigenen Volksgenossen, sondern auch von fremden Völkern geehrt. Aus ihrer Mitte endlich wird zweifelsohne der Herzog (dux) gewählt, der den Oberbefehl über den ganzen Stamm im Kriege führt. Denn, wenn Tacitus sagt: „die Herzöge werden auf Grund ihrer Tapferkeit gewählt," so meint er damit gewiß nicht, daß der erste beste tapfere Krieger zum Herzog erhoben worden sei, sondern nur, daß unter den Häuptlingen oder Fürsten selbst erst wieder hervorragende Tapferkeit bei der Wahl zum Herzoge den Ausschlag gegeben habe.

Das Amt des Herzogs war kein bleibendes; es erlosch sofort mit dem Ende des Kriegszuges. Der freie Germane wollte sich einer militärischen Obergewalt keinen Augenblick länger als durchaus notwendig unterwerfen. Selbst während des Krieges übte der Herzog (wie Tacitus ausdrücklich hervorhebt) weniger durch seine Befehle, als durch sein Beispiel einen entscheidenden Einfluß auf die von ihm geführte Mannschaft.

Auch Könige kommen bei den Germanen schon in dieser Zeit vor, jedoch nicht bei allen Stämmen, auch, wie es scheint, nicht vom Anbeginn an. Cäsar weiß von Königen der Germanen noch nichts. Dem Ariovist, mit dem er Krieg führte, hatte der römische Senat früher, um ihn für sich zu gewinnen, den Titel eines Königs und eines Freundes des römischen Volkes (wie das römischer Brauch war) verliehen, und Ariovist hatte diesen Titel sich gefallen lassen, mag dann wohl auch von seinen eigenen Stammesgenossen als König anerkannt worden sein, weil der Kriegszug, in dem er befehligte, von längerer Dauer war und eine feste einheitliche Obergewalt erheischte.

Tacitus unterscheidet solche Stämme, „welche regiert werden", von anderen, „welche die Freiheit vorziehen". Jene findet er vorzugsweise unter den östlichen Germanen. Es könnte nun wohl sein, daß gerade diese, die wahrscheinlich mit ihren wilden Nachbarn, den Sarmaten, sich häufig im Kriegszustande befanden, die Notwendigkeit einer einheitlichen Gewalt früher empfunden hätten, als die mehr im Innern

Germaniens wohnenden. Gewiß ist, daß überall da, wo wir Stammeskönige finden, sich auch ein bestimmter Grund zur Errichtung einer solchen straffen Königsgewalt nachweisen läßt. Die Cimbern standen bei ihren großen Eroberungszügen unter Königen; Marbod machte sich zum König der Markomannen, um die zuvor getrennten Stämme zu einer festen Masse zu vereinigen; Armin wollte das gleiche zum Schutz gegen die Römer thun, scheiterte aber an der Eifersucht der Fürsten. Später, in der Völkerwanderung, treten fast überall an der Spitze der Stämme Könige auf.

Anderer Art waren wohl jene Könige, die Tacitus auch erwähnt, aber mit dem Beisatze, daß sie keine Macht hätten, zu befehlen, daher nur „durch Überredung" Einfluß gewinnen könnten, und die er fast auf eine Stufe mit den „Fürsten" stellt. Noch zur Zeit des Frankenreichs kommen solche bei Gregor von Tours unter dem Namen reguli oder regales vor, „kleine Könige", zum Unterschied von den, über einen ganzen Stamm gebietenden, Heereskönigen.

Neben den weltlichen Gewalten gab es auch eine geistliche, die Priester. Aber auch ihre Befugnisse waren nur beschränkte und bei weitem nicht so ausgedehnte wie die der Druiden in Gallien. Eine geschlossene Körperschaft scheinen sie nicht gebildet zu haben. Sie hatten lediglich die weltlichen Obrigkeiten zu unterstützen. In den Stammesversammlungen geboten sie Ruhe, damit die Fürsten sprechen könnten. Im Kriege wurden die, welche sich eines militärischen Vergehens schuldig gemacht, von den Heerführern ihnen zur Bestrafung übergeben. Außerdem mögen sie vor der Schlacht den Willen der Götter durch Weissagungen erkundet, deren Beistand durch Gebete und Opfer angerufen haben.

Achtes Kapitel.

Das Gericht und die Stammesversammlung.

Das politische Leben der alten Germanen, wie es sich im Frieden entfaltete, war doppelter Art. Ein Teil davon bestand in der Rechtspflege, d. h. in der Regelung der Verhältnisse von Mein und Dein, der Ausgleichung von Streitigkeiten zwischen einzelnen Volksgenossen und der Bestrafung von Vergehen, der andere in der Beratung und Beschlußfassung über gemeinsame Ange-

legenheiten des Stammes. Jenes geschah durch die Gerichte, dieses durch die Stammesversammlung.

Das Gebiet eines Stammes zerfiel in Gaue und Hundertschaften. Die Hundertschaften dienten als Grundlage einesteils für die Heeresordnung — jede Hundertschaft hatte eigentlich 100 Mann zu stellen —, anderteils für die Rechtspflege, — jede Hundertschaft hatte ihr Gericht.

Die Vorsteher der Gerichte wurden in der allgemeinen Stammesversammlung gewählt. Auf wie lange, weiß man nicht. Der Gerichtsvorsteher sprach nicht selbst Recht, sondern leitete nur die Verhandlungen. Die eigentlichen Rechtsprechenden waren die Grundbesitzer der Hundertschaft. „Jedem Princeps," sagt Tacitus, „sind hundert aus dem Volke beigesellt zugleich als Ratgeber und zur Verstärkung seines Ansehens."

Das Gericht war öffentlich unter freiem Himmel. Ungewiß ist, wie oft eine Sitzung stattfand, und ebenso, ob von dem Hundertschaftsgericht an die Stammesversammlung Berufung eingelegt werden konnte. So viel ist aus Tacitus ersichtlich, daß diese Letztere sich mit der Aburteilung von schwereren Verbrechen beschäftigte. Man unterschied Verbrechen gegen den einzelnen Volksgenossen und solche gegen den Stamm. Nur die letzteren wurden mit Leibes- und Lebensstrafen gebüßt, die ersteren nur mit — nach unseren heutigen Begriffen — Geldstrafen; damals, wo man noch kein Baargeld hatte, trat an dessen Stelle eine bestimmte Anzahl von Stücken Vieh. Von dieser Buße erhielt den einen Teil der Verletzte oder (bei Tötungen) dessen Sippschaft, den andern — als Sühne für den gebrochenen Frieden — der Stamm oder, wo es einen König gab, dieser. Da die Bestrafung eines Privatverbrechens (selbst des Todschlags) nur auf Antrag des Verletzten oder seiner Familie geschah, so lag in der Annahme der Buße immer zugleich ein stillschweigender Verzicht auf die Selbsthilfe oder die sog. Blutrache.

Inbetreff der Verbrechen gegen den Stamm unterschied man zwischen solchen, die von einer besonders schmachvollen Gesinnung zeugten, (Schandthaten) und anderen. Jene suchte man, wie aus einem Gefühle öffentlicher Scham, mit dem Schleier der Vergessenheit zuzudecken: man erstickte den Verbrecher in einem Sumpfe mittels eines übergeworfenen Geflechts. Die anderen dagegen strafte man öffentlich durch Erhenken. Zu den schandbaren Verbrechen rechnete man Feigheit und Schändung des eigenen Körpers, merkwürdigerweise aber nicht den Verrat und den Abfall zum Feinde. Dem kriege-

rischen Germanen, dem Tapferkeit und Körperkraft über alles gingen, mag ein Mangel an diesen Eigenschaften schimpflicher erschienen sein, als selbst der Verrat, in dem er wohl nur eine Verirrung des Willens erblickte.

Die Hauptbeschäftigung der Stammesversammlung war die Beratung allgemeiner Angelegenheiten des ganzen Stammes, also vor allem die Beschlußfassung über Krieg oder Frieden, über den Kriegsplan, über die Wahl des Heerführers, über Verträge mit anderen Stämmen und dergl., Anträge zu stellen, war das natürliche Vorrecht der Fürsten, die alle Angelegenheiten vorberieten. Die Verteidigung eines solchen Antrags ward von ihnen Einem aus ihrer Mitte übertragen, und zwar demjenigen, „dem sein Alter, das Ansehen seines Geschlechts, sein kriegerischer Ruf oder seine Beredsamkeit den größten Einfluß auf die Stammesgenossen sicherte.“ Ob eine förmliche Verhandlung mit Rede und Gegenrede stattfand, sagt Tacitus nicht. Der Antrag ward entweder durch Murren abgelehnt, oder durch Zusammenschlagen der Waffen angenommen. Denn bewaffnet erschienen alle Krieger hier wie bei jeder öffentlichen Zusammenkunft.

In der Regel fanden die Stammesversammlungen an voraus bestimmten Tagen statt (und zwar entweder beim Neumond oder beim Vollmond), wahrscheinlich an den großen Opferfesten, die auch ihre ganz bestimmten Zeiten hatten. Als eine Eigentümlichkeit der Germanen bezeichnet es Tacitus, daß sie fast niemals pünktlich zu diesen Versammlungen sich einfanden, daher gewöhnlich mehrere Tage vergingen, ehe die Verhandlungen beginnen konnten. Diese Zwischenzeit mochten die Häuptlinge zur Vorberatung der in der Versammlung zu stellenden Anträge, die anderen bereits Erschienenen zum gemeinsamen Trinken benutzen, wobei dann auch wohl die in der Versammlung zu fassenden Beschlüsse, die zu treffenden Wahlen u. s. w. vertraulich im voraus besprochen wurden.

Neuntes Kapitel.

Religion und Götterdienst.

Nach den Schilderungen Cäsars sollte man fast annehmen, die Religion unserer Altvorderen sei nichts als eine Art von Naturanbetung, die Vorstellung einer persönlichen, übersinnlichen Gottheit

cf. F.W. Wolf.

sei ihnen fremd gewesen. Denn Cäsar sagt: „Die Germanen verehren als göttliche Wesen bloß solche, welche sie sehen und deren helfende Macht sie deutlich wahrnehmen: die Sonne, das Feuer, den Mond; andere kennen sie nicht einmal.“ Von einem Opferdienst bei den Germanen weiß Cäsar nichts. Spuren eines solchen ältesten Naturdienstes mögen sich hier und da lange erhalten haben. Unter den religiösen Gebräuchen, welche den zum Christentum bekehrten Germanen (im 8. Jahrhundert n. Chr.) als Rückfall in ihr altes Heidentum vorgehalten wurden, befindet sich auch die Anbetung von Bäumen, Gewässern u. s. w., also ein gewisser Naturkultus.

Anders erscheint die Religion der Germanen bei Tacitus. Daß dessen Berichte für die Zeit, in welcher er schrieb, zutreffend waren, wird durch mancherlei glaubhaft gemacht, so durch die Abschwörungsformel, mit welcher die von Karl dem Großen besiegten Sachsen ihrem Heidentum entsagen mußten, so durch die Religionsvorstellungen der, den germanischen jedenfalls nahe verwandten, nordischen Völkerschaften,*) so endlich durch manche Anklänge an die bei Tacitus vorkommenden Götternamen, Religionsgebräuche u. s. w. in deutschen und englischen Tages- und Ortsnamen, Rechtsbräuchen u. s. w. Die Angaben des Tacitus über die deutschen Gottheiten werden dadurch etwas unklar, daß er dieselben mit Namen aus der römischen Mythologie bezeichnet. „Die Germanen“, sagt er, „verehren am meisten den Merkur, dem sie auch Menschenopfer darbringen; den Herkules und den Mars versöhnen sie mit Tieropfern.“ Die Hauptgottheit der Germanen, die Tacitus Merkur nennt, hieß bei jenen Wodan (im Nordischen Odin), die zweite (der Herkules des Tacitus) ist Thor, Thonar oder Donar (er war ein Sohn des Wodan und der Gott des Donners), die dritte endlich, die Tacitus dem Mars vergleicht, Ziu oder Saxnot.**) Alle drei Gottheiten — und das ist bezeichnend für die durch und durch kriegerische Denkweise der Germanen — sind in erster Linie

*) Die religiösen Vorstellungen der skandinavischen Völker, wie sie namentlich in der „Edda“ aufbewahrt sind, geradezu auf die alten Germanen zu übertragen, wie von manchen Seiten geschieht, scheint mir bedenklich; höchstens analogisch wird man dieselben anwenden können. So faßt auch die bewährteste Autorität auf diesem Gebiete, Jacob Grimm, die Sache auf. (S. dessen „Deutsche Mythologie“, 4. Ausgabe, besorgt von E. H. Mayer, 1875, 1. Bd. Einleitung S. 8 ff., 2. Bd. Vorrede S. XIX und Nachtrag dazu 3. Bd. VII.)

**) In der oben angeführten Abschwörungsformel der Sachsen heißt es: „Ich entsage allen Teufelsworten und Werken, dem Thor, Odin, Saxnot und allen Unholden, die deren Genossen sind.“

Vertreter der kriegerischen Stärke und haben darauf bezügliche Abzeichen: Wodan den Speer, Thor den Hammer*) oder die Keule, Saxnot das Schwert. Der Name Wodan erscheint im altnordischen Kalender in dem Odinstag, im englischen in dem Wednesday (Mittwoch), der Name Donar in unserem deutschen Donnerstag, der Name Ziu angeblich im Dienstag. Auch in vielen Ortsnamen, z. B. Wodanswege (in der Magdeburger Gegend), Wuodenisberg — später umgewandelt in Gudensberg, (im Hessischen), Donnersberg (am Rhein und anderwärts), Donnersweþe oder Donnerschwee (in Altenburg), Donnersreut (in Franken) u. s. w. glaubt man Anklänge an die alten Götternamen zu erkennen.

Außer jenen drei Hauptgottheiten scheint es noch gewisse Nebengottheiten (vielleicht nur bei einzelnen Stämmen) gegeben zu haben. Von dem Lichtgott Balder, dem schwertgewaltigen Ivo und anderen ist es ungewiß, ob sie der deutschen oder nur der nordischen Mythologie angehören. Wohl aber erwähnt Tacitus eine Göttin Nerthus (nach anderen Lesarten Herthus oder Hertha), die als gleichbedeutend mit der Mutter Erde von den Völkern an der Ostsee verehrt worden sei. „Alljährlich", so erzählt er, „wird in einem heiligen Haine auf einer im Meere glegenen Insel das Bildnis der Göttin auf einem von Kühen gezogenen Wagen, von einem einzigen Priester begleitet, feierlich umhergefahren; große Feste finden dann statt; zuletzt werden Wagen, Gewänder und das Bildnis selbst in einem abgelegenen See versenkt, gleichzeitig aber, um das Geheimnis dieser Ceremonie streng zu hüten, die Sklaven, die dabei Dienste geleistet, in demselben Wasser ertränkt.**)"

Auch einer Gattin Odins oder Wodans, Frigga, geschieht Erwähnung, daneben aber noch einer zweiten Göttin mit ähnlich lautendem Namen, Freya. Sie soll die Beschützerin der Liebe gewesen sein und von ihr soll der Freitag seinen Namen haben. Endlich spricht Tacitus auch von einem Dienste der Isis (den er selbst aber für einen von auswärts eingeführten hält), ferner von einer Göttin Tanfana und einer anderen, Baduhenna.

---

*) Der Hammer als heiliges Werkzeug kommt auch in dem alten deutschen Rechtsbrauch des Hammerwurfs vor, einer Art der Besitzergreifung von Grund und Boden.

**) Auf der Insel Rügen, nicht weit von Stubbenkammer, wird noch eine „Herthabuche" gezeigt; nahe dabei ist ein kleiner See. Neuere Forscher wollen indes die Scenerie jenes Herthadienstes entweder auf die Insel Fehmarn oder an die Ostküste Holsteins verlegen.

Dem Römer Tacitus fiel es natürlich auf, daß die Germanen ihre Götter „weder in Tempelwände einschlossen, noch unter Menschengestalten sich vorstellten". Wenn gleichwohl er selbst einen Tempel der Nerthus und einen der Tanfana erwähnt, so waren dies wohl, wie der Kultus dieser Göttinnen selbst, nur Ausnahmen, die einem einzelnen Stamme, nicht der ganzen germanischen Welt, angehörten. Was er von „Bildnissen der Götter" sagt, bezieht sich wahrscheinlich (wieder jenes Bild der Nerthus ausgenommen) nur auf die Abzeichen der den Göttern geweihten Tiere, z. B. des Ebers.

„Wälder und Haine," sagt Tacitus, „weihen sie ihren Göttern, so bezeichnen sie jenes Geheimnis, das sie nur im Glauben schauen." Und dann spricht er von einem dieser heiligen Haine, in welchem ein so gewaltiger Schauer Jeden erfasse, daß, wer etwa zur Erde falle, nicht wieder aufstehe, sondern, auf dem Boden hinrollend, aus dem Bereich dieses Heiligtums zu entkommen suche. In solchen Hainen befestigten die Germanen die Abzeichen ihrer Götter, die sie dann, wenn es zur Schlacht ging, daraus entnahmen, um solche später, nebst den erbeuteten Trophäen, wieder dort aufzuhängen. So blieb der Religion der Germanen auch in der späteren Zeit immer etwas von dem frühern Naturkultus eigen.

Der Germane betete zu seinen Göttern um Sieg, suchte auch deren Willen durch allerhand Arten von Weissagungen zu erforschen, durch Beobachtung des Vogelflugs, des Wieherns der heiligen Rosse (die ausdrücklich dazu gehalten wurden und von jedem Menschendienst befreit waren), endlich mit Hülfe der Runen.*) Aus den Zweigen eines Fruchtbaumes wurden Stäbchen geschnitten und in jedes derselben eines jener geheimnißvollen Zeichen oder Runen eingeritzt. Diese Stäbchen warf man auf ein ausgebreitetes Tuch, nahm sie dann einzeln, wie der Zufall es gab, auf und las die einzelnen Zeichen nacheinander ab: ihr Inhalt und ihre Reihenfolge wurden dann zu einer Weissagung gedeutet. Solche Weissagungen waren üblich bei privaten wie bei öffentlichen Angelegenheiten. Dort war es das Familienhaupt, hier der Priester, der sie vornahm.

Daß die alten Germanen nicht bloß Tier-, sondern auch Menschenopfer dargebracht, ist leider wohl nicht zu bestreiten, denn es kommen

*) Rune (von runa gothisch, rûna hochdeutsch, so viel wie Geheimnis) bedeutet ein Zeichen, welches eine ganze fertige Vorstellung, z. B. Vieh, Reichtum, Wagen, Gott ꝛc., ausdrückt, also nicht, wie unsere Buchstaben, zur Schrift dient, obschon manche Runen griechischen Buchstaben ähnlich sind. Man hat solche hier und da auf alten Gerätschaften gefunden. Außer zum Weissagen, dienten sie auch zum Verzaubern oder zur Abwendung eines Zaubers.

auch „unblutige Opfer“ vor. So ließ man Büschel reifer Ähren als Spenden für die Götter auf den Halmen stehen.

Inwieweit jene bunte Märchenwelt der Riesen, Zwerge, Wichte, Wald-, Wasser- und Hausgeister, der Frau Holle, Gode, Berchte, Fregg &c., in welcher die Phantasie des christlichen Mittelalters so gern schwelgte, in ihren ersten Keimen auf jene heidnische Urzeit zurückzuführen sei, läßt sich nicht feststellen. Ebensowenig, ob und wieweit die zum Teil sehr tiefsinnigen Mythen der nordischen Völker (von Muspelheim und Nifelheim als den Sitzen der Wärme und der Kälte, des Lichts und der Finsternis, von der Weltschöpfung, von dem Riesen Ymio, von dem das erste Menschenpaar ausgegangen sein soll, u. dgl.) unseren Altvordern bekannt und vertraut gewesen sei. Am meisten dem Charakter der alten Germanen entsprechend erscheint der Glaube an die Walküren oder Schlachtenjungfrauen, welche mitten hinein ins Getümmel des Kampfes reiten, die Entscheidung bringen und die gefallenen Helden nach Wodans Sitz, Walhalla, tragen.

Zehntes Kapitel.

Kriegführung und Bewaffnung.

Bei einem so durch und durch kriegerischen Volke wie die alten Germanen galt nur der wehrhafte Mann als vollbürtiger Stammesgenosse. Die Wehrhaftmachung des Jünglings (sobald er als tauglich befunden) ward als ein öffentlicher Akt in der Stammesversammlung vollzogen. Entweder einer der Fürsten (was wohl als besondere Auszeichnung galt), oder sein eigener Vater oder ein Verwandter bekleidete ihn mit Schild und Speer. Damit war er mündig erklärt und in die Reihe der vollberechtigten Stammesglieder aufgenommen. Oder, wie Tacitus sagt, „vorher ward er als ein Teil des Hauses, nun aber als ein Teil des Stammes angesehen.“

Die ganze wehrhafte Mannschaft eines Stammes bildete das Heer. Das Wort: „Das Heer ist das Volk in Waffen,“ traf damals buchstäblich zu. So erklärt sich die zum Teil überraschend große Zahl von Bewaffneten, welche in den Kriegen der Germanen auftreten. Da ist das eine Mal von 43000, ein anderes Mal gar von 60000 Kriegern die Rede; die Sueven beziffert Cäsar (trotz ihres bloß halben Aufgebots) zu 100000 Mann, die aus Reitern und Fuß-

gängern zusammengesetzte Elitetruppe des Ariovist belief sich auf 12 000 Mann, was auf eine Gesamtstärke seines Heeres von mindestens 100 000 Mann schließen läßt; so viel gaben auch wirklich die von Ariovist unterjochten Aeduer dem Cäsar an. Ein einziger Stamm, der als Hilfstruppe zum Ariovist stieß, brachte ihm 24 000 Mann zu.

Die Hauptstärke des germanischen Heeres lag im Fußvolke. Doch genoß auch die Reiterei der Germanen einen hohen Ruf; obschon ihre Pferde unansehnlich und sie selbst jener Reiterkünste, mit welchen die Römer zu prunken pflegten, unkundig waren, so wußten sie doch Massenbewegungen zu Pferde, namentlich Schwenkungen, mit großer Sicherheit auszuführen. Der einzelne Mann aber war ein um so besserer Reiter, als er ohne Sattel und Bügel zu Pferde saß, welche Hilfsmittel er, als bloß für schlechte Reiter tauglich, verschmähte. Eben dieses sattel- und bügellose Reiten, dazu die Kleinheit der Pferde, machte es dem deutschen Reiter möglich, mitten im Gefecht rasch abzuspringen, gegen den feindlichen Reiter anzulaufen, dessen Pferd mit dem kurzen Spieß von unten her zu durchstoßen und dann ebenso rasch wieder das eigene Pferd, das inzwischen ruhig stehen geblieben, zu besteigen.

Eine ganz besonders wirksame Kampfesweise der Germanen, die sowohl Cäsar als Tacitus erwähnt, die sogar von ersterem, dem vielerfahrenen Feldherrn, nachgeahmt ward, war folgende: Eine gleiche Anzahl von Reitern und Fußgängern kämpfte dergestalt verbunden, daß sie sich gegenseitig unterstützten; die Reiter zogen sich nötigenfalls auf das Fußvolk zurück; die Fußgänger wieder drangen, an dem Mähnen der Pferde sich festhaltend, zugleich mit den Reitern vor; mußten beide weichen, so nahm der Reiter den Fußgänger mit auf sein Pferd und brachte ihn so in Sicherheit. Solche Plänklergefechte gingen gewöhnlich der eigentlichen Schlacht voraus; sie dienten dazu, den Feind zu beunruhigen und womöglich in Unordnung zu bringen. Zu diesem leichten Fußdienst wurden die Gewandtesten aus der jüngeren Mannschaft erlesen, und zwar geschah dies (wie wenigstens Cäsar behauptet) so, daß jeder Reiter den Fußgänger, der ihm zur Seite fechten sollte, selbst auslas, wahrscheinlich, um einen desto größeren gegenseitigen Wetteifer zu Schutz und Trutz hervorzurufen. Nach des Tacitus Angabe stellte jeder Gau zu einer solchen Elitetruppe 100 Mann, was, wenn man auf den Gau 1000 Krieger rechnet (wie bei den Sueven), ein Zehntel der ganzen Mannschaft ausmachen würde. Von eben dieser Zehnzahl erhielten, wie Tacitus bemerkt, die Elite-

truppen einen besonderen Ehrennamen — welchen, hat er leider nicht gesagt.

Die Heere der Germanen wurden, wenn mehrere verbündete Stämme zusammen ins Feld zogen, so aufgestellt, daß jeder Stamm einen Platz für sich einnahm. Das geschah wohl, um den Kampfeseifer der nebeneinander fechtenden Stämme zu schärfen. Die Stämme wieder gliederten sich teils nach Hundertschaften, teils innerhalb dieser nach Geschlechtern. Der einzelne Krieger kämpfte unmittelbar unter den Augen seiner Verwandten und seiner Nachbarn; er hatte, wenn er verwundet ward, von diesen sichere Hilfe, wenn er fiel, entschlossene Rettung seines Leichnams vor Verunehrung durch den Feind zu erwarten.

Die verschiedenen Heeresabteilungen formierten sich in Form eines Keiles*) (oder, wie es auch wohl heißt, eines Eberkopfes) und suchten so die feindlichen Reihen zu durchbrechen. Gelang dies nicht, drang wohl gar der Feind mit Übermacht vor, so zogen sich die germanischen Krieger in dichte Haufen zusammen, wobei die Außenstehenden mit ihren großen Schilden die Seiten deckten, die in der Mitte solche über ihre Köpfe emporhielten, so daß eine gleichsam von allen Seiten gepanzerte, undurchdringliche Masse entstand. Die römischen Soldaten wußten sich dann nicht anders zu helfen, als daß sie entweder die Nächststehenden Fuß an Fuß über den Haufen zu werfen und so die lebendige Mauer zu durchbrechen suchten, oder daß sie auf das Schilddach hinaufsprangen und von oben her mit ihren Schwertern in den Haufen hineinstießen. So erzählt Cäsar.

Hinter der Schlachtordnung befand sich die Wagenburg. Sie diente zu einer Art von Schutzwehr beim Rückzug, sollte aber wohl auch ein Verlassen der Schlachtreihe den einzelnen Kriegern unmöglich machen, letzteres umsomehr, als auf der Wagenburg sich die Frauen befanden, welche die etwa Fliehenden mit Bitten und Beschwörungen in die Schlacht zurücktrieben.

Ob übrigens schon in den frühesten Zeiten die Germanen überhaupt eine feste Schlachtordnung hatten, ob sie nicht damals meist noch ungeordnet und ungestüm gegen die feindlichen Reihen anstürmten, ist wenigstens zweifelhaft. In den Schilderungen Plutarchs vom Cimbernkriege ist allerdings von einer Schlachtordnung die Rede, (und zwar von einem Viereck); doch scheint diese Ordnung sich sehr bald

*) Daß das ganze Heer einen einzigen Keil gebildet habe, ist wenig wahrscheinlich; eine solche Schlachtordnung wäre doch gar zu schwerfällig gewesen.

aufgelöst zu haben. An den Chatten rühmt es Tacitus als einen besonderen Vorzug, daß sie eine gewisse Taktik beobachteten und nach bestimmtem Kommando ins Feld rückten.

Über das Gegenteil hatte Armin bei seinen Cheruskern und deren Bundesgenossen zu klagen, denn durch deren Ungestüm ging der Vorteil verloren, den sich Armin von einem planmäßig vorbereiteten Angriff auf die Römer versprochen hatte. Dieser Kampfesungestüm der Germanen ist von römischen Schriftstellern als furor Teutonicus, von der nordischen Sage als „Berserkerwut“ verewigt worden.

Daß an die Spitze der keilförmigen Haufen die Stärksten und Tapfersten gestellt wurden oder sich selbst stellten, ist wahrscheinlich. Ob dies, wie manche Geschichtsforscher annehmen, einzelne Fürsten mit ihrem Gefolge waren, dafür haben wir sichere Belege nicht. Überhaupt ist es nicht ganz klar, ob bei solchen Kriegen, wo der ganze Stamm ins Gefecht kam, jene Gefolgschaften noch abgesondert auftraten. In der furchtbaren Schlacht bei Straßburg gegen den römischen Feldherrn Julianus (357 n. Chr.) kommen allerdings solche Gefolgeschaften als besondere Heereshaufen vor. Sie bildeten dort (nach der Erzählung des römischen Schriftstellers Ammianus Marcellinus) eine Art von zweitem Treffen oder Reserve und brachen, als das Haupttreffen ins Wanken kam, vor, um die Schlacht herzustellen, was ihnen freilich nicht gelang.

Die Kriegszüge einzelner Gefolgeherren gingen wahrscheinlich meist nur aufs Beutemachen in der Nachbarschaft aus. An der Beute hatten die Gefolgegenossen einen entsprechenden Anteil. Im Interesse des Gefolgeherrn lag es, sein Gefolge auch nach beendetem Feldzug um sich gesammelt zu halten, denn dies verlieh ihm Ansehen sowohl daheim als bei den Nachbarn. Nicht selten scheinen auch die Gefolgeherren sich samt ihrem Gefolge einem Nachbarstamm oder den Römern als Hilfstruppe verdingt zu haben.

Das Verhältnis zwischen den Gefolgeherren und den Gefolgegenossen war das unbedingtester gegenseitiger Treue und Hingebung, zugleich lebhaftesten Wetteifers in Thaten der Tapferkeit. „Schmachvoll ist es für den Fürsten,“ sagt Tacitus, „an Tapferkeit irgend einem nachzustehen, schmachvoll für das Gefolge, der Tapferkeit des Fürsten nicht gleichzukommen. Schande aber und Schimpf fürs ganze Leben ist es, lebendig die Schlacht verlassen zu haben, wenn der Fürst gefallen ist. Ihn zu verteidigen und zu schützen, selbst eigene Heldenthaten seinem Ruhm zu opfern, ist erste, heiligste Pflicht. Die Fürsten kämpfen für den Sieg, das Gefolge für den Fürsten.“ So hören

wir denn auch, daß in jener Schlacht bei Straßburg ein Gefolge, das sich hätte durchschlagen können, sich ergab, als sein Führer gefangen war.

Die alten Germanen zogen in die Schlacht mit einem wilden Kriegsgeschrei, das sie durch die vorgehaltenen Schilde noch furchtbarer zu machen suchten. Nicht bloß die römischen Soldaten, sondern auch die den Germanen verwandten und mit deren Sitten schon länger bekannten Gallier konnten schwer den Schauder bemeistern, der sie bei diesem Wutgeschrei der Germanen befiel. Auch von Trompeten ist die Rede, mit denen das Zeichen zum Kampfe gegeben worden sei. Als eine Art von Feldzeichen oder Fahnen dienten die Zeichen der Gottheiten, die den heiligen Hainen entnommen und den Reihen der Kämpfer vorangetragen wurden. Daneben scheinen auch gewisse Abzeichen der einzelnen Stämme, ja sogar der einzelnen Geschlechter als Sammelpunkte für die Kampfesgenossen gedient zu haben.

Die Bewaffnung der Germanen war eine sehr mangelhafte, besonders was die Schutzwaffen betrifft. Anfänglich war dies wohl die natürliche Folge des Mangels an Eisen und der Unkunde einer Bearbeitung desselben. Aber auch noch später scheinen wenigstens manche Stämme aus einem gewissen Trotz auf ihre Tapferkeit es verschmäht zu haben, sich hinter ähnliche Schutzwaffen, wie die Römer, zu verstecken, obschon sie doch die Übermacht, welche diesen letzteren ihre bessere Rüstung gab, kennen gelernt hatten, und obschon es ihnen an Gelegenheit, sich solche Schutzwaffen beizulegen, nicht fehlen konnte. Von Helm und Panzer wollten sie lange nichts wissen.*) Mit bloßer Brust, fast nackt, stürzten sie sich in den Kampf. Wenn sie ihre Köpfe mit den abgezogenen Fellen und Hörnern wilder Tiere bedeckten, so geschah dies mehr, um sich ein schreckliches Ansehen zu geben, als zu ihrem Schutze. Solche Helme aus Tierfellen waren es wohl, mit denen geschmückt die Cimbern und Teutonen den Römern einen so ungewohnten und darum so furchtbaren Anblick boten. Wenn dieselben (wie Plutarch erzählt) auch metallene Panzer trugen, (vielleicht waren dies nur die Führer), so hatten sie diese wahrscheinlich erst den gefallenen Römern abgenommen. Die einzige allgemein gebräuchliche Schutzwaffe des Germanen war der Schild. Aber auch dieser war unvollkommen und blieb es die längste Zeit. Wir sehen dies u. a. aus einer Anrede, die Germanicus an seine Truppen vor der Schlacht gegen Armin (15 n. Chr.) hielt. „Die Germanen", sagte er (zur Ermutigung seiner Soldaten, die sich vor einem Zusammenstoß mit diesen

*) In germanischen Gräbern finden sich Helm und Harnisch nur selten.

wilden Kriegern nach dem Schicksal, das ihre Kameraden unter Varus betroffen hatte, fürchteten) hätten weder Harnisch noch Helm; nicht einmal ihre Schilde seien durch Eisenbeschläge oder Leder geschützt, sondern ein bloßes Geflecht von Weiden oder dünnen Brettern; nur die erste Schlachtreihe führe Lanzen mit Metallspitzen, die hinteren Glieder hätten nur kleine Wurfgeschosse oder Stangen mit im Feuer gehärteten Spitzen!" Und noch mehr als dreihundert Jahre später war dies nicht anders. In der Straßburger Schlacht kämpften die germanischen Haufen mit ihren bloß aus Rutengeflecht oder Brettern gefertigten, höchstens mit einem Metallbeschlag oder einem ledernen Überzug versehenen Schilden gegen die von Eisen starrende Phalanx der Römer, deren metallene, mit einem starken Stachel versehene Schilde die zerbrechlichen Schutzwaffen der Gegner leicht zertrümmerten und ihren nackten Leibern schwere Wunden beibrachten.

Die Angriffswaffe der Germanen war nach Tacitus hauptsächlich die Framea, ein kurzer Spieß mit einer schmalen Eisenspitze, gleich geeignet zum Wurf, wie zum Stoß. Lanzen und Schwerter waren weniger gebräuchlich. Doch erfahren wir, daß in den Kämpfen zwischen Germanicus und Armin den Cheruskern ihre langen Lanzen beim Kampfe auf bewaldetem Boden hinderlich wurden. In alten Grabstätten fand man Streitäxte, Streithämmer, Keulen; nur weiß man nicht, aus welcher Zeit diese Waffen stammen. Auch Schleudern werden unter den ältesten Waffen der Germanen genannt, seltener Bogen. Ihre Schwerter waren, gleich ihren Lanzen, lang, mehr zum Hieb als zum Stoß eingerichtet, weshalb sie gegen die römischen Soldaten mit ihren kurzen Schwertern beim Kampfe Mann gegen Mann sich im Nachteil befanden.

Zweites Buch.

Das Frankenreich.

I. Unter den Merovingern.

Erstes Kapitel.

Geographischer Schauplatz der Geschichte des Frankenreichs.

Versetzen wir uns einmal sogleich aus der Urzeit in die fränkische Zeit, also (mit vorläufiger Überspringung der dazwischen liegenden Ereignisse) um etwa 400 Jahre vorwärts — was finden wir da?

Der Schwerpunkt der Geschichte unseres Volkes ist aus den Ländern zwischen Rhein, Donau, Nord- und Ostsee hinweg in die ehemals römische Provinz Gallien verlegt. Dort haben die Franken ein Reich gegründet, welches dazu bestimmt ist, die Wiege des dereinstigen deutschen Reiches zu werden. In dem alten Germanien blieb nur ein Teil der Stämme, die es vordem bevölkerten, zurück; die anderen sind nach allen Himmelsstrichen ausgewandert, einige davon haben auch Reiche gegründet, die aber um diese Zeit meist schon entweder wieder verfallen sind, oder ihrem Verfalle entgegengehen; andere Stämme haben sich in Gallien angesiedelt, sie unterstehen aber der Herrschaft der Franken, und diese Herrschaft reicht auch in das alte Germanien weit hinüber. Nur ein paar der dort zurückgebliebenen Stämme sind zur Zeit noch unabhängig davon. Vom Osten her sind nichtdeutsche Völkerschaften in die von den ausgewanderten deutschen Stämmen verlassenen Sitze nachgerückt: bis zur Elbe und Saale im Norden, bis zum Böhmerwald im Süden ist Germanien slawisch geworden; in dem heutigen Lauenburg und im östlichen Holstein sitzen Polaben und Wilzen, in Mecklenburg Obotriten, in Brandenburg Heveller, in der

Lausitz und im Meißnischen Sorben und Wenden, in Böhmen Czechen.*)

Sehen wir nun, wann und wodurch diese gewaltigen Veränderungen sich vollzogen haben!

Zweites Kapitel.

Die Völkerwanderung.

Im ersten Jahrhundert n. Chr. sahen wir Germanen und Römer, nach wiederholten heftigen Kämpfen, beiderseits in eine gewisse zuwartende Stellung einander gegenüber zurückgetreten. Die Römer verzichten auf Angriffe gegen die Germanen und beschränken sich darauf, dieselben von ihren eigenen Grenzen abzuhalten. Die Germanen ihrerseits bleiben gleichfalls eine Zeit lang ruhig.

Dieses zeitweilige Aufhören aller näheren Berührungen zwischen Germanen und Römern hat zur natürlichen Folge, daß auch die Nachrichten römischer Schriftsteller über Germanien aus dieser Zeit nur dürftige sind. Wir wissen daher wenig Genaueres über die damaligen inneren Vorgänge in Deutschland. Das Einzige, wovon wir hören, ist die seit dem 2. Jahrh. n. Chr. beginnende Bildung neuer Stämme oder Stammesgruppen. Schon in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts erscheint bei dem griechischen Geographen Ptolemäus ein socher neuer Stamm, die Sachsen, ohngefähr an der Stelle, wo zu des Tacitus Zeit die Chaucer saßen, längs der Küsten der Nordsee, südwärts bis gegen den Unterharz hin. Um die Wende des 2. und 3. Jahrhunderts tauchen südlich des Main, an der Grenze des Zehentlandes, die Alemannen auf. Wieder um etwas später zeigt sich abermals eine neue Völkergruppe, die der Franken, nördlich von den Alemannen,

*) Als äußere Kennzeichen für die Ausbreitung der Slawen in Deutschland dienen die vielen slawischen Ortsnamen, so die auf ow oder au (ursprünglich owe), wie Teltow, Treptow, Güstrow, Spandau, Prenzlau, Zwickau, Pegau, Werdau, oder auf cze (meist in itz, itzsch, atzsch 2c. umgebildet), wie Colditz, Rochlitz, Strelitz, Delitzsch, Lommatzsch.

am Mittelrhein. Noch später treten in der Mitte Deutschlands, südlich von den Sachsen, die Thüringer auf, deren Hauptbestandteil die alten Hermunduren gewesen zu sein scheinen, die wohl vor den nachdringenden Slawen aus dem Meißnischen, wo sie erst wohnten, westwärts gewichen waren, ferner die Bojoaren oder Baiern, wahrscheinlich eine Mischung von Markomannen, Quaden, Rugiern, Skiren 2c., anfänglich in Böhmen, dann von den Czechen ebenfalls weiter nach Westen gedrängt, endlich die, angeblich aus den Oder- und Weichselgegenden herkommenden, Burgunder, die sich zwischen die Franken und die Alemannen hineinschieben. Das Nibelungenlied giebt ihrem König Gunther Worms zur Residenz. Später finden wir die Burgunder weiter südlich an der Rhone.

Andere Stämme, wie die Gothen, die Vandalen, die Langobarden, treten erst in der Völkerwanderung aus dem Dunkel der Sage hervor, stehen dann eine Zeitlang im Vordergrund der Geschichte, verschwinden aber später spurlos.

Wodurch diese Bildung neuer Stammesgruppen (in denen die in der Urzeit genannten Völkerschaften aufgegangen sein müssen) bewirkt worden ist, darüber fehlen uns positive Nachrichten. Nur vermuten läßt sich, daß das eine Mal ein stärkerer Stamm und dessen unternehmender Anführer eine Anzahl schwächerer Nachbarstämme sich unterworfen hat, (wie seinerzeit Marbod that), daß ein anderes Mal das Gefühl einer gemeinsamen Gefahr von außen zu solchen Verbindungen den Anstoß gegeben, wie das vorübergehend bei den Cheruskern unter Armin der Fall war.

Im zweiten Jahrhundert n. Chr. beginnt dann auch jene Bewegung germanischer Stämme nach außen, die man als den Beginn der „Völkerwanderung“ — dies Wort im weiteren Sinne genommen — anzusehen hat — Ob dieselbe, wie manche Geschichtsschreiber annehmen, durch Übervölkerung veranlaßt ward (obschon doch gewiß noch viel urbar zu machendes Land vorhanden war), ob der alte Wandertrieb der Germanen wieder erwachte und sie nicht ruhen ließ, oder ob, da die ersten Stämme, welche ihre alten Sitze verlassen, die Ostgermanen sind, diese durch Vorstöße der hinter ihnen wohnenden Slawen zum Auswandern gedrängt wurden, darüber ist etwas Sicheres ebenfalls nicht zu ermitteln.

Die Bewegung traf von allen Seiten auf das römische Reich, welches damals den ganzen Süden und Westen Europas von der Donau bis zum Mittelländischen Meere und vom Rhein bis zum Kanal, ja bis auf die britische Insel einnahm. Diese ungeheure Aus-

dehnung des römischen Gebiets machte dessen Verteidigung gegen Angriffe von außen immer schwieriger. Dazu kamen fast unausgesetzte innere Wirren. Seit etwa 200 n. Chr. war die Herrschaft im römischen Reiche fortwährend ein Gegenstand bald offener Kämpfe zwischen Kaisern und Gegenkaisern, bald geheimer Intriguen am Hofe und gewaltthätiger Erhebungen in dem einen oder dem andern Heereskörper. Die Verlegung der Residenz nach Byzanz oder Konstantinopel (durch Konstantin den Großen, 330) rückte den Schwerpunkt des Reichs nach den Osten hin, schwächte dadurch aber die Westhälfte, und die nach Konstantins Tode von neuem beginnenden Teilungen zwischen mehreren Kaisern schädigten die Widerstandskraft des einen wie des anderen Reichsteiles.

Anfangs gelingt es noch einzelnen römischen Kaisern, die hereinbrechende Völkerflut entweder mit Waffengewalt oder durch friedliche Unterhandlungen von den Grenzen des Reichs abzuhalten. Allmählich müssen sie sich dazu bequemen, den „Barbaren" Sitze auf römischem Boden einzuräumen. Auch finden sie es bald vorteilhaft, germanische Stämme als „Bundesgenossen" aufzunehmen und ihnen in dieser Eigenschaft Land anzuweisen. Freilich wird damit je länger je mehr das Reich in die Hand dieser „Barbaren" gegeben, welche heute als Verteidiger, morgen als Feinde desselben auftreten, oder deren Häuptlinge als Heerführer und Statthalter der Kaiser eine gefährliche Macht erlangen.

Das römische Ostreich überdauert, wenn auch nicht ungeschädigt, alle diese Stürme. Das Westreich geht daran zu Grunde. Was die Folgen dieser ungeheuren Revolution in den gesamten Verhältnissen der europäischen Völker für letztere selbst betrifft, so verlieren sich die ostgermanischen Stämme ohne bleibende Spur in den Bevölkerungen, die sie eine Zeitlang beherrschten; von den westlichen dagegen gehen zwei wichtige Staatenbildungen aus: das angelsächsische Reich in Britannien und das fränkische in Gallien, beide von bleibender Dauer, jenes der Ausgangspunkt für das englische, dieses der für das deutsche und das französische Reich.

So viel im allgemeinen über Verlauf und Endergebnis der Völkerwanderung; nun einiges Nähere über deren einzelne Hauptstadien!*)

*) Entsprechend dem Plane dieses Buches, welches, um nicht die Aufmerksamkeit der Leser zu zersplittern und ihr Gedächtnis mit zu vielem Geschichtsstoff zu überladen, sich auf das für die Kenntnis und das Verständnis der deutschen Geschichte Wichtigste beschränken will, werden die Wander- und Eroberungszüge der andern germanischen Stämme kürzer, die der Franken dagegen eingehender geschildert werden.

Im Jahre 165 n. Chr. verlassen die Gothen ihre Sitze an der Weichselmündung und brechen zunächst in Böhmen ein, wo sie harte und lange Kämpfe mit den dort wohnenden Marcomannen und Quaden zu bestehen haben, dringen dann weiter südlich und östlich und erscheinen nahezu hundert Jahre später an der unteren Donau und am Dniester, in der römischen Provinz Dacien (etwa dem heutigen Rumänien und Bessarabien), setzen sich dort, trotz der Gegenwehr der Römer, fest, machen auch zu Schiff vom Schwarzen Meere aus Raubzüge bis nach Griechenland. Ein anderer ostgermanischer Stamm, die Vandalen, rückt ihnen nach und siedelt sich in der Theißebene in Ungarn an.

Fast um die gleiche Zeit brechen Franken und Alemannen ins römische Westreich ein, werden zwar mehrmals zurückgeschlagen, kommen aber immer wieder und fassen Fuß teils in Zehentlande, teils in Gallien selbst. Erst dem großen römischen Feldherrn Julianus (dem späteren Kaiser) gelingt es, mit den Franken ein Abkommen zu treffen und sodann den Alemannen in der furchtbaren Schlacht bei Straßburg (357) eine vernichtende Niederlage beizubringen.

Da erscheint auf der Schaubühne ein ganz neues, bis dahin in Europa noch nicht gekanntes, barbarisches Volk, die mongolischen Hunnen; 372 n. Chr. dringen sie bis in die ungarische Ebene vor. Damit beginnt, was man im engern Sinne die Völkerwanderung nennt. Denn die dort wohnenden germanischen Stämme sind genötigt, entweder den Hunnen sich zu unterwerfen, oder weiter zu ziehen. Das letztere wählen die Westgothen. Sie verlangen von dem oströmischen Kaiser Valerius die Erlaubnis, die Donau überschreiten und sich auf römischem Gebiete niederlassen zu dürfen. Diese Erlaubnis wird ihnen erteilt. Bald aber entstehen Konflikte zwischen den neuen Ansiedlern und den römischen Beamten; es kommt zum Kampfe, und in einer blutigen Schlacht bei Adrianopel (378) wird Valerius selbst samt einem großen Teil seines Heeres erschlagen. Die ganze Balkanhalbinsel ist den Barbaren preisgegeben. Doch gelingt es dem Nachfolger des Valerius, Theodosius, die Westgothen wieder in ein friedliches Verhältnis zum oströmischen Reiche zu bringen, sogar sich ihrer als Hilfstruppen gegen den weströmischen Kaiser Maximus zu bedienen. Nach einer Erzählung des gothischen Geschichtsschreibers Jordanes (der freilich zum Teil aus römischen Quellen schöpfte) wäre der König der Westgothen, Athanarich, durch die Pracht der oströmischen Hauptstadt Konstantinopel, wohin Theodosius ihn eingeladen, dermaßen in Erstaunen versetzt worden, daß er ausgerufen hätte:

„Der Kaiser ist ohne Zweifel Gott auf Erden, und wer die Hand wider ihn aufhebt, der mag es büßen." Mehr vielleicht trug zu der Wiederaussöhnung zwischen Römern und Gothen der Umstand bei, daß von diesen letzten ein großer Teil schon damals das Christentum angenommen hatte. Ein Hauptverdienst dabei gebührt dem Westgothen Ulfilas (geb. 311), der in dieser und anderen wichtigen Beziehungen ein Lehrer und Bildner seines Volkes ward. Er unternahm das schwierige Werk, die Bibel (das alte und neue Testament) seinen Landsleuten in ihrer eigenen Sprache zugänglich und dadurch vertraut zu machen; er übersetzte dieselbe ins Gothische. Um dies zu können, mußte er eine Schriftsprache, ein gothisches Alphabet, erfinden; er bediente sich dazu teils der griechischen Buchstaben, teils der alten Runenschrift. Mit seinen christlichen Anhängern von dem heidnisch gebliebenen Teile seines Volkes vertrieben, fand er Aufnahme bei den Römern, bekleidete das Amt eines Bischofs zu Konstantinopel und starb daselbst 381. Hauptsächlich wohl durch seine Bibelübersetzung verbreitete sich das Christentum auch unter den anderen ostgermanischen Stämmen.

Indessen blieb doch ein wichtiger Gegensatz zurück, der diese Stämme von den Römern trennte. Innerhalb des Christentums selbst war eben damals ein heftiger Streit entbrannt. Ein christlicher Presbyter oder Priester, Arius zu Alexandrien, hatte gelehrt, daß Christus zwar der Sohn Gottes, aber eben als Sohn nicht dem Vater vollkommen wesensgleich sei; der Bischof zu Alexandrien, Athanasius, hatte dies für Ketzerei erklärt, und eine Synode zu Nikäa hatte diesen Spruch bestätigt. Die Ostgermanen nun bekannten sich insgesamt zum Arianismus. Unter den Römern hatte diese Richtung anfangs ebenfalls viele Anhänger; Kaiser Valerius selbst war ein Arianer. Durch Kaiser Theodosius aber ward das athanasianische Bekenntnis zum alleingültigen erhoben. Nach dem Tode dieses Kaisers (395), der noch einmal über das ganze römische Reich geboten hatte, zerfiel dasselbe wieder in ein ost- und weströmisches. Alles dieses zusammen mochte den neuen König der Westgothen, Alarich, einen Mann von größter Thatkraft, veranlassen, sich von der Schutzhoheit Ostroms loszusagen und eine selbständige Stellung inmitten der beiden Reichshälften einzunehmen. Nachdem er plündernd und verwüstend den südlichen Teil des oströmischen Reichs durchzogen (wobei die Hauptstätten altklassischer Kunst und Bildung, die griechischen Städte Athen, Korinth u. a., abermals schwer litten), wandte er sich nach Italien. Dort trat ihm ein anderer Germane, der Vandale Stilicho, als Feldherr des Kaisers

Honorius entgegen und schlug ihn zweimal zurück. Als aber Stilicho durch eine ihm feindliche Partei am Hofe den Tod gefunden hatte (408), gelang es dem Alarich, sich Roms zu bemächtigen (410), während Kaiser Honorius sich in dem verschanzten Ravenna hielt. Alarich widerstand der Versuchung, sich zum Kaiser des weströmischen Reichs zu machen; auch schonte er Rom, zog nach einer kurzen Plünderung der Stadt nach Unteritalien und wollte von dort nach Afrika übersetzen. Da ereilte ihn, erst 34 Jahre alt, bei Cosenza der Tod. Seine Gothen bereiteten ihm der Sage zufolge ein Begräbnis außerordentlicher Art: sie gruben den Fluß Busento ab, versenkten in das trockengelegte Strombett die königliche Leiche, und zwar nach altgermanischem Brauch zugleich mit seinem Schlachtroß, aufrecht auf diesem in voller Rüstung sitzend, leiteten dann die Wasser wieder in ihren alten Lauf und töteten die dabei beschäftigt gewesenen Sklaven, damit niemals ein Feind die Grabstätte des großen Helden auffinden und entehren könne.*)

In der Zwischenzeit war das weströmische Reich auch von anderer Seite schwer gefährdet worden. Da Stilicho, um Italien zu decken, die römischen Truppen aus Gallien und Britannien zurückgezogen hatte, brachen in Gallien die **Vandalen** und andere Stämme ein, besetzten den südlichen Teil dieses Landes und drangen auch nach Spanien vor (409). Kaiser Honorius bewog den Nachfolger Alarichs, Ataulf, diese Länder als kaiserlicher Feldherr für Rom wieder zu erobern, dafür das südliche Gallien für sich zu behalten. Ataulf ging darauf ein; er und (nach seinem Tode, 415) sein Nachfolger Wallia drängten die Vandalen in das südliche Spanien zurück, und Wallia errichtete im südwestlichen Gallien ein westgothisches Reich, dessen Hauptstadt Tolosa (Toulouse) ward. Die Vandalen blieben noch eine Zeit lang im südlichen Spanien, das von ihnen den Namen Andalusien (Vandalitia) erhielt, setzten dann unter ihrem König Genserich nach Afrika über und bemächtigten sich der reichen römischen Provinz Karthago, sowie der Inseln im Mittelländischen Meere. Von dort aus unternahmen sie später (455) einen Raubzug nach Italien, wobei sie Rom einer Plünderung unterwarfen, welche weder die Kunstwerke noch die Heiligtümer der ewigen Stadt verschonte und welche ihren Urhebern mit Recht ein bleibendes Brandmal in dem Namen „Vandalismus“ aufgedrückt hat.

*) Der Dichter Graf Platen hat diese Sage poetisch verherrlicht in dem Gedicht: „Das Grab im Busento.“

Die ehemals römische Provinz **Britannien** hatte von Truppen entblößt und aufgegeben werden müssen. Wilde Gebirgsstämme, Picten und Scoten, drangen nun vom Norden ein. Da riefen die alten Bewohner des Landes die kühnen Seefahrer von den deutschen Küsten der Nordsee, Angeln und Sachsen, zu Hilfe. Diese landeten, vertrieben die Eindringlinge, machten aber sich selbst zu Herren der Insel und gründeten dort ein **angelsächsisches** Reich (um 450). Die Sage nennt als Führer dieses Eroberungszuges zwei angelsächsische Helden, Hengist und Horsa; verbürgt sind diese Namen nicht. Auch die Angelsachsen haben, gleich den Gothen, schon früh einen einheimischen Schriftsteller gefunden, der sowohl die Geschichte seines Volkes erzählt, als auch die heilige Schrift demselben durch Erklärungen näher gebracht hat: Beda mit dem Beinamen „der Ehrwürdige“ (geb. 672).

So war von den Außenländern des römischen Reichs eines nach dem andern verloren gegangen; da schien es, als müßte das Reich selbst einem neuen, furchtbaren Anprall barbarischer Horden erliegen. Die **Hunnen**, die seit 375 an der untern Donau als gefährliche Nachbarn des oströmischen Reiches hausten, setzten sich plötzlich gegen den Westen in Bewegung. Sie waren 433 unter die Führung zweier Brüder gekommen, Attila und Bleda. Attila, ein Mann von echt mongolischer Wildheit („Gottesgeißel“ nannte ihn der Volksmund) und von ungeheurer Thatkraft, ließ, um allein zu regieren, seinen Bruder ermorden (444), brachte so alle Teile seines Volkes, zugleich eine Masse benachbarter germanischer und anderer Stämme unter sein eisernes Szepter und brach, nachdem er wiederholt oströmisches Gebiet verwüstet, 451 mit wohl 500 000 Mann gegen den Rhein auf, gerufen, wie man sagt, von dem Vandalen Genserich, der sich mit dem Westgothenkönig Theodorich verfeindet hatte. Die Burgunder, auf die Attila zuerst traf, wurden besiegt, ihr König Gundicar (der „König Gunther“ des Nibelungenliedes) getötet. Dann drang Attila bis in das Herz Galliens vor. Dort aber stellten sich ihm die miteinander verbündeten Westgothen und Römer entgegen. Bei Catalaunum (dem heutigen Chalons an der Marne) fand ein furchtbarer Zusammenstoß statt. Anfangs schien der Sieg sich auf Attilas Seite zu neigen. Die Westgothen wankten, König Theodorich selbst fiel. Allein dessen Sohn Thorismund stellte die Schlachtordnung wieder her und brachte die Hunnen zum Weichen. Attila ging über den Rhein zurück. Im nächsten Jahre brach er in Italien ein, hielt aber plötzlich, man weiß nicht recht, warum, in seinem Vordringen ein und kehrte nach Ungarn um. 453 starb er. Das große Reich, das

er gegründet, zerfiel. In der Nibelungensage lebt der grausige Held als „König Etzel“ fort.

Kaum aus dieser großen Gefahr gerettet, unterlag das weströmische Reich gar bald einer anscheinend viel geringeren. Der Anführer eines der kleinen im Dienste der Römer stehenden germanischen Stämme, entweder der Heruler oder der Rugier, Odoaker, verlangte an Stelle des rückständigen Soldes Grundeigentum für sich und seine Stammesgenossen; als ihm dies verweigert ward, machte er kurzer Hand der Herrschaft des damaligen Kaisers Romulus Augustulus ein Ende (476). Er nannte sich „König der Deutschen“ und regierte von Rom aus Italien und Dalmatien. Der oströmische Hof ließ ihn anfangs gewähren; nach einiger Zeit jedoch veranlaßte Kaiser Zeno den Anführer der Ostgothen (welche nach Attilas Sturz Aufnahme im oströmischen Reich gefunden hatten), Theodorich, Italien für Ostrom zurückzuerobern. 488 setzten sich in der That die Ostgothen dahin in Bewegung; Odoaker, im offenen Felde mehrmals geschlagen, floh in das feste Ravenna und hielt dort eine lange Belagerung aus, mußte sich aber zuletzt ergeben und ward auf Anstiften Theodorichs ermordet.

Theodorich, mit Recht „der Große“ genannt (die Sage feiert ihn unter dem Namen „Dietrich von Bern“, was so viel heißt, als: Verona), weit entfernt, Italien dem oströmischen Kaiser auszuliefern, errichtete ein weithin gebietendes Reich, das nicht bloß Italien, Dalmatien, Pannonien (Ungarn) und das südliche Gallien umfaßte, sondern auch über die Länder der oberen Donau eine Art von Schutzhoheit übte. Er nannte sich „König der Gothen und Germanen“ und ward als eine Art von Oberkönig beinahe von allen germanischen Stämmen geehrt. Seine Hauptresidenz Ravenna erhob er zu hohem Ansehen sowohl durch den Glanz seines Hofes als durch die Pflege von Wissenschaft und Kunst, obschon er selbst angeblich nicht einmal schreiben konnte. Noch jetzt bewahrt diese Stadt Spuren seiner Schöpfungen in den kirchlichen Bauten St. Apollinare Nuovo und St. Teodoro und in den Überresten seines prachtvollen Königspalastes. An seinem Hofe lebten Gelehrte, wie der Philosoph Boethius und der Geschichtsschreiber Cassiodorus. Er starb 526. Nach seinem Tode verfiel das, nur durch seine gewaltige Persönlichkeit zusammengehaltene, ostgothische Reich.

Es teilte nur das Schicksal aller der Reiche, welche von Germanen weit entfernt von ihrer ehemaligen Heimat errichtet worden waren. Schon 507 war das Reich der Westgothen in Südgallien von dem Franken Chlodowech erobert worden; in Spanien hielten sich

dieselben noch zwei Jahrhunderte lang, bis sie den wiederholten Angriffen der muhamedanischen Araber oder Mauren, die von Afrika herüberkamen, erlagen (711). Das Reich der Vandalen in Afrika ward 535 von Belisar, dem großen Feldherrn des oströmischen Kaisers Justinian, zerstört; derselbe begann auch den Kampf gegen das Reich der Ostgothen und setzte ihn siegreich fort; nach seiner Abberufung auf einen andern Kriegsschauplatz vollendete Narses sein Werk und machte der Ostgothenherrschaft 556 ein Ende.

Am spätesten von allen den germanischen Stämmen, die in die Ebene an der unteren Donau und der Theiß hinabgestiegen waren, treten die Longobarden auf den westlichen Schauplatz. Sie hatten ehemals an der Unterelbe (im heutigen Lüneburgischen) gewohnt. Ihr König Alboin hatte dem Kaiser Justinian ein Hilfsheer gegen die Ostgothen gestellt. Nach der Zerstörung des großen Ostgothenreichs drang Alboin selbst in Italien ein und nahm dessen nördlichen Teil (der davon den Namen Lombardei erhielt) in Besitz. Nach langen Kämpfen, teils mit den alten Bewohnern des Landes, teils der Longobarden unter sich, gelang es endlich späteren Königen, besonders dem kräftigen Liutprant, eine feste Staatsordnung herzustellen und eine Vermischung der longobardischen und römischen Bevölkerung zu bewirken, wozu der Übertritt der Königsfamilie vom arianischen zum katholischen Bekenntnis wesentlich beitrug. Dagegen gerieten die longobardischen Herrscher nun mit den römischen Bischöfen oder Päpsten in Streit, da letztere, nachdem sie sich der oströmischen Oberhoheit entzogen hatten, eine neue, ihre Unabhängigkeit noch mehr bedrohende Macht in so unmittelbarer Nähe nicht aufkommen lassen wollten. Um dies zu verhindern, suchten sie den Schutz des ferngelegenen Frankenreichs nach, und es gelang ihnen, zuerst Pipin, dann Karl den Großen zum Einschreiten gegen die Longobardenkönige zu vermögen. Durch letzteren ward dem longobardischen Reiche 773 ein Ende gemacht.

Die Longobarden haben in dem Mönch Paulus Diaconus (geb. um 725) einen eingeborenen Darsteller ihrer Geschichte gefunden; zu einer eigenen Sprache und Literatur, wie die Gothen durch Ulfilas, haben sie es nicht gebracht: Paulus Diaconus schrieb, ebenso wie der gothische Geschichtsschreiber Jordanes, lateinisch.

Drittes Kapitel.

Geschichte der Gründung, Befestigung und Ausbreitung des Frankenreichs.

Wir wenden uns nun zu demjenigen germanischen Stamme, welcher für uns als der, wenn auch nur mittelbare, Begründer des deutschen Reichs das größte Interesse hat, dem fränkischen. Der Name der Franken erscheint zuerst auf einer Karte der römischen Militärstraßen, deren Ursprung man in das dritte Jahrh. n. Chr. setzt*). Auf dieser Karte sind die „Franken" als gleichbedeutend mit den Chamaven aufgeführt, einem Stamme, den Tacitus in seiner Völkertafel als am Unterrhein wohnend erwähnt. Schon vor der Mitte des 4. Jahrhunderts finden wir Franken und Alemannen auf dem linken Rheinufer, nicht etwa bloß vorübergehend als Plünderer, sondern fest angesiedelt als Landbebauer.

Neben den am Mittel- und Unterrhein (bis etwa zum Main aufwärts) angesiedelten Franken (den sog. „Uferfranken," lateinisch Ripuarii benannt) und neben den davon rückwärts — nach dem Innern Germaniens zu (bis zu den Thüringern hin) reichenden Ostfranken, von denen die Chatten einen Teil bildeten, tritt nun noch ein anderer Zweig des großen Frankenstammes auf, die sog. „Salfranken oder salischen Franken" (Salii). Sie erscheinen zuerst dort, wo der kleine Seitenarm des Rheins, die Yssel, sich nordwärts der Zuydersee zuwendet. Von diesem Flüßchen, das damals Ysala oder Sala hieß, sollen sie ihren Namen erhalten haben.**) Sie zogen zu Anfang des 4. Jahrhunderts von da westlich nach Toxandrien, wie damals die von Rhein und Maas gegen den Kanal hin gebildete Insel hieß. Dort mögen sie mit dem Stamme der Bataver verschmolzen sein; wenigstens werden letztere bei den ferneren Zügen der Franken mehrfach erwähnt.

Wiederholte Siege Constantins d. Gr. über die Franken konnten deren immer weiteres Vordringen in römisches Gebiet nicht hindern. Die Römer selbst trugen zur Ausbreitung dieses germanischen Stammes auf dem Boden Galliens bei, indem sie die im Kriege gefangenen

---

*) Dieselbe ward von dem Augsburger Patrizier Peutinger (geb. 1465) aufgefunden und herausgegeben, weshalb sie „die Peutingersche Tafel" heißt.

**) S. Jac. Grimm „Geschichte der deutschen Sprache", 1. Bd. S. 528.

Franken in größerer Zahl nach Belgien und Nordfrankreich überführten und dort als Hörige oder Colonen die Ländereien römischer Herren zu bebauen zwangen.

Wie groß schon im 4. Jahrhundert in den Augen der Römer die Wichtigkeit des fränkischen Stammes war, ersieht man daraus, daß römische und griechische Schriftsteller die Namen Franken und Germanen, Francia und Germania, als gleichbedeutend gebrauchen. Ja selbst am römischen Hofe und im römischen Heere spielen Franken eine hervorragende Rolle. Der Kaiser Magnentius (seit 350) war angeblich der Sohn eines fränkischen Colonen. Der Franke Silvanus ward vom Kaiser Constantius, der auf Magnentius folgte, als Hüter der Reichsgrenze am Rhein (gegenüber seinen eigenen Landsleuten) aufgestellt, und wenig fehlte, so hätte er selbst mit Hilfe seiner eigenen Stammesgenossen, welche einflußreiche Stellen im Palast wie im Lager bekleideten, gleichfalls den Kaiserthron bestiegen. Unter Kaiser Gratianus (375) ward ein „König der Franken" Mellobaudes zum Anführer der kaiserlichen Haustruppen ernannt. Noch größeren Einfluß gewann unter Maximus (383) der Franke Arbogast, so daß er es wagen durfte, auf eigene Hand einen Kaiser (Eugenius) einzusetzen (392).

Bis um die Mitte des 5. Jahrhunderts giebt es indessen eine klar erkennbare und ununterbrochene Geschichte der Franken nicht. Von Zeit zu Zeit tauchen sie auf, bald da, bald dort, bald als Gegner der Römer, bald als deren Bundesgenossen. Die Sage hat sich, wie das so geht, auch ihrer bemächtigt und ihre früheste Geschichte mit allerhand Myten und Abenteuern ausgeschmückt. Da sollen sie entweder aus dem fernen Pannonien gekommen sein, oder ihr Ursprung wird gar auf Troja und das Haus des Priamus zurückgeführt.*) Noch der Großvater des Begründers der fränkischen Monarchie, Chlodowechs, König Merwig oder Merowing (nach welchem das ganze Königsgeschlecht das Merovingsche benannt wird), ist eine halbsagenhafte Persönlichkeit.

Merovings Sohn, Childerich (457), war noch ein Bundesgenosse der Römer und kämpfte in dieser Eigenschaft gegen seine germanischen Volksgenossen, die Westgothen, die Sachsen, die Alemannen. Er hatte seine Residenz zu Doornick oder Tournay an der Schelde.**) Was

---

*) Letztere Sage findet sich bei Fredegar und in der „Chronik der Frankenkönige."

**) Dort hat man i. J. 1653 sein Grab entdeckt und darin den vollen königlichen Ornat, sowie einen Siegelring mit Namen und Bildnis dieses Königs gefunden.

von der Flucht Childerichs (wegen einer Empörung seiner Franken) zu dem König der Thüringer und von seinem Verhältnis zu dessen Gemahlin erzählt wird, ist nicht streng erwiesen.

Bei seinem Tode (481) hinterließ Childerich einen erst fünfzehnjährigen Sohn, Chlodowech. Noch so jung, faßte derselbe doch alsbald gewaltige Pläne des Ehrgeizes. Kaum zwanzigjährig, schlug er (486) den römischen Heerführer Syagrius, der auch nach dem Falle Westroms Gallien behauptet hatte, in der Schlacht von Soissons und vernichtete damit den letzten Rest römischer Herrschaft in Gallien. Diese Herrschaft hatte sich zuletzt fast nur noch über das Land zwischen Seine und Loire erstreckt; den Südwesten Galliens hatten die Westgothen, den Süden (vom Jura an längs der Rhone) die Burgunder, den Südosten (das heutige Elsaß) die Alemannen inne. Alle diese Stämme bezwang und unterwarf sich Chlodowech nacheinander. Nachdem er zuvor (491) die Thüringer besiegt und tributpflichtig gemacht, wandte er sich gegen die an den Unterrhein vorgedrungenen Alemannen. Bei Zülpich (zwischen Bonn und Jülich) kam es zur Schlacht (496). Lange schwankte der Sieg unentschieden, ja es schien, als müßten die Franken weichen. Da in seiner Not that Chlodowech einen Schritt, der bedeutungsvoll für die ganze Zukunft des neuen Frankenreichs wurde: er gelobte, Christ zu werden. Er hatte zur Gemahlin eine Christin, Chlotilde (Chrotochildis), die Tochter des Burgunderkönigs. Auf deren Betrieb hatte er auch seine beiden Söhne taufen lassen. Seine Gemahlin mochte ihm wohl öfters von der Allmacht ihres Gottes, der größer sei, als Wodan, gesprochen haben. Jetzt, da seine alten Götter ihn im Stiche zu lassen schienen, gedachte er jener Reden. So gelobte er denn, sich taufen zu lassen, wenn der Gott der Christen ihm den Sieg verleihen würde. Und er siegte, weil er mit neuer Siegeszuversicht den Kampf wieder aufnahm. Mit Chlodowech trat der größte Teil seiner Franken zum Christentum über.

Von besonderer Wichtigkeit war es — und der schlaue Franke wird dies wohl erwogen haben —, daß Chlodowech sich zum „katholischen“, d. h. Athanasianischen, nicht zum arianischen Glauben bekehrte. Das katholische Bekenntnis war im römischen Gallien das alleinherrschende und hatte auch in den von Burgundern, Alemannen, Westgothen besetzten Landesteilen, obschon diese Stämme ihrer Mehrzahl nach Arianer waren, viele Anhänger. Alle diese, namentlich aber die römische Geistlichkeit, wurden Freunde und Bundesgenossen Chlodowechs, indem sie einen Vorkämpfer des echten Glaubens gegen das arianische Ketzertum erblickten. Sehr bald schon sollte Chlodowech die günstigen

Folgen seines Schrittes inne werden. Der höchste Geistliche in Burgund, der Metropolitan von Vienne, Avitus, beglückwünschte ihn wegen seines Übertritts zum Christentum und stellte ihn als „Vertreter des wahren Glaubens im Abendlande" den oströmischen Kaisern an die Seite. Derselbe Avitus sagte seinem eigenen König ins Gesicht: „Gott sei mit Chlodowech, weil dieser den rechten Glauben habe, er dagegen, der Burgunderkönig, nicht". Eine Anzahl westgothischer Bischöfe erklärte sich offen für Chlodowech; sie wurden zwar deshalb von ihrem König enthauptet, aber das Volk (das heißt wohl: die eingeborenen Römer und Gallier) „verehrte sie als Märtyrer."

So hatte Chlodowech in diesen beiden Ländern bereits eine starke Partei auf seiner Seite, als er an deren Unterwerfung ging. Außerdem gelang es ihm, den Bruder des burgundischen Königs Gundobald, Godegisel, zum Treubruch zu verleiten, so daß dieser während der Schlacht (bei Dijon, 500) zu ihm überging. Gundobald ward besiegt; doch behauptete er sich in seinem Reiche; erst unter Chlodowechs Nachfolgern (534) ward Burgund dem Frankenreich einverleibt.

Über die Westgothen siegte Chlodowech bei Voullon unweit Poitiers (507) und tötete mit eigener Hand ihren König Alarich II. Das ganze schöne Land bis zur Garonne fiel dadurch in seine Hand. Mit den Armorikern, einem keltischen Stamme, der schon länger unabhängig von der Römerherrschaft das Land unmittelbar am Kanal bewohnte, kam es zu einem friedlichen Vertrag, infolge dessen dieselben die Oberhoheit des Frankenkönigs anerkannten.

Alle diese Siege hatte Chlodowech als König nur eines Teils der Franken (und nicht einmal des ganzen Stammes der Salier) erfochten; er hatte sich dabei bloß einmal der Hilfe seiner Nebenkönige zu erfreuen gehabt; ein anderesmal hatten sie ihn im Stiche gelassen. Nun ging er daran, mit diesen Nebenkönigen selbst aufzuräumen, um sich der Herrschaft über den ganzen großen Frankenstamm zu bemächtigen. Bei den salischen Franken gab es außer ihm noch zwei solche Könige, Chararich und Ragnachar, bei den Uferfranken nur einen, Sigbert. Chlodowech wußte sich Chararichs und seines Sohnes mit List zu bemächtigen. Er ließ ihnen die langen Locken, den auszeichnenden Schmuck der fränkischen Könige, abschneiden, und, da sie trotzend sagten, „die Locken würden ihnen schon wieder wachsen," ließ er sie töten. Ähnlich machte er es mit Ragnachar. „Selbst seine nächsten Verwandten verschonte er nicht", sagt der Geschichtsschreiber der Franken, Gregor von Tours, (lebte zwischen 529 und 594). Nun machte er sich an Sigbert. Er ließ zuerst dessen Sohn zum Morde des eigenen Vaters verführen und bestrafte dann den Mörder mit

dem Tode. Die Mannen Sigberts aber beredete er, ihm selbst als ihrem König zu huldigen. Und in der That hoben ihn diese nach altgermanischer Sitte zum Zeichen ihrer Zustimmung auf den Schild.

So ward das fränkische Reich auf Gewaltthat nach Gewaltthat gegründet. In jener rohen Zeit war dies nichts Ungewöhnliches; kaum eines der damaligen Reiche war auf anderem Wege entstanden. Die römische Geistlichkeit erblickte sogar in alledem, weil es den Sieg des Katholicismus über den Arianismus verbürgte, ein gottgefälligen Werk. Gregor von Tours, ein Bischof der katholischen Kirche, pries die Erfolge Chlodowechs als „die Wirkungen einer besonderen Gnade Gottes.“ „Gott hat,“ sagt er, „Chlodowechs Feinde vor ihm niedergeworfen und sein Reich gemehrt, weil der König aufrichtigen Herzens vor ihm wandelte und that, was Gott wohlgefällig war.*)“

So groß war die Macht, die Chlodowech in kurzer Zeit in seiner Hand vereinigte, und das Ansehen, das er dadurch weithin im ganzen Abendlande erlangt hatte, daß selbst der oströmische Kaiser Anastasius es ratsam fand, ihn durch eine feierliche Gesandtschaft zu ehren und ihm Titel und Abzeichen eines „römischen Konsuls“ zu übersenden. Er hoffte vielleicht, Chlodowech werde als eine Art von Statthalter des Kaisers zu Konstantinopel (wie das in früheren Fällen geschehen war) Gallien regieren. Chlodowech nahm den Titel an, wohl wissend, daß derselbe ihm in den Augen der Römer ein erhöhtes Ansehen geben werde, kümmerte sich aber um das öströmische Reich und seine Beherrscher nicht weiter. Seine Residenz verlegte er mitten in das Herz der bisherigen römischen Provinz, nach Paris.

Chlodowech starb 511. Unter seinen Söhnen wurden die Thüringer in Mitteldeutschland, die Burgunder, später nochmals die Alemannen, zuletzt auch die, von Böhmen her nach dem heutigen Vorderösterreich und Bayern vorgedrungenen Bojoarier unterworfen, so daß noch vor dem Jahre 540 nicht nur die ganze ehemals römische Provinz Gallien, sondern auch das alte Germanien (so weit es nicht slawisch geworden war), mit alleiniger Ausnahme des nördlichen Teils (der Sachsen und Friesen) der Frankenherrschaft huldigte.

*) „Zehn Bücher fränkischer Geschichte“, 2. Buch, 40. Kapitel. So wenig man diesen Ausspruch Gregors als ein unbefangenes geschichtliches Urteil wird gelten lassen, ebensowenig scheint es zuläßig, Chlodowech als den „Träger einer providentiellen Mission,“ oder sein Gebahren als den Ausfluß eines tiefsinnigen „Staatsgedankens“ aufzufassen, wie manche Geschichtsschreiber thun. Chlodowech handelte eben nach den Eingebungen seines gewaltthätigen und ehrgeizigen Naturells und im Geiste seiner Zeit.

Viertes Kapitel.

Grenzen, Bevölkerung, Sprache des Frankenreichs.

Die Grenzen des Frankenreichs, wie sie durch die von Chlodowech und seinen Söhnen gemachten Eroberungen sich gestalteten, waren im Westen das Meer, im Norden das Land der Friesen und Sachsen, im Osten Elbe, Saale, Böhmerwald, im Süden die Donau, die Alpen, die Garonne und das Mittelmeer. Die südlich der Garonne und südlich der Donau wohnenden Reste der Westgothen und der Alemannen, die unter dem Schutze des mächtigen Theodorich noch eine Zeitlang eine gewisse Unabhängigkeit vom Frankenreich behaupteten, verfielen demselben gleichfalls nach des letzteren Tode, bei dem dann allmählich eintretenden Verfall des ostgothischen Reiches.

In bezug auf die Bevölkerung hat man drei Zonen zu unterscheiden. Die im alten Germanien zurückgebliebenen Stämme, also die Thüringer, die rechtsrheinischen Alemannen, die Bojoarier, endlich der Teil der Franken, der seine Sitze drüben hatte (die sog. Ostfranken), trugen im ganzen noch denselben Charakter, den Tacitus an den Germanen wahrgenommen; sie hatten ihre heidnische Religion, sie hatten ihre alte Tracht und Sitte zum allergrößten Teil wohl unverändert beibehalten. Wo germanische Stämme (Franken, Alemannen, Burgunder) in römisches Gebiet erobernd vorgedrungen waren, also auf einem breiten Streifen links des Rheins, ferner in dem heutigen Nordfrankreich, Belgien, Südholland, da war das germanische Element das überwiegende, denn die früheren Bewohner (Römer, Kelten, Belgier) waren großenteils getötet, oder vertrieben, oder unterjocht, auch wohl zu Sklaven gemacht. Nur in den Städten (so weit sie nicht in der Völkerwanderung zerstört waren) mochte das romanische Element sich noch behaupten. Je weiter süd- und westwärts dagegen, desto mehr herrschte das romanische Element vor, erschien das germanische nur in vereinzelten Spuren.

Wie es inmitten dieses Völkergemisches sich mit der Sprache verhalten habe, ist eine nicht leicht zu beantwortende Frage. Römische Schriftsteller deuten an, die Franken hätten auch nach ihrem Übertritt zum Christentum doch ihre alte Tracht und ihre Sprache beibehalten. Das gilt indes jedenfalls nur mit großen Einschränkungen. Schriftsprache war ausschließlich das Lateinische, freilich ein Latein, dessen

Anhören einem Cicero Krämpfe verursacht haben würde. Eine eigene Schrift hatten die Franken so wenig als die anderen Westgermanen; ihnen fehlte es an einem Ulfilas. War doch selbst das „Volksrecht" der Franken, die Lex Salica, lateinisch geschrieben. Der Gottesdienst ward lateinisch abgehalten, denn die Geistlichen waren Römer oder romanisirte Gallier. Die Gerichtssprache mochte im Norden deutsch sein; im Süden war sie sicherlich lateinisch; auch die Bezeichnung der Gerichtsbehörden war eine verschiedene, dem germanischen „Grafen" im Norden stand der lateinische Comes im Süden gegenüber.*) Die lateinische Sprache eignete sich besser für die Bezeichnung der feineren und verwickelteren Verhältnisse, die je mehr und mehr an die Stelle der früheren einfachen traten, als die nur auf letztere berechnete germanische; es war daher natürlich, daß für Gesetzgebung und Verwaltung sie den Vorzug vor letzterer erhielt, (die Kapitularien oder Verordnungen der fränkischen Könige sind insgesamt lateinisch abgefaßt), daß sie die Sprache des Hofes ward, daß die Beamten sich vorwiegend derselben bedienten. Kurz, die fränkische Sprache trat mehr und mehr zurück aus dem Verkehr der Höheren und war zuletzt fast nur noch Sprache des niederen Volkes (daher lingua theodisca genannt von theod, Volk). Aus dem verdorbenen Latein aber (der sog. lingua latina rustica) und eingestreuten germanischen Elementen entstand das Romanische oder Französische. Schon im 6. Jahrhundert beginnt dieser Prozeß; vollendet ist er einige Jahrhunderte später. „Gegen Westen", sagt unser großer Sprachkundiger Jacob Grimm,**) „haben die bis ins Herz von Gallien eindringenden Eroberungen der Franken zuletzt unaufhaltsam ihre angestammte Sprache untergraben, wie auch das gotische, langobardische, burgundische Idiom in Spanien, Italien, Gallien erlosch."

Eine andere bemerkenswerte Veränderung ging mit der Sprache der fränkischen Sieger in den mehr östlich gelegenen, also von dem Übergewicht des Lateinischen nicht so unmittelbar betroffenen Teilen des großen Frankenreichs vor. Die fränkische Sprache, gleich als ob sie sich nicht mehr getraute, ein selbständiges Dasein zu behaupten, („im Inneren bedrängt", sagt J. Grimm), griff zurück auf das ihr nächste germanische

---

*) Kaufmann, „Deutsche Geschichte", 2. Bd. S. 176, zieht folgende Sprachgrenzen: „Bis zur Mosel und Somme fast nur deutsche, südlich der Loire überwiegend römische, zwischen Somme und Loire, an der Seine, am Doubs, an der Saone und Rhone, gemischte Bevölkerung."

**) „Geschichte der deutschen Sprache", 1. Bd. S. 535.

Idiom, das alemannische. So wurde dieses nun das Hochdeutsche (Althochdeutsche) im Gegensatz zu dem Niederdeutschen des sächsischen und friesischen Stammes. Wir begegnen der eigentümlichen Erscheinung, daß die der Lex Salica beigefügten Erläuterungen (die sog. Malbergische Glosse) in alemannischer Mundart geschrieben sind,*) daß Eigennamen, die in früheren Urkunden fränkisch gelautet, in späteren ins Alemannische abgebeugt sind, daß der Eid, den 843 beim Vertrag von Verdun ein fränkischer König schwört, eine fast ganz alemannische Färbung hat u. s. w. Nur gleichsam höflichkeitshalber bezeichneten alemannische Schriftsteller (wie der Verfasser der „Evangelienharmonie" aus dem 9. Jahrhundert, Otfried) ihre Sprache als „fränkische", d. h. als die Sprache des herrschenden Stammes. Otfried sagt: er dichte „in francisca zungûn".

Was das Verhältnis der beiden Bevölkerungsgruppen (der germanischen und der romanischen) zu einander betrifft, so standen sich beide anfänglich wohl ziemlich schroff gegenüber. Der Römer blickte mit Haß auf seinen Sieger, den er außerdem als einen „Barbaren" verachtete. Der Franke ließ den Besiegten nur um so härter seine Übermacht fühlen. Im ganzen war jedoch die Behandlung der unterworfenen Römer seitens der Franken eine mildere, als seitens anderer germanischen Stämme. Während letztere einen Teil auch des Privateigentums als Beute nahmen, begnügten sich die fränkischen Sieger mit der Aneigung der kaiserlichen Domänen und der herrenlos gewordenen Güter: die große Mehrheit der bisherigen Besitzer des Bodens blieb im ungestörten Besitze desselben.

Übrigens befand sich auch keineswegs die ganze Bevölkerung der römischen Provinz in einem feindlichen Gegensatze zu den neuen Herren. Der größte Teil derselben war keltisch, also von einem dem germanischen verwandten Stamme. Die oberen Klassen zwar mochten durch die lange Römerherrschaft vollständig romanisiert sein; bei den unteren war dies wohl weniger der Fall. Diese unteren Klassen waren außerdem schwer bedrückt und in einer entwürdigenden Abhängigkeit gehalten worden; sie hatten bei der eingetretenen Veränderung kaum zu verlieren, eher zu gewinnen; sie wechselten nur den Herrn und erhielten möglicherweise einen milderen an Stelle eines härteren. Aber auch den oberen Klassen, wenn sie sich in die neue Ordnung der Dinge schickten, versprach dieselbe manche Vorteile. Ihre größere Bildung machte sie den neuen Machthabern für allerhand wichtige Verrich-

*) Und zwar öfters mit dem ausdrücklichen Beisatz: Quod Alamanni dicunt.

tungen fast unentbehrlich; sie mochten daher leicht zu Stellen im Hof- und Staatsdienste nicht bloß neben, sondern sagar vor den Franken gelangen. Die Klugheit gebot den fränkischen Königen, sich der Anhänglichkeit der einflußreicheren unter den Besiegten zu versichern, um mit ihrer Hilfe die übrigen leichter unter ihre Herrschaft zu beugen, und Chlodowech sowohl als seine Söhne ließen es an dieser Klugheit nicht fehlen.

Die Bekehrung Chlodowechs und der Mehrzahl seiner Franken zum Christentum trug ebenfalls dazu bei, Sieger und Besiegte einander näher zu bringen. Der Christ gewordene Franke fühlte sich oft dem christlichen Römer mehr wahlververwandt, als dem eigenen heidnisch gebliebenen Stammesverwandten. Die christliche Geistlichkeit war durch ihr eigenes wie durch das Interesse ihrer Kirche darauf angewiesen, sich um die Gunst der neuen Machthaber zu bewerben, und sie konnte dies nicht besser, als wenn sie denselben das schwierige Geschäft erleichterte, eine numerisch so sehr überlegene Bevölkerung, wie die römisch-gallische*), in ruhigem Gehorsam zu erhalten. Die Könige ihrerseits wußten diesen Dienst, den die Geistlichkeit ihnen leistete, wohl zu schätzen und wandten daher sowohl den Geistlichen für ihre Personen, wie der Kirche manche Vorteile zu. Durch alles dieses vollzog sich allmählich ein Prozeß der Annäherung, wenn nicht der Verschmelzung, zwischen den zwei Nationalitäten. Die Wirkungen dieses Prozesses waren verschiedene in der westlichen und in der östlichen Hälfte des Frankenreichs. Dort führte derselbe zu einer nahezu völligen Romanisierung der bisherigen „Barbaren" in bezug auf Sprache, Sitte, Tracht u. s. w., während im Osten das germanische Wesen zwar auch von der romanischen Kultur beleckt ward, doch aber mehr von seinem ursprünglichen Kern bewahrte. Zu jener Romanisierung im Westen trug nicht wenig bei, daß die fränkischen Könige in Paris residierten. Sie wurden dadurch allerdings der heimischen Bevölkerung näher gerückt, verloren für sie gewissermaßen den Charakter des Fremden, Aufgedrungenen, aber das ganze Staats- und Volksleben ward dadurch schneller in ein romanisches verwandelt.

*) Ein französischer Schriftsteller, A. Thierry, hat berechnet, daß nur etwa 100000 fränkische Krieger eine nach Millionen zählende Bevölkerung beherrscht hätten. Solche Schätzungen sind freilich unsicher.

Fünftes Kapitel.

Das fränkische Königtum.

Trotz der durch mancherlei Umstände erleichterten Annäherung zwischen Franken und Römern bedurfte es doch, um der Herrschaft über die Besiegten sicher zu sein, für die Sieger einer fortwährenden straffen Zusammenfassung aller ihrer Kräfte, also auch einer starken einheitlichen Gewalt. Wohl mochte das altgermanische Freiheits- und Gleichheitsgefühl sich gegen eine so ungewohnte Herrschaft anfangs sträuben; allein es mußte sich darein fügen, sollte nicht der fränkische Stamm der errungenen Hoheit über die andern Stämme wieder verlustig gehen. Die Größe und der Ruhm nach außen mußte mit einer Einbuße an Freiheit im Innern, das stolze Gefühl, als Volk andere Völker zu beherrschen, mit einer Dienstbarkeit der einzelnen Volksgenossen gegenüber dem gemeinsamen Oberherrn erkauft werden.

Eine in dieser Beziehung sehr bezeichnende Anekdote wird von Gregor von Tours erzählt. Wahr oder nicht, jedenfalls charakterisiert sie die Lage im damaligen Frankenstaate sehr treffend. Ein einfacher fränkischer Krieger habe bei Verteilung der Siegesbeute nach Einnahme einer römischen Stadt, wobei der König ein kostbares Gefäß als seinen bevorzugten Anteil in Anspruch genommen, sich hartnäckig dem widersetzt und zuletzt, da der König darauf bestand, es mit seiner Streitaxt zertrümmert. Der König habe nicht gewagt, sofort Gewalt gegen ihn zu gebrauchen, habe aber später sich eine Gelegenheit ersehen, diese Widersetzlichkeit mit dem Tode des Kecken zu ahnden.

Eine wichtige Unterstützung für sein selbstherrliches Gebahren fand Chlodowech an den Überlieferungen des römischen Kaiserreiches, in dessen Erbschaft er gewissermaßen eintrat. Römer wie Gallier waren an unbedingten Gehorsam gegen einen unumschränkt gebietenden Willen gewöhnt. Den freien Germanen war dies ungewohnt, allein es imponierte ihnen doch, wenn sie sahen, wie ihrem König die römisch-gallische Bevölkerung so widerspruchslos huldigte. Die römische Geistlichkeit verfehlte nicht, die zum Christentum bekehrten Franken im Namen Gottes zum Gehorsam gegen den König als Haupt der Kirche anzuhalten und im Falle des Ungehorsams mit den schwersten zeitlichen und ewigen Strafen zu bedrohen. Dazu kam, daß der König durch Besitzergreifung von dem römischen Staatsgut in den Stand

gesetzt war, die ihm Getreuen durch reiche Schenkungen zu belohnen, die Widerspenstigen durch Vorenthaltung solcher zu bestrafen. Durch alles dieses gelang es dem ebenso willensstarken als in der Verfolgung seiner Zwecke rücksichtslosen Chlodowech, in seinem neuen Reiche einen Zustand der Dinge herbeizuführen, der das direkte Gegenteil der altgermanischen Freiheit und Gleichheit war. Zwar behielt er eine Art von Vertretung des Stammes (in Nachahmung der altgermanischen Volksversammlung) bei, das „Märzfeld“, eine jährliche Heerschau, womit Beratungen über allgemeine Angelegenheiten verbunden waren. Allein an diesen Beratungen hatten je länger je mehr nur die „Getreuen“ und Beamten des Königs teil, nicht alle Krieger, und außerdem übte der König in vielen Stücken eine unabhängige und unbeschränkte Gewalt. Vermöge des sog. „Königsbannes“ entschied er Streitigkeiten zwischen seinen Großen oder zwischen Franken und Römern, verhängte Strafen, die nicht in den „Volksrechten“ vorgesehen, z. B. Todesstrafe, erließ Ehegesetze &c. Er bestätigte den Besitz von Grundeigentum. Er war es (nicht, wie vordem, die Volksversammlung), der die Vorsteher der Bezirke (jetzt Grafen genannt) bestellte. Er umgab sich mit einer Art von Hof, ähnlich dem, welchen ehemals die Kaiser gehabt. Da gab es einen Pfalzgrafen, der den König in seiner Eigenschaft als oberster Richter vertrat, einen Kanzler, der die Urkunden ausfertigte, einen Seneschalk als Oberaufseher des Gesindes, einen Marschalk für den königlichen Marstall, einen Schenk und einen Truchseß, welchen die Oberleitung des Kellers und der Küche oblag, endlich einen Kämmerer, der die gesamte Hofhaltung unter Aufsicht der Königin zu überwachen hatte. Dieses fränkische Königtum war eine eigentümliche Mischung altgermanischer und römischer Gebräuche: der König trug, gleich den römischen Kaisern, eine Krone oder einen goldenen Reif um die Stirn und ein purpurnes Gewand, aber statt des Szepters die altherkömmliche kriegerische Lanze; an Stelle der Besteigung des Thrones blieb der germanische Brauch der Erhebung auf den Schild in Kraft. Nach heimischer Sitte trug er das lange gelockte Haar als Vorrecht des Königsgeschlechts, und bei feierlichen Gelegenheiten fuhr er (vielleicht in Nachahmung des Herthadienstes) in einem mit Ochsen bespannten Wagen. Gegenüber den Franken war Chlodowech nach wie vor ein Heerkönig, gegenüber den Römern und Galliern der Nachfolger und Erbe der Imperatoren. Bisweilen wurden aber auch diese beiden Gewalten gleichsam in Eine verschmolzen, dann nämlich, wenn es galt, die Königsmacht zu verstärken. So waren eigentlich die Franken wehrpflichtig, aber von Ab-

gaben frei, die Römer von der Ehre des Waffendienstes ausgeschlossen, dagegen mit allerlei Steuern belastet; nun wurden die Römer auch zum Heeresdienst, dagegen die Franken auch zu der und jener Geld- und Naturalleistung herangezogen. Wohl mochten sie klagen, daß sie, „die zuvor freie Männer gewesen", Lasten übernehmen sollten, „die eines freien Mannes unwert",*) allein es half ihnen nichts. Das alles geschah weniger nach bestimmten allgemeinen Festsetzungen, als von Fall zu Fall, nach Willkür, eigenmächtig. Der ganze Umfang der Königsgewalt Chlodowechs und seiner Nachfolger beruhte weniger auf Recht, als auf Macht, und so geschah es freilich nicht selten, daß die, gegen welche diese Gewalt sich richtete, sich derselben auch wieder in gewalttätiger Weise zu erwehren suchten. Die Geschichte keines andern Königshauses ist wohl so reich, wie die der Merovinger, an Erzählungen von der Ermordung von Königen.

Sechstes Kapitel.

Standes- und Besitzesverhältnisse. Die ersten Anfänge des Lehnswesens.

Mit der Verwandelung der republikanischen Verfassung der germanischen Urzeit in eine streng monarchische, wie sie im Frankenreich stattfand, ward auch die ganze Gesellschaftsordnung eine andere. Früher waren alle freie Volksgenossen einander gleich gewesen: auch soweit es einen Adel und Fürsten oder Häuptlinge gegeben, hatte deren höherer Rang doch nur auf der höheren Schätzung durch die Volksgenossen beruht; an die Stelle dieser letzteren trat jetzt der König. Wen dieser auszeichnete, der, und der allein, erhob sich über die andern. Der Dienst des Königs adelte, gleichviel ob es ein Dienst um die Person des Königs oder in dessen kriegerischem Gefolge war. Ja schon derjenige hatte einen höheren Rang, den nur der König seines näheren Umgangs würdigte. Auf die Verletzung oder gar Tötung eines „Getreuen" oder „Tischgenossen" des Königs, oder eines königlichen Beamten (Herzogs, Grafen, Vicegrafen), war eine höhere Buße („Wergeld") gesetzt, als auf die eines gewöhnlichen Freien. Das Wergeld eines solchen Königsmannes, wenn er zugleich

*) Gregor a. a. O., 2. Bd. S. 119.

ein freier Franke, war das dreifache, wenn er ein Römer oder ein Unfreier war, das anderthalbfache des Wergeldes eines einfachen Freien (dort 600, beziehungsweise 300 Schillinge, hier 200). Der altgermanische Geburts- oder Geschlechtsadel trat vor diesem neuen Dienstadel zurück, oder ging darin unter, oder verschwand. Der Gegensatz der Nationalitäten, sogar die tiefe Kluft zwischen Freien und Unfreien ward aufgehoben durch einen einfachen Willensakt des Königs, der den Römer über den Franken, den Unfreien über den Freien zu erheben vermochte.

Mit dieser Verleihung eines höheren Ranges war aber auch gewöhnlich noch eine Verleihung materieller Güter an die so Bevorzugten verbunden. Das reiche Besitztum, welches dem König aus dem eroberten Grund und Boden zugefallen war (das sog. „Königsland"), bot zu solchen Schenkungen ein ausgiebiges Material.*) Ob diese Schenkungen schon damals (wie später unter den Karolingern) nur gleichsam leihweise, auf Lebenszeit, und mit gewissen Vorbehalten, oder ob sie erblich und als volles Eigentum vergeben worden sind, darüber streiten die Geschichtsforscher.**) Auch im letzteren Falle werden derartige Schenkungen nur dann gemacht worden sein, wenn damit entweder schon geleistete Dienste belohnt, oder die Empfänger zu solchen und zu einer besonderen Treue gegen den König verpflichtet werden sollten. Genug, es entstand bereits ein Unterschied zwischen dem vom König verliehenen (beneficium genannten) und dem vom Vater ererbten, also von derartigen Verpflichtungen freien Eigentum (der sog. terra avitica oder salica).

Diese doppelte Veränderung (in bezug auf den gesellschaftlichen Rang und auf den Besitz am Boden) vollzog sich jedenfalls früher

*) Wie über das eroberte Land in Gallien im allgemeinen verfügt ward, ist nicht klar. Eichhorn („Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte," 1. Bd. § 25) nimmt an, daß wenigstens ein Teil davon an die einzelnen fränkischen Krieger, vielleicht durchs Los, vergeben, ein anderer dem König vorbehalten worden sei. Andere, wie Waitz, Inama-Sternegg, Nitzsch, meinen, das ganze eroberte Land sei für „Königsland" erklärt worden. Kaufmann denkt sich die Sache so: der König habe neben den an hervorragende Männer gegebenen umfänglichen Landstücken andere an ganze Gemeinden kleinerer Leute verteilt. Irgend ein Anteil der freien Krieger an dem eroberten Lande muß wohl angenommen werden, sonst hätte es im westlichen Frankenreich gar keinen andern als großen Grundbesitz gegeben, auch wären dann die freien Franken schlechter gestellt gewesen, als die Römer, denen man ihren Grundbesitz ließ.

**) Erstere Ansicht vertritt Waitz, letztere insbesondere Roth in zwei Schriften: „Das Beneficialwesen" und „Die Feudalität."

und in größerem Umfange im westlichen, als im östlichen Teile des Frankenreichs. Der Geburtsadel verschwindet zuerst bei den Franken, erst später bei den östlichen Stämmen. Der Stand der einfachen Freien erhält sich hier länger in Geltung, als dort. Und ebenso gab es hier noch länger eine zahlreiche Klasse kleinerer Grundbesitzer.

Die Bildung eines ausgedehnten Großgrundbesitzes durch königliche Verleihungen hatte nun aber weitere wichtige Folgen. Diese großen Grundbesitzer konnten ihre Güter nicht mehr bloß mit Hilfe von Sklaven (wie das in der Urzeit geschehen war) bestellen, um so weniger, als die Geistlichkeit gegen das Halten von Sklaven (als unverträglich mit dem christlichen Grundsatz, daß alle Menschen „Kinder Gottes", also Brüder seien), besonders aber dagegen eiferte, daß christliche Gefangene zu Sklaven gemacht würden. Die großen Gutsbesitzer waren daher geneigt, Stücke ihres Besitztums an kleine Freie weiter zu vergeben unter der Bedingung, daß diese ihnen dafür entweder von dem Ertrage dieser Teilstücke etwas abgäben, oder auf dem Hauptgute ihnen persönliche Dienste (als Arbeiter) leisteten. Sie gewannen damit zugleich eine Anzahl von Dienstmannen, die sie be einem kriegerischen Aufgebot als deren Gefolgeherren (Seniores) ihrem obersten Dienstherrn, dem König, zuführen konnten. Auf der andern Seite aber fühlten viele kleine Freie das Bedürfnis, entweder sich in den Schutz eines Großen zu begeben, um den Gewaltthätigkeiten anderer Großen und den Bedrückungen durch königliche Beamte zu entgehen, oder ein Stück Land, dafern es ihnen selbst daran fehlte, zu erlangen. Viele kleine Freie verarmten durch die drückenden Lasten, welche der Heeresdienst (bei den vielen Kriegen, welche Chlodowech und seine Nachfolger führten, besonders aber bei den vielen Bürgerkriegen unter Mitbewerben um die Krone) auf sie häufte, zumal dann, wenn dazu noch Zeiten allgemeiner Hungersnot eintraten, wie z. B. im Jahre 584. Besonders häufig ward der Schutz der Kirchen und Klöster nachgesucht, weil dieser für besonders wirksam galt. Auch aus bloßer Frömmigkeit („um ein gottgefälliges Werk zu thun") übergaben manche Freie ihr Gut der Kirche und erhielten es von dieser als ein Gnadengeschenk (precarium) zurück, jedoch beschwert mit allerhand lästigen Bedingungen. Andere wieder thaten das Gleiche, um dem lästigen Heeresdienst zu entgehen, da die kirchlichen Stiftungen in dieser Hinsicht mancherlei Begünstigungen genossen.*)

*) Man ersieht dies daraus, daß die Könige mehrfache Verordnungen erließen, durch welche sie ein solches Verhältnis, wenn es nicht nachweislichermaßen aus Frömmigkeit, sondern um dem Heeresdienst zu entgehen, eingegangen wäre, für nichtig erklärten.

Alle diese verschiedenen Ursachen zusammen bewirkten, daß ein immer größerer Teil der ursprünglich Freien in eine Stellung herabgedrückt wurde, welche nicht um Vieles besser war, als die der von Haus aus Unfreien. Denn, wenn auch der Freigeborene, welcher sich in eine solche Abhängigkeit von einem andern begeben hatte, persönlich noch als frei galt, das Recht, vor dem öffentlichen Volksgericht zu erscheinen, nicht verlor, so war doch seine sociale und besonders seine wirtschaftliche Lage eine sehr gedrückte und gebundene: er mußte die Früchte seiner Arbeit mit seinem Herrn teilen, er hatte kein volles freies Eigentum, er war zu allerhand Diensten verpflichtet, wie sie dem wirklich freien Manne nicht zukommen, er war ein „Höriger", ein Litus, oder wie sonst die Namen hießen (aldio, colonus ꝛc.). Auch das „Wergeld" (damals der sicherste Maßstab des gesellschaftlichen Ranges) bezeichnete ihn als einen Niedrigerstehenden, denn das Wergeld des Hörigen oder Litus betrug nur die Hälfte des Wergeldes eines Freien.

Auch diese Zustände haben sich früher und entschiedener auf gallischem als auf altgermanischem Boden entwickelt; allmählich freilich übte das dort gegebene Beispiel, übten die allgemeinen Verhältnisse der fränkischen Gesellschaftsordnung ihre Rückwirkungen auch auf letzteren. Die Anfänge des sog. „Feudal- oder Lehnssystems" (welches sich später in beschleunigter Schnelligkeit entwickelte) sind schon vorhanden, d. h. einer Grundaristokratie, welche den Stand der kleinen Freien in immer größere Abhängigkeit von sich herabdrückt, dem Königtum zwar anfangs als Werkzeug dient, je mehr und mehr aber auch ihm eine gefährliche Nebenbuhlerin seiner Macht wird.

Siebentes Kapitel.

Wirtschaftliche Zustände; Lebensweise.

Durch die näheren Berührungen mit der römischen Kultur, in welche der fränkische Stamm schon lange bei seinem allmählichen und immer weitern Vorrücken auf römisches Gebiet gekommen war, vollends seit er mitten unter Römern und Galliern saß, waren natürlich auch die wirtschaftlichen Zustände der Franken wesentlich andere geworden. Hier, in ihren neuen Sitzen, lockte die Natur mit ihrem

milderen Klima und ihrem üppigen Boden zu größerer Thätigkeit des Anbaues und belohnte jede solche Thätigkeit reichlicher. Hier fanden die Franken eine sorgsame Pflege des Ackerbaues vor, namentlich auf den Großgütern der reichen Römer, eine vielseitig ausgebildete Gewerbthätigkeit, dazu mancherlei Verkehrsbeziehungen nach allen Seiten hin in den römischen Städten. Schon dadurch mußten sie zu einem seßhaften und werkthätigen Leben geneigter gemacht werden. Nach der Befestigung und Abrundung des fränkischen Reiches durch Chlodowech und dessen Nachfolger hörten auch jene auswärtigen Kriege eine Zeitlang auf, welche jedesmal den ganzen Stamm unter die Waffen gerufen hatten. Die an deren Stelle tretenden inneren Kriege waren mehr Partei- als Nationalkriege; sie wurden daher mehr mit den Gefolgen der verschiedenen Thronbewerber, als mit dem allgemeinen Heerbann ausgefochten. So konnte ein Teil der Bevölkerung sich friedlichen Beschäftigungen zuwenden, während der andere unter den Waffen blieb.

Daß dies wirklich geschehen ist und daß sowohl Ackerbau und Viehzucht als auch mancherlei Gewerbthätigkeit wesentliche Fortschritte gemacht haben, ersehen wir aus dem „Volksrecht" der Franken, der sog. Lex Salica*). Allerdings betrifft ihr Inhalt zunächst das westliche Frankreich; daß aber allmählich auch das östliche an jenen Fortschritten teilgenommen, darauf deuten wiederum manche Bestimmungen der später entstandenen rechtsrheinischen Volksrechte. Zwar steht noch immer die Viehzucht in erster Linie des Betriebes, aber gerade sie erscheint gegen früher bedeutend vervollkommnet. Wir lesen da von „Zuchthengsten für zwölf Stuten" und von „Zuchtbullen für drei Gehöfte", also einer Art von Genossenschaften zur Veredlung des Viehstammes; wir entnehmen aus der hohen Buße, die auf die Entwendung oder Schädigung eines solchen Tieres gesetzt ist (62 Schillinge für den Zuchthengst, 45 für den Zuchtbullen), wie hoch man dieselben schätzte. Die gegen den Diebstahl an Gänsen und an Bienen sich wendenden Bestimmungen zeigen, daß sowohl Gänse- als Bienenzucht fleißig betrieben ward. Wie sehr aber auch der Ackerbau jetzt in Ansehen steht, bekundet u. a. die auffallende Thatsache, daß der Diebstahl eines Pferdes, „welches vor dem Pfluge geht," nahezu ebenso hoch gebüßt wird, wie der eines Streitrosses (jener mit 40, dieser mit 45 Sch.). Schon werden die einzelnen Feldstücke genauer voneinander abgegrenzt und sorgfältiger eingehegt, wie dies daraus

---

*) Eine kritische Separatausgabe der Lex Salica, besorgt von Fr. Behrend, erschien 1874. Angehängt sind die späteren Zusätze dazu, bearbeitet von A. Boretius.

erhellt, daß von Zäunen, Rainen, Grenzsteinen ꝛc. die Rede ist. Die Ergiebigkeit der Ernten bekundet die Erwähnung nicht bloß von eigentlichen Scheuern am Hofe, sondern auch von anderweiten Vorrichtungen zur Aufbewahrung der Früchte (offenen Schuppen, Mieten, Feimen). Allerhand verschiedenartige Feld- und Gartenfrüchte werden genannt: Rüben, Bohnen, Erbsen, Linsen, desgleichen Äpfel und Birnen, letztere mit Zusätzen, die auf ein Pfropfen und Veredeln des Obstes schließen lassen. Das Gleiche ist der Fall mit der Pflege des Weinbaues: das Verpflanzen von Schößlingen, das Beschneiden der Stöcke, die Anlegung künstlicher Weinberge ist offenbar schon bekannt; besondere Winzer werden dazu gehalten. Ebenso ist es mit der Anlegung von Obstgärten und von Wiesen. Die Erwähnung von Netzen läßt auf eine planmäßige Fischerei schließen.

Ob die ackerbautreibende Bevölkerung in den neu gewonnenen Landstrichen sich mehr dorfweise, oder in einzelnen Höfen (villis) angesiedelt habe, ist nicht genau zu erkennen. Die Güter der Großen mit den darauf und den umher wohnenden Kolonen werden im Westen vorgeherrscht haben, während im Osten noch die alten Markgenossenschaften fortbestanden.

Daß auch schon allerhand Gewerbe von besonders darauf eingeübten Personen betrieben wurden, ersieht man ebenfalls aus den Volksrechten. Da ist von Zimmerleuten, Schmieden, Goldschmieden, Schwertfegern und andern dergleichen Gewerken (zunächst noch Sklaven) die Rede; die Tötung, Beschädigung oder Entführung eines solchen angelernten Arbeiters wird mit 60 Schilling Buße bedroht. Gregor von Tours gedenkt des Wollkämmens und der Verarbeitung der Wolle.

Auch von kostbaren Gerätschaften und Schmuck aus Gold und Silber, oft mit Edelsteinen besetzt, von kunstreichen Geweben u. dgl., die als Geschenke den Königen dargebracht oder von Vornehmen für sich und ihre Frauen in Gebrauch genommen werden, lesen wir bereits; doch haben wir darin wohl mehr die Kunsterzeugnisse der älteren römisch-gallischen Bevölkerung in den Städten zu sehen, als die der Franken, welche damals noch vorzogen, das Feld zu bauen. Allmählich werden auch sie sich an solche Beschäftigungen gewöhnt haben.

Für den Handelsverkehr des neuen Frankenreichs blieb noch auf länger hin Gallien der eigentliche Mittelpunkt. Als römische Provinz hatte Gallien an der Bewegung des römischen Welthandels teilgenommen, und mindestens viele der damals angeknüpften Verbindungen nach außen bestanden wohl noch fort. Ein anderer be-

lebender Faktor des Verkehrs waren die geistlichen Anstalten: Kirchen, Klöster, vor allem die reichen Bischofssitze. Schon für ihren eigenen Gebrauch hatten sie allerhand Gewerbe- und Handelsartikel nötig (gestickte Gewänder, goldene und silberne Kelche, Kruzifixe, Leuchter für den Gottesdienst, mannigfachen Lebensbedarf für Mönche, Priester, vollends für einen ganzen bischöflichen Hof); außerdem aber gaben sie vielfache Gelegenheit zu Handel und Wandel durch Wallfahrten, Prozessionen, selbst durch den einfachen Kirchenbesuch, weil dabei immer eine mehr oder weniger große Menge von Menschen sich auf Einem Punkte zusammenfand.

Wie sehr der Handelsverkehr sich immer mehr ausdehnte und vergrößerte, wie ihm auch immer neue Wege bereitet wurden, ersehen wir aus den Bestimmungen der Kapitularien über die Brücken-, Damm-, Wege-, Geleits- u. a. Zölle.

Allerdings war der Handel noch zu einem großen Teil in den Händen Fremder — Griechen, Italiener, auch Slawen (Wenden), und Juden. Christliche Bischöfe trugen kein Bedenken, nicht blos von Juden zu kaufen, sondern auch Wuchergeschäfte mit solchen zu machen. Jüdische Lieferanten und Geldmäkler waren am königlichen Hofe wohl aufgenommen und durften im ganzen Lande frei Handel treiben. Dazwischen kam es freilich vor, daß diese Juden (wie 576 nicht weniger als 500 auf einmal) der Zwangstaufe unterworfen wurden.

Hauptstapelplätze des Handels waren die altrömischen Städte am Rhein und an der Donau, soweit sie nicht in der Völkerwanderung zerstört waren, oder, wo dies der Fall, die an ihrer Stelle neuentstandenen Orte (wie z. B. das auf den Trümmern des alten Argentoratum unter Chlodowechs Söhnen erbaute Straßburg); im mittleren Deutschland wird schon 476 Erfurt als ein Verkehrsmittelpunkt genannt. Ein germanischer Stamm, die Friesen, trieb Handel mit selbstgefertigten Geweben den Rhein herauf nach Gallien, vielleicht auch schon über den Kanal nach England.

Hatten die alten Germanen fast nur Ware gegen Ware umgetauscht, so lernten die Franken jetzt von den Römern den Gebrauch des Bargeldes und bedienten sich auch der römischen Münzen. Die Volksrechte rechnen überall nach dem Solidus oder Schilling, einer Goldmünze, welche $^1/_4$ Unze oder 4,55 Gramm wog und 40 Silberdenaren gleich gesetzt ward, nach heutigem Gelde etwa 6 Reichsmark.

Durch die engeren Berührungen mit der römischen Kultur und Überfeinerung lernten die Franken eine Menge von Bedürfnissen und von Genüssen kennen, die ihnen bis dahin fremd gewesen waren. Die

Vornehmeren, verlockt durch die reichen Mittel, die ein ausgedehnter Grundbesitz ihnen zur Verfügung stellte, gewöhnten sich in Tracht, Speise, Trank, Einrichtung der Wohnungen ꝛc. an einen Luxus, der mit ihren im übrigen noch wenig kultivierten Sitten bisweilen einen sonderbaren Kontrast bilden mochte. Da sah man Häuser aus Holz, inwendig mit kostbaren Geweben verziert, roh gezimmerte Tafeln, mit goldenen und silbernen Geräten bedeckt, reiche Prunkgewänder auf im übrigen kaum bekleideten Körpern; da wechselten bei den Gastmählern die Weine des Südens und die Gewürze des Orients mit dem urgermanischen Bier oder Meth. Das alles gilt wiederum vorzugsweise vom westlichen Frankenreich; im östlichen mag die alte Einfachheit in Kleidung, Wohnung, Nahrung sich noch längere Zeit erhalten haben.

Achtes Kapitel.

Recht und Gericht.

In der germanischen Urzeit hatte es kein planmäßig festgestelltes Recht gegeben, schon aus dem Grunde, weil es keine Schriftsprache gab. Höchstens gewisse Rechtsbräuche hatten sich wohl von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt. Die Hundertmänner im Gericht wie die Stammesversammlung sprachen Recht nach Lage des Falles und nach bestem Wissen und Gewissen.

Das ging, so lange die Verhältnisse einfache waren. Als diese verwickelter wurden, als die Germanen mit Römern und Galliern in mehrseitige Berührungen kamen, als sie ferner von diesen die Kunst des Schreibens (wenn auch nur des Lateinschreibens) und zugleich die Gewohnheit, sich nach geschriebenen Gesetzen zu richten, erlernten, da kam es auch bei ihnen zur Aufzeichnung solcher. Es sind das die sog. „Volksrechte" oder, wie die Römer sie nannten, leges barbarorum (Gesetze der Barbaren). Sie sind lateinisch abgefaßt, aber mit erläuternden Anmerkungen versehen, die sich zumeist auf die Erklärung solcher lateinischer Ausdrücke beziehen, durch welche altherkömmliche Rechtsnormen bezeichnet werden sollen. Man nennt diese Erläuterungen die „Malbergische Glosse", weil Malberg so viel wie Gerichtsstätte bedeutete.

Das älteste dieser Volksrechte ist das der Salfranken, die Lex Salica. Es scheint entstanden, bald nachdem die Salfranken sich auf römischem Boden festgesetzt, also im 5. Jahrhundert, noch vor der Begründung des fränkischen Reiches durch Chlodowech. Wie die Einleitung zur Lex Salica besagt, betrauten die Franken mit der Abfassung dieses Rechtsbuches einige ihrer Vornehmen. Die eine Handschrift spricht von zwei, andere von sechs, eine dritte von vier solchen; nach letzterer hießen dieselben Wisogastis, Bodogastis, Saligastis und Widogastis. Diese berieten „an drei Malbergen" alles sorgfältig und brachten so das Gesetz zu stande. Später erhielt dasselbe (durch Chlodowech und andere Könige) mancherlei Zusätze, worin den neuerdings wieder veränderten Verhältnissen Rechnung getragen, insbesondere auf Vergehen gegen die Diener oder Getreuen des Königs Strafen gesetzt wurden. Die erste Abfassung der Lex Salica enthält 65 §§, eine spätere 99. Im 6. Jahrhundert entstanden die Gesetzbücher der rechtsrheinischen Franken, der Alemannen, der Burgunder, im 8. das bojoarische, noch später die der Thüringer, der Sachsen und der Friesen. Da im fränkischen Reiche der Grundsatz galt, daß jeder Genosse eines Stammes nach seinen Stammesrechten gerichtet werden mußte, so haben die Volksrechte der im fränkischen Reiche vereinigten Stämme eine hervorragende Bedeutung. Sie sind zugleich wichtige Quellen für die Kenntnis des wirtschaftlichen und sittlichen Lebens dieser Stämme. Auch Longobarden und Gothen hatten ihre Volksrechte, die mit ihnen abstarben.

In den Volksrechten ward vorwiegend wohl das schon in Kraft bestehende herkömmliche Recht aufgezeichnet, jedoch auch manche Bestimmung getroffen, welche sich auf die neuen Verhältnisse bezog. Die meisten und wichtigsten Bestimmungen der Volksrechte sind strafrechtlicher Natur: sie zählen die Vergehen und Verbrechen auf, welche mit Strafe bedroht sind, und bestimmen die betreffende Strafe. Andere als Geldstrafen kommen im salischen Gesetzbuch nicht vor, aber es sind daselbst auch nur Vergehen und Verbrechen gegen Privatpersonen verzeichnet; von öffentlichen Verbrechen wie Landes- oder Hochverrat ist nicht die Rede. Die Verleitung eines Richters zu einer ungesetzlichen Handlung und die Weigerung des Richters, Recht zu sprechen, werden, wie es scheint, nicht als öffentliche Vergehen betrachtet, daher auch nur mit Geldstrafen belegt. Erst in späteren Volksrechten, z. B. dem alemannischen, ist auch der Fall vorgesehen,*) wo jemand „ein

*) §. 25 des alemannischen Gesetzbuches. Ähnlich in dem bajoarischen.

fremdes Volk ins Land ruft", also Landesverrat übt, und ist darauf als Strafe Tod oder Landesverweisung nebst Konfiskation aller Güter des Schuldigen gesetzt. Auch Vergehen gegen die Kirche, gegen das von den Kirchen in Anspruch genommene Asylrecht 2c. werden in den späteren Gesetzbüchern mit Strafen bedroht.

Nächst diesen strafrechtlichen Bestimmungen finden sich in den Volksrechten auch einige privatrechtliche, z. B. über Erbschaften, Abtretung von Grundeigentum 2c., sowie ein paar Vorschriften darüber, wie sich jemand zu verhalten hat, wenn er einen andern vor Gericht ladet oder von einem andern geladen wird, wenn er seine Buße nicht bezahlen kann und deshalb seine Verwandten für ihn eintreten müssen, ferner über Rechtsverweigerungen seitens der Richter, endlich darüber, wie es gehalten werden soll, wenn jemand sich weigert, eine Schuld zu bezahlen, über Pfändungen 2c. Für solche Fälle sind ganz besondere, zum Teil sehr eigentümliche Formen vorgeschrieben, deren Nichtbeachtung wichtige Rechtsnachteile zur Folge hatte.*) Endlich finden sich auch in den Volksrechten einzelne Bestimmungen, welche nach heutiger Sitte nicht sowohl in ein Gesetzbuch über Straf- oder Privatrecht, als in ein politisches Gesetz (z. B. eine Gemeindeordnung) oder auch in den Bereich der Verwaltung gehören würden, u. A. ausführliche Vorschriften darüber, wie es gehalten werden solle, wenn ein Fremder in einer Gemeinde (Markgenossenschaft) sich ansiedeln wolle, aus der Mitte der Gemeinde Widerspruch dagegen erfolge, jener aber dennoch sich ansiedele.

Über das Gerichtsverfahren enthält das salische Gesetz wenig, woraus man wohl schließen darf, daß dieses im allgemeinen unverändert beibehalten ward. Neu ist die Bezeichnung „Rachinburgen",

*) So mußte der, welchem ein Richter nicht alsbald Recht sprechen wollte, diesen dreimal mit einer bestimmten Formel dazu auffordern; thut er es dann noch nicht, so mußte er feierlich erklären: er mache den Richter verantwortlich, und wenn letzterer auch dann nicht Recht sprach, so verfiel jener in Geldstrafe. Wer die Buße nicht bezahlen konnte, mußte durch 12 Eideshelfer beschwören lassen, daß er weder über noch unter der Erde etwas besitze, wovon er zahlen könne; dann mußte er in seine Hütte gehen, in den vier Ecken derselben Staub in seine Hand nehmen und diesen über seine Schulter hinweg auf seinen nächsten Verwandten streuen. Konnte dieser auch nicht zahlen, so warf er seinerseits Staub auf einen entfernteren Verwandten und so fort. Für die Übertragung von Grundeigentum bestand die symbolische Handlung des Halmenwerfens 2c. Bei verweigerter Zahlung einer Schuld fand eine wiederholte Ladung statt, deren jede einen Zuschlag zu der Schuldsumme als Strafe für die Weigerung zur Folge hatte, zuletzt erfolgte durch den Gerichtsvorsitzer und einige Gehilfen die Pfändung.

worunter die eigentlichen Rechtsprechenden oder das Recht Findenden verstanden zu sein scheinen. Hiernach müßte man wohl annehmen, daß nicht mehr, wie zu des Tacitus Zeit, die sämtlichen Gerichtsbezirksgenossen das Urteil sprachen, sondern nur eine kleinere Zahl davon (vielleicht die Ältesten, mit den Rechtsgebräuchen am meisten Vertrauten), während die übrigen das von jenen gesprochene Urteil nur durch ihre Zustimmung bekräftigten. Es wäre dies also eine ähnliche, damals etwa nur durch Herkommen üblich gewordene Einrichtung, wie sie später unter Karl dem Großen zum förmlichen Gesetz erhoben wurde.*) Auch von Zeugen ist die Rede, welche bestimmte Thatsachen beschwören müssen. Spätere Volksrechte bezeichnen deutlicher die verschiedenen Arten des gerichtlichen Beweises, deren es drei gab: den Eid mit Eideshelfern (welche die Glaubwürdigkeit des Schwörenden bekräftigten), den Zweikampf und das Gottesurteil. Letzteres erfolgte entweder durchs Loswerfen oder durch die sog. Kesselprobe, bei welcher der Angeschuldigte aus einem mit heißem Wasser angefüllten Kessel einen Stein oder Ring herausholen mußte; blieb er unverletzt, so war er unschuldig.

Die Formen beim Gerichtsverfahren waren sehr umständliche und genau vorgezeichnete: der geringste Verstoß dagegen brachte die streitende Partei in Nachteil.**)

Als Vorsitzender des Gerichts erscheint in der Lex Salica an Stelle des ehemaligen „Fürsten" (princeps) der „Tunginus", wohl auch ein freigewählter Beamter. Derselbe mußte aber bald dem vom König ernannten Grafen (Grafio) oder dessen Stellvertreter, dem Centenarius, den Platz räumen.

Das altgermanische Volksgericht erlitt in der fränkischen Monarchie mehrfache Schmälerungen. Die Könige zogen manche Sachen, namentlich Straffachen, vor ihren Richterstuhl, entschieden solche selbst oder ließen sie durch ihren Pfalzgrafen entscheiden. Auch ward wohl vom Volksgericht an das Königsgericht appelliert. Inwiefern letzteres auch eine Art von Genossenschaftsgericht war (etwa unter Mitwirkung

*) Sogar die Siebenzahl kommt hier schon vor, welche der Siebenzahl der Schöffen unter Karl dem Großen entsprechen würde.

**) „Es ging dies so weit, daß für eine Reihe von Gegenständen und Tieren, um die häufig gestritten wurde, besondere Ausdrücke üblich waren. Der Stier hieß „der Heerführer", die Ziege „die Laubfresserin", der Zeigefinger „der Pfeilsender", der Hund „der an die Kette Gewöhnte." Wer statt dieser Ausdrücke die gewöhnlichen Namen gebrauchte, verlor den Prozeß." (Kaufmann a. a. O. 2. Bd. S. 199).

der „Getreuen" des Königs), ist ungewiß. Übrigens kehrten sich die Könige oft sehr wenig sowohl an die Gerichtsformen, als an die materiellen Bestimmungen der Volksrechte. Sie nahmen aus der römischen Gerichtspraxis die Folter herüber, aus dem römischen Kaiserrecht die Todesstrafe für Majestätsbeleidigungen, erdachten auch geschärfte Todesstrafen, wie das Bauchaufschneiden. Auf der andern Seite wurden dem Volksgericht je länger je mehr eine Menge jener kleinen Freien entzogen, welche in irgend einem Abhängigkeitsverhältnis zu einem weltlichen oder geistlichen Großen standen. Über seine Hörigen oder Hintersassen übte ein solcher eine Art von Schutzrecht (mundium). Dadurch waren sie schon so ziemlich in seine Gewalt gegeben. Es lag nahe, daß über Streitigkeiten, die zwischen ihm selbst und solchen Halbfreien, oder zwischen diesen untereinander entstanden, der Herr eine Art von Schiedsrichteramt übte. Zwar konnte der Freigeborne sich an das Volksgericht wenden, allein nur selten mochte er dies wagen. Dazu kam in späterer Zeit noch eine andere Einrichtung, welche je mehr und mehr auch eine Anzahl persönlich Freier dem Volksgericht entzog. Manche Könige erteilten erst kirchlichen Anstalten (Klöstern und Bistümern), dann wohl auch einzelnen weltlichen Großen das Recht, die Insassen ihrer Güter vor Gericht zu vertreten. Man nannte dies: Immunität. Bezog sich diese nun auch ursprünglich nur auf die wirklich Unfreien, so ward sie doch wahrscheinlich ab und zu schon damals auch auf die Freigeborenen, welche Hörige waren, angewendet. Genug, es entstand bereits, wenn auch nur erst im Keime, jene Hof- oder Gutsgerichtsbarkeit, welche sich später zu der sog. Patrimonialgerichtsbarkeit herausgebildet hat. Schon um 600 n. Chr. hatten sich viele solche „Hofgerichte" innerhalb der Volks- oder Grafengerichte eingenistet.

Neuntes Kapitel.

Geistiges, sittliches, kirchliches Leben.

In geistiger Beziehung standen die fränkischen Sieger hinter den von ihnen besiegten Römern natürlich weit zurück, und es währte geraume Zeit, bis sie selbst nur von ihnen zu lernen, geschweige mit ihnen zu wetteifern anfingen. Die geistlichen Anstalten, damals beinahe die einzigen Stätten, wo einige Bildung gepflegt wurde, waren

und blieben noch lange großenteils mit Römern besetzt. Noch im 6. Jahrh. n. Chr. waren auf einer Synode zu Macon unter 63 Bischöfen nur 7 geborene Franken; erst im 7. Jahrh. hatte sich dieses Verhältnis dahin geändert, daß auf einer Synode zu Rheims von 42 Bischöfen 24 dem fränkischen Stamme angehörten. Aus der Mitte der Franken ist damals kein Mann von hervorragender Bildung hervorgegangen, kein Ulfilas, Beda oder Paulus Diaconus: die Franken stehen darin hinter ihren Stammesverwandten, den Gothen, Longobarden, Angelsachsen, zurück: ihr einziger namhafter Geschichtsschreiber, Gregor von Tours, war ein Römer.

Während aber so nach der geistigen Seite hin die Franken sich wenig bildungsfähig erwiesen, waren sie für die nicht eben günstigen Einflüsse des Römertums in sittlicher Beziehung leider um so empfänglicher. Gerade der Mangel höherer geistiger Bildung und veredelten Geschmacks trug dazu bei, daß sie von der sittlichen Fäulnis, welche das verfallende römische Reich um sich verbreitet hatte, nur zu sehr angesteckt wurden. Auf der andern Seite konnte es kaum ausbleiben, daß die vielen Kriege, insbesondere die vielen Bürgerkriege, eine bedenkliche Verwilderung zur Folge hatten. Die Könige selbst gaben das verderbliche Beispiel einer vor keinem Verbrechen zurückschreckenden Gewaltthätigkeit. Die Großen, durch einen ihnen mühelos zugefallenen reichen Gutsbesitz mit den Mitteln üppigen Lebensgenusses ausgestattet, durch das lockende Vorbild der vornehmen Römer verführt, durch die ihnen gewährten Vorrechte übermütig gemacht, überließen sich rücksichtslos ihren Gelüsten. Die Masse des Volkes aber, von oben bedrückt, durch die häufigen inneren Kriege in ihrem friedlichen Erwerbe schwer geschädigt, suchte sich zu helfen, wie sie konnte, und büßte großenteils den Sinn für Recht und Gesetzlichkeit ein. Die Bekehrung Chlodowechs und seiner Franken zum Christentum half wenig gegen diese sittliche Verderbnis. Allerdings predigten die christlichen Geistlichen Buße, versagten wohl auch bei groben Sünden die Absolution oder belegten die Schuldigen mit allerhand Kirchenstrafen. Allerdings mahnten sie die Herren zu größerer Milde gegen ihre Sklaven, die Reichen zum Wohlthun gegen die Armen. Allerdings eiferten sie gegen die Blutrache als eine frevelhafte Störung des Gottesfriedens. Durch alles dieses mochten einzelne Verbrechen verhindert, einzelne Schuldige gebessert werden. Allein ebenso oft wurde von diesem geistlichen Sittenrichteramte kein Gebrauch gemacht, besonders gegen vornehme Sünder. Die Geistlichen durften es mit Chlodowech und seinen Franken nicht verderben, denn sie verehrten in

diesen die Beschützer ihres Glaubens und ihrer Kirche gegen die ketzerischen Arianer; sie mußten sich der Gunst des Königs und der Großen versichern, da sie sonst leicht mit ihrem reichen Kirchengut, bei der herrschenden Rechtsunsicherheit, Gefahr liefen, eine Beute der Stärkeren zu werden. So erklärt es sich, daß ein so frommer Mann wie Bischof Gregor die Siege Chlodowechs über seine Nebenkönige, Siege, die durch Verrat, Heimtücke, Gewaltthat, kurz, durch jede Art von Verbrechen erreicht waren, als „Wirkungen einer besonderen Gnade Gottes" preisen und dessen Handlungen als „Gott wohlgefällig" rühmen konnte. Auch hielten viele Geistliche sich selbst von allerhand Ausschweifungen nicht frei. Gregor ist unbefangen genug, uns mehr als ein dergleichen Beispiel zu berichten. Da trieb ein Bischof öffentlich Wuchergeschäfte; ein anderer beging Raub an dem Gut seiner Pflegebefohlenen; ein dritter griff zum Schwert, um Rache an denen zu nehmen, die er haßte. Besonders berüchtigt waren zwei Bischöfe, Polonius und Sagittarius. Sie hatten sogar Mordtaten begangen. Eine Synode entsetzte sie ihrer Pfründen, allein durch ihren Einfluß bei Hofe gelangten sie wieder in den Besitz derselben. Das Asylrecht der Kirchen ward mißbraucht, um offenkundige Verbrecher der Strafe zu entziehen, und ein ander Mal wieder hinderte es nicht, daß im Gotteshause selbst ein Mord begangen wurde.

So griff unter den Franken im römischen Gallien eine immer wachsende Sittenlosigkeit um sich, die sich dann auch zum Teil ihren Stammesverwandten im alten Germanien mitteilte. Noch im fünften Jahrhundert hatten römische Schriftsteller an den Germanen jene selbe Reinheit des häuslichen und ehelichen Lebens gerühmt, die 400 Jahre früher die Bewunderung und den Neid eines Tacitus erregt hatte. Schon bald darauf aber „sinken die in die verpestete Atmosphäre des römischen Weltreichs eingedrungenen germanischen Stämme auf das sittliche Niveau des byzantinischen Lebens herab." *) „Zu der alten Roheit war die römische Liederlichkeit hinzugekommen, und die Geschichte der Merovinger ist voll von den widerlichsten Szenen jeder Art: ein merovingischer König ließ das kleine Kind seines Bruders am Bein ergreifen und ihm das Köpfchen an einem Stein zerschlagen; ein Bischof ließ einen Priester, der ihm lästig war, lebendig in einen Steinsarg schließen, in welchem schon eine Leiche verweste; ein vornehmer Mann sengte seinem Sklaven aus bloßer Laune mit einer Fackel das Fleisch von den Beinen." **) „Die Verwilderung, die

*) Nitzsch a. a. O., 1. Bd. S. 153.

**) Kaufmann a. a. O., 2. Bd. S. 185. (Die angeführten Beispiele sind aus Gregor entnommen).

vor der Bekehrung zum Christentum als Symptom des zerfallenden Heidentums und der Auflösung der heimischen Sitte angesehen werden mußte, hatte sich unter den Einflüssen der Kirche bis zu den ärgsten Exzessen der Brutalität gesteigert."*) An der Hand der Volksrechte können wir ziemlich genau das Wachstum der Sittenverderbnis unter der germanischen Bevölkerung des Frankenreichs, auch die östlichen Stämme nicht ausgenommen, verfolgen. Die erste Fassung der Lex Salica enthält zwar Strafen für Verbrechen gegen das Eigentum, für Gewaltthätigkeiten gegen Personen 2c., aber im Punkte derjenigen Ausschreitungen, die man speziell Vergehen gegen die Sittlichkeit nennt, zeigt sie, verglichen mit späteren Gesetzen der Art, noch eine bemerkenswerte Reinheit. Schon die bloße Berührung des Fingers, der Hand, des Armes einer Frau wird mit Strafe bedroht. Eine Frau, die freiwillig mit einem fremden Manne fortgeht, verliert ihre Freiheit. Wohl ist auch vom Raube einer Frau oder Jungfrau die Rede. Allein was will das sagen im Vergleich zu den wahrhaft greulichen Unsittlichkeiten, gegen welche sowohl ein späteres Kapitulare zur Lex Salica, als namentlich auch die Volksrechte der Alemannen und der Bojoaries sich wenden und die daher doch wohl öfters vorkommen mußten. Auch in bezug auf die Roheiten, welche mit Strafe bedroht werden, ist in den spätern Volksrechten eine wesentliche Verschlimmerung gegen die Lex Salica bemerkbar. In letzterer ist zwar von Faustschlägen auf den Kopf und blutigen Verwundungen die Rede, allein wie viel ärger muß es später hergegangen sein, wenn das alemannische Volksrecht (§. 59) von Körperverletzungen spricht, „bei denen das Gehirn ausfließt," oder wenn es in dem ripuarischen Volksrecht (§ 68) heißt: „So jemand am Kopfe oder sonst an einem Gliede verwundet und aus der Wunde ein Knochen gegangen ist, der, über einen Weg von 12 Fuß an einen Schild geworfen, einen Klang giebt, soll der Thäter 36 Solidi zu zahlen schuldig erachtet werden."

Das kirchliche Leben in der römischen Provinz Gallien war zu der Zeit, wo Chlodowech mit einem Teile seiner Franken zum Christentum übertrat, bereits ziemlich entwickelt. Weniger freilich (wie aus dem früher Gesagten hervorgeht) nach der sittlich-religiösen Seite hin, als in bezug auf die äußere, insbesondere auch die politische Stellung der Kirche. Die Zahl der Bistümer, Kirchen, Klöster war eine große, und ebenso groß war der Reichtum vieler dieser kirchlichen

*) Rückert, „Deutsche Kulturgeschichte in der Zeit des Überganges vom Heidentnm zum Christentum", 2. Bd. S. 526.

Anstalten.*) Durch Vermächtnisse, durch Stiftungen, durch Schenkungen der Könige und durch Dahingabe von Gütern seitens großer und kleiner Grundbesitzer wuchs dieses Gut der Kirche fort und fort. Zum Teil betrachtete sich die Geistlichkeit als Verwalterin dieser reichen Mittel zu gunsten der Armut; zum Teil aber verwendete sie dieselben auch, um sich selbst mit einem bestechenden äußeren Glanze zu umgeben. Man fand schon damals in vielen Kirchen eine ungewöhnliche Pracht an bunten Teppichen, kostbaren Gefäßen, reichen Gewändern der Priester, blendendem Lichterglanz und sinnbetäubendem Weihrauch. Daneben suchte die Kirche auch noch durch andere Mittel, z. B. durch Erzählungen von angeblichen Wundern, die sie verbreitete, durch zahlreiche Heiligsprechungen**), durch Beispiele ungewöhnlicher Entsagung, welche Klosterleute oder Eremiten gaben, durch das ehelose Leben, zu welchem sie auch ihre Weltgeistlichkeit anhielt, und durch ähnliches mehr auf die Gemüter der Gläubigen und nicht am wenigsten der Neubekehrten zu wirken. Und es scheint ihr dies in der That teilweise gelungen zu sein. Es wird erzählt, daß die, an ein thatkräftiges Leben gewöhnten Franken zwar die Kasteiungen der Mönche und Einsiedler halb verachtet, halb bemitleidet, aber doch auch einen gewissen Respekt vor der dazu erforderlichen Willensstärke geäußert hätten.

Was die politische Stellung der Kirche anlangt, so war sie schon bei der Eroberung Galliens durch die Franken so sehr befestigt, daß die Kirche mit den neuen Herren beinahe auf einem Fuße der Gleichheit sich vertragen konnte. Die Bischöfe galten in den römischen Städten, wo sie ihren Sitz hatten, als zweifellose Oberhäupter und Regierer der ganzen Einwohnerschaft. Sie hatten unter der Römerherrschaft sogar eine Art von Aufsichtsgewalt über die weltlichen Beamten besessen, und es lag nahe, daß auch der Eroberer sie in dieser Stellung beließ, um sich ihres Ansehens bei der christlichen Bevölkerung des eroberten Landes zu bedienen. Die fränkischen Könige

---

*) Nitzsch, a. a. O., S. 168 giebt (allerdings aus einer etwas späteren Zeit) die Zahl der fränkischen Bistümer zu 112 an; in Vienne allein, der Hauptstadt Burgunds, bestanden im Jahr 700 10 Mönchsklöster mit 1470 Mönchen; ein einziges Frauenkloster zu Fécamp in der Normandie hatte um 670 bereits 366 Nonnen, ein anderes zu St Wandrille, gegründet um 650, besaß zu Anfang des 8. Jahrh. 8000 Hufen Landes, das von St. Germain des Prés (bei Paris) ebensoviel Hufen mit 1 Mill. Franken Einkommen &c.

**) Auf einer Synode zu Orleans im Jahre 538 waren unter 19 anwesenden Bischöfen 12, die das Prädikat „heilig" führten (Rückert a. a. O.).

bedurften ferner der Geistlichen, als der beinahe einzigen Träger einer etwas höheren Bildung, zu mancherlei Geschäften am Hofe und im Staate. Alles dieses sicherte der Geistlichkeit einen großen Einfluß in dem neuen fränkischen Staate und machte dessen Herrscher geneigt, nicht bloß der Kirche als solcher reiche Schenkungen zuzuwenden und mancherlei Vorrechte einzuräumen, sondern auch die Geistlichen für ihre Personen in bezug auf Anstellungen zu bevorzugen und bei etwaigen sittlichen Verirrungen nach Möglichkeit zu schonen.

Auf der andern Seite ließ die katholische Geistlichkeit es geschehen, daß Chlodowech und seine Nachfolger sich als Häupter der Kirche betrachteten, daß sie die Besetzung der geistlichen Ämter, zumal der Bischofsstühle, an sich zogen oder doch einen bestimmenden Einfluß darauf übten, daß sie Synoden beriefen und den Vorsitz dabei führten. Die Geistlichkeit konnte sich dem nicht wohl entziehen;*) auch ward es ihr leicht, darin nachzugeben, weil sie in sich selbst ein eigentlich anerkanntes Oberhaupt nicht hatte, denn von dem Primat des römischen Bischofs hatte sich die gallische Geistlichkeit seit dem Untergang des weströmischen Reichs thatsächlich losgesagt.

Die Bischofsstühle wurden noch längere Zeit hindurch vorwiegend mit Angehörigen vornehmer römischer Familien besetzt; erst allmählich kam es dahin, daß auch aus den niederen Volksschichten, ja sogar aus den Unfreien, einer und der andere sich zu dieser Würde emporarbeitete. In letzterem Falle mußte der bis dahin Unfreie, ehe er das heilige Amt antrat, von seinem Herrn freigelassen werden.

Zehntes Kapitel.

Kriegswesen.

Der alte germanische Heerbann bestand rechtlich noch fort wie u. a. daraus zu entnehmen, daß wiederholte Erlasse von Königen verfügten: „wenn ein Wehrpflichtiger sich in den Schutz einer Kirche begebe, um sich dieser Pflicht zu entziehen, solle ein solcher Vertrag null und nichtig sein, und derselbe müsse dennoch seiner Wehrpflicht gegen den König genügen." Allein thatsächlich trat dieser Heerbann

*) Auf einer Synode zu Orleans vom Jahre 510 ward ausdrücklich bestimmt, daß ohne Genehmigung des Königs niemand überhaupt zu den geistlichen Weihen zugelassen werden sollte.

mehr und mehr in den Hintergrund, zumal seitdem an die Stelle nationaler Kriege nach außen immer häufiger innere Kriege von Königen oder Königssöhnen untereinander traten. Das Schwinden des nationalen Interesses an der Kriegführung benahm der Wehrpflicht jene höhere Bedeutung, welche für die Lasten derselben entschädigt hatte, und andererseits erschienen diese Lasten in demselben Maße drückender, als einesteils die kleineren Freien sich mehr an friedliche Beschäftigungen gewöhnten, anderenteils aber ihre Leistungen oftmals über Gebühr von den königlichen Beamten gesteigert wurden. So kam es, daß viele kleine Freie sich dem allgemeinen Heerbann zu entziehen suchten, indem sie sich in die Schutzherrlichkeit entweder einer Kirche oder eines Klosters oder eines weltlichen Großen begaben. Wenn sie dies auch nicht gänzlich vom Heerbann befreite, so war es doch für sie in der Regel schon eine Erleichterung, nicht unter dem Grafen, sondern unter ihrem Schutzherrn oder Senior ins Feld zu ziehen, da letzterer minder streng gegen sie zu verfahren pflegte, als ersterer.

Neben dem Heerbann und außerhalb desselben bildete sich nun aber ein zweites kriegerisches Aufgebot, welches seine Wurzeln nicht in der allgemeinen Wehrpflicht des Unterthanen, sondern in der persönlichen Verpflichtung des Vasallen oder „Getreuen“ gegen den König, und wiederum des unteren Vasallen gegen den oberen hatte. Dieses Aufgebot war dem König meist sicherer, als jenes, zumal bei innern Parteikriegen, wo der einfache Unterthan oft nicht wußte, welchem der Thronbewerber er Folge leisten solle, und eben deshalb vielleicht keinem Folge leistete. Dazu kam, daß die vasallitische Mannschaft, da sie die Vornehmeren und Reicheren in sich faßte, in jeder Hinsicht besser ausgerüstet, auch für eine längere und beschwerlichere Kriegführung leichter zu haben war, als die einfachen Freien, die in der Regel schlecht bewaffnet, schlecht mit Proviant versehen, außerdem meist unlustig waren, ins Feld zu ziehen, da sie sich nach ihrem Herd und Pflug zurücksehnten. Die „Senioren“, die mit zahlreichen wohlgewaffneten und wohlberittenen Vasallen dem König Zuzug leisteten, spielten daher allmählich eine größere Rolle, als die amtlichen Führer des Heerbannes, die Grafen; ja letztere selbst, die meist auch Vasallen hatten, mögen wohl öfters ihre amtliche Stellung mit der lohnenderen als Senioren, als königliche Vasallen, vertauscht oder doch verschmolzen haben.

Die Bewaffnung des gewöhnlichen fränkischen Kriegers war noch immer eine sehr einfache, von der in der Urzeit kaum verschiedene. Noch immer verschmähten die meisten Panzer und Helm, zogen unbe-

deckten Hauptes und mit fast nacktem Oberkörper, nur die Beine mit Hosen aus Leinwand oder Leder bedeckt, in die Schlacht. Noch immer waren die fast einzigen Waffen der kurze Speer (ehemals Framea, jetzt ango genannt) und die Streitaxt, jener nur insofern verschieden von der alten Framea, als er gewöhnlich an der Spitze einen Widerhaken hatte, der sich ins Fleisch des Feindes oder in sein Schild festbohrte. Diese unvollkommene Bewaffnung der gemeinen Krieger mußte je länger je mehr von der jedenfalls viel vervollkommneteren derjenigen abstechen, welche als Dienstmannen des Königs in den Krieg zogen, und in eben dem Maße mußten die Dienste dieser letzteren im Vergleich zu denen jener ersteren wertvoller erscheinen.

II. Unter den Karolingern.

Erstes Kapitel.

Übergang aus der Merovingischen in die Karolingische Zeit.

Die Familie der Merovinger regierte bis 752, also über 260 Jahre; dann trat an ihre Stelle ein neues Herschergeschlecht, das der Karolinger, so benannt nicht, wie das Merovingische, von seinem Stifter, sondern von seinem berühmtesten Vertreter, Karl dem Großen.

Die Aufrichtung einer fast unumschränkten Königsgewalt im Frankenreiche war eine Notwendigkeit gewesen, wenn der Frankenstamm seine Herrschaft über Römer, Gallier und über die ihm unterworfenen germanischen Stämme behaupten wollte. Allein eben diese Unumschränktheit verführte die Könige zum Mißbrauche der ihnen eingeräumten Macht. Chlodowech hatte vor Gewaltthätigkeiten aller Art nicht zurückgescheut; seine Nachfolger, welche die gleiche Gewalt als eine schon feststehende, ererbte, überkamen, dachten noch weniger daran, sich in deren Handhabung zu mäßigen, und so kam es, daß die Geschichte des Merovingischen Hauses gar bald eine Reihe von Greuelthaten der ärgsten Art aufzuweisen hatte. Die Verlegung der Residenz nach Paris, in den Mittelpunkt des ehemaligen römischen Gebietes, die dadurch nahegelegte Nachahmung der despotischen Sitten der römischen Kaiser und die Unterwürfigkeit der, an solche Behandlung gewöhnten, dortigen Bevölkerung vermehrten noch das Übel. Einen besondern Anlaß zur Entartung der Königsgewalt gaben die wiederholten Teilungen des Reichs und die dadurch herbeigeführten Bruderkriege. Es war ein verhängnisvoller Fehler Chlodowechs und seiner Nach-

folger, daß sie, statt durch die Aufstellung einer festen Erbfolgeordnung die Einheit des Reiches und der Reichsgewalt zu sichern, durch den Grundsatz der Teilung die Kraft des Reiches schwächten und vielfache Kämpfe unter den Teilkönigen und ihren Anhängern herbeiführten.

Chlodowech hatte vier Söhne; es fand daher eine Vierteilung des Reiches statt. Ein günstiges Geschick vereinigte noch einmal das ganze Frankenreich in Einer Hand. Drei der Linien starben aus, und nur Clotar I. blieb übrig (558). Von dessen Söhnen hatte der eine, Chilperich, den richtigen Gedanken, nach des Vaters Tode (561) sich der Herrschaft über das Ganze bemächtigen zu wollen. Allein der Widerspruch seiner Brüder Sigbert, Charibert und Guntram zwang ihn, davon abzustehen. Weder Charibert noch Guntram hatten männliche Erben; so zerfiel nach ihrem Tode das Ganze in nur zwei Teile, einen westlichen (Neustrien) und einen östlichen (Austrasien). Jener war überwiegend romanisiert, dieser überwiegend germanisch.

Zwischen dem Austrasier Sigbert und dem Neustrier Chilperich entbrannte ein heftiger Kampf. Beide hatten Töchter des westgothischen Königs Athenagild zu Frauen, Sigbert die jüngere, Brunhilde, Chilperich die ältere, Gailaswind oder Gaiswintha. Chilperich hatte neben seiner Gattin noch eine Geliebte, Fredegunde. Auf deren Anstiften ward Gaiswintha ermordet. Um sie zu rächen, überzog Sigbert seinen Bruder mit Krieg, eroberte Paris und ward von den Neustriern als König anerkannt. Aber auch er fiel durch Meuchelmörder, welche Fredegunde gedungen hatte (576). Das gleiche Schicksal traf Chilperich (584), man weiß nicht, ob durch Brunhildens Rache, oder ob als Opfer einer Treulosigkeit Fredegundens. So blieben nur die beiden Frauen Brunhilde und Fredegunde zurück, Brunhilde als Vormünderin erst für ihren, damals noch unmündigen Sohn Childebert II., dann, nach dessen frühzeitigem Tode, für dessen nachgelassenen beiden kleinen Söhne, Theodebert und Theoderich, Fredegunde für den unmündigen Sohn Chilperichs, Chlotar II. Bevor noch der glühende Haß der beiden Frauen gegeneinander in offenen Krieg ausbrach, starb Fredegunde. Ihr Sohn Chlotar II. behielt Neustrien. Von den beiden Enkeln Brunhildens erhielt Theodebert Austrasien, Theoderich das, durch Guntrams Tod (593) inzwischen freigewordene Burgund. Auch zwischen diesen Brüdern entbrannte ein blutiger Krieg: Theoderich besiegte seinen Bruder und ließ ihn umbringen (611), starb aber selbst schon im folgenden Jahre, man glaubte, von seiner Großmutter Brunhilde vergiftet. Diese wollte nun als Vormünderin ihrer Ur-

enkel sich abermals der Regierungsgewalt bemächtigen. Da erhoben sich die austrasischen und burgundischen Großen und riefen Chlotar II. herbei, damit er, als letzter großjähriger männlicher Sproß der Herrscherfamilie, der Mißregierung Brunhildens ein Ende mache. Brunhilde ward ihm ausgeliefert; Chlotar ließ die siebzigjährige Greisin an den Schweif eines wilden Pferdes binden und so zu Tode schleifen; ihre Urenkel wurden mit ihr getötet.

So war von Austrasien aus und, wie man wohl sagen darf, durch das dort vorwaltende noch unverdorbenere germanische Element ein Rückschlag gegen die maßlose Verderbnis des Merovingischen Königtums erfolgt. Die Großen blieben dabei nicht stehen, sondern zwangen Chlotar II. zu einer Beschränkung seiner Gewalt, zunächst allerdings in ihrem eigenen Interesse, aber doch auch zugleich im Interesse der öffentlichen Ordnung und des Rechtsschutzes Aller. Die Bischöfe sollten hinfort von der Geistlichkeit und vom Volk ihrer Sprengel gewählt, vom König nur bestätigt, Verbrechen der Geistlichen vor das Gericht des Bischofs verwiesen, Prozesse zwischen Angehörigen der Kirche und freien Gaugenossen von einem gemischten Gerichte aus Weltlichen und Geistlichen entschieden werden; der König sollte die Grafen aus Angesessenen des Gaues selbst nehmen; ungerechte Steuern und neue Zölle sollten in Wegfall kommen; endlich sollten die Leute des Königs dessen Schweine nicht in geistliche oder Privatforsten zur Mast treiben. Ferner mußte Chlotar II. seinen Sohn Dagobert zum Regenten Austrasiens ernennen, weil die austrasischen und burgundischen Großen nicht von Neustrien aus regiert sein wollten, und er mußte die Fortdauer der Hausmeierwürde bestätigen, als einer Schranke gegen Übergriffe der königlichen Gewalt.

Das Amt des Hausmeiers war ursprünglich ein bloßes Hofamt; der Hausmeier war der erste Palastbeamte des Königs. Jetzt wurde derselbe eine Art Mitregent des Königs im Namen der Großen. Es war ein Glück für das, durch die heillose Wirtschaft der Merovinger sichtlich seiner Auflösung im Innern wie nach außen entgegengeführte Frankenreich, daß dieses Amt der Hausmeier in die Hände eines Geschlechtes kam, welches einerseits die äußeren Mittel besaß, um sich einen nachhaltigen Einfluß zu sichern, andrerseits eine Reihe tüchtiger Männer aus sich gebar, die diesen Einfluß im Interesse des Ganzen übten. Es war dies das Geschlecht der Pipine, einer alten, reichbegüterten und hochangesehenen Familie von echt germanischer Abstammung, deren ausgedehnte Besitzungen in den Ardennen lagen. Einem Mitgliede dieser Familie, Pipin von Landen (so zube-

nannt von einem der Familiengüter) gelang es, im Einvernehmen mit einem ihm geistesverwandten, ebenfalls sehr einflußreichen, höheren Geistlichen, dem Bischof Arnulf von Metz, im Innern die Ordnung herzustellen, nach außen das Reich wieder zu kräftigen. Die Angriffe der Sachsen und der Slawen auf die östlichen Grenzen wurden zurückgeschlagen; die dem Reiche nahezu entfremdeten Stämme östlich des Rheins wurden fester an dasselbe gekettet.

Nach Dagoberts und Pipins Tode (638 und 639) brachen abermals Parteiungen aus. Dem Sohne Pipins, Grimoald, gelang es indes, ihrer Herr zu werden. Als dieser aber den unmündigen Dagobert II. ins Kloster schicken und seinen eigenen Sohn an dessen Stelle zum König erheben wollte, brach ein Aufstand der Großen gegen ihn los; er und sein Sohn verloren das Leben, und sein ganzes Haus ward auf einige Zeit aus der Stellung verdrängt, die es zum Heile des Reichs eingenommen hatte. Wiederum begannen Unordnungen im Innern, Angriffe von außen. Da glückte es einem Sohne der Tochter Pipins von Landen und des Sohnes Arnulfs, (der aber auch den Familiennamen Pipin führte, und zwar, von einer andern Besitzung, Pipin von Heristall), sich des Hausmeieramtes in Austrasien wieder zu bemächtigen. Er besiegte den neustrischen Hausmeier (bei Testri unweit St. Quentin) und machte sich so zum Hausmeier in allen Teilen des Reiches (687).

Ihm folgte (714) sein Sohn Karl, der wegen seiner eisernen Thatkraft „Martell“, d. h. Hammer, zubenannt wurde. Durch glückliche Kämpfe nach außen befestigte er seine Macht. Der glänzendste seiner Siege war der über die Mauren oder Saracenen (bei Poitiers 732), die, nach der Zerstörung des westgothischen Reiches in Spanien, in das Frankenreich vorgedrungen waren. Da sie, als Anhänger Mohammeds, das Christentum bedrohten, so erschien Karl Martell zugleich als dessen Erretter. Auch die Bayern und Alemannen besiegte er und brachte sie unter die Hoheit des Reiches zurück.

Nach seinem Tode (714) regierten seine beiden Söhne, Pipin der Kurze (er war mehr kräftig, als schlank) und Karlmann. Gleich Königen teilten sie das Reich unter sich. Karlmann ging jedoch 747 ins Kloster und überließ seinem Bruder die ganze, ungeteilte Macht des Hausmeiertums. Wie sehr diese Macht gewachsen war, sieht man daraus, daß Pipin in den „Kapitularien“ (Verordnungen), die er erließ, nicht im Namen des Königs, sondern im eigenen Namen spricht („Ich, Pipin, verordne ꝛc.“), und daß er sich als „Herzog und Fürst der Franken“ bezeichnet.

Es war nur natürlich, daß Pipin die Macht, die er thatsächlich besaß, auch dem Namen nach besitzen und üben wollte. Als das sicherste Mittel dazu erschien die kirchliche Weihe. Pipin sandte daher eine Botschaft an den römischen Bischof oder Papst Zacharias und ließ diesem die Frage vorlegen: „wegen der Könige der Franken, welche in diesen Zeiten nicht die königliche Macht hätten, ob das gut sei?“ Zacharias, dem ebensosehr daran gelegen war, den mächtigen Herzog der Franken sich zu verpflichten, wie daran, einen Schiedsspruch als Oberhaupt der abendländischen Christenheit zu thun, antwortete den Boten Pipins: „Es sei besser, daß der, welcher König sei, auch den Namen führe, damit die Ordnung nicht gestört werde.“ Demgemäß befahl er dem fränkischen Volke, Pipin als König anzuerkennen. Darauf berief Pipin eine Versammlung seiner Mannen nach Soissons. Hier ward nach altgermanischem Brauch Pipin unter Zuruf und Waffengeklirr auf den Schild gehoben, damit zum König erkoren und von den Bischöfen des Reiches gesalbt (752). Die beiden letzten Merovinger, Childerich III. und sein Sohn, wurden in ein Kloster gesteckt und starben daselbst. Zwei Jahre später kam der Nachfolger des Papstes Zacharias, Stephan III., selbst nach Paris, vollzog noch einmal in St. Denis die feierliche Salbung an Pipin und seinen beiden Söhnen, und bedrohte mit der Strafe der Exkommunikation (Ausschließung aus der Kirche) jeden, der den Versuch wagen würde, auf den fränkischen Thron einen anderen König zu erheben, als einen aus dem Hause Pipins.

Zweites Kapitel.

Die Regierung Pipins.

Der erste Frankenkönig aus dem Karolingischen Hause, Pipin der Kurze, hatte mit der Befestigung seiner jungen Königsmacht, mit der Regelung der kirchlichen Angelegenheiten, endlich mit vielfachen Kämpfen nach außen vollauf zu thun. Er mußte dem Papste den Lohn dafür erstatten, daß dieser ihm zur Erlangung der Königswürde behilflich gewesen war, und er that es, indem er demselben Schutz gegen die ihn bedrängenden Longobarden gewährte. Zweimal (754 und 756) bekriegte er deren Herzog Aistulf; das diesem abgenommene Landgebiet schenkte er dem römischen Stuhle und legte so den Grund

zu dem sogenannten „Kirchenstaat“, welcher den Päpsten neben ihrer geistlichen auch eine weltliche Macht, als Landesherren, verlieh. Seiner neuen Königswürde zeigte sich Pipin würdig: die Sachsen besiegte er zweimal und zwang sie zur Zahlung eines Tributs; die abermals in Südfrankreich eingefallenen Mauren warf er nach Spanien zurück; gegen den unbotmäßigen Herzog von Aquitanien, Waifar, führte er solange Krieg (teils persönlich, teils durch seinen Sohn Karl), bis derselbe von seinen eigenen Leuten ermordet und damit die Unterwerfung Aquitaniens von neuem besiegelt ward. Auch die Bayern zwang er, wenn schon nur vorübergehend, zum Gehorsam.

Diese vielen Anforderungen an seine kriegerische Thätigkeit ließen ihn zu einer eingreifenden gesetzgeberischen Wirksamkeit im Innern nicht kommen. Nur einige Verordnungen, zumeist sittenpolizeilichen Inhalts (z. B. über das Leben der Geistlichen), haben wir von ihm. Man hat Pipin für den Wiederhersteller des sog „Märzfeldes“, d. h. der regelmäßigen Versammlungen der Großen, ausgegeben; allein solche Versammlungen kommen, wenn nicht früher, doch sicherlich unter Karl Martell schon wieder vor. Nur soviel scheint richtig, daß Pipin sie vom März auf den Mai verlegte.

In seinen Kapitularien bezieht er sich stets auf die Zustimmung der Großen. Er mußte diese schonen, weil sein junger Thron wesentlich auf ihnen beruhte. Daher mag es auch kommen, daß Pipin nicht, wie vor ihm sein Vater und nach ihm sein großer Sohn Karl, den Machtgelüsten derselben zum Schutz der Geringeren entgegentrat, eher sie auf deren Kosten bevorzugte.*)

Drittes Kapitel.

Karl der Große: seine kriegerische Thätigkeit.

Pipin der Kurze starb 768. Von seinen zwei Söhnen, Karl (geb. 742) und Karlmann, folgte ihm der letztere im Tode 771. Er hinterließ zwei Knaben. Mit Übergehung dieser machte sich Karl unter Zustimmung der Großen zum Alleinherrscher. Die

*) So in dem merkwürdigen Kapitulare von 754, nach welchem eine Berufung vom Grafengericht an den König, außer bei Rechtsverweigerung, mit Prügelstrafe bedroht, betreffs der Vornehmeren aber eine Ausnahme gemacht wird.

Witwe Karlmanns floh mit ihren Söhnen zu ihrem Vater, dem Longobardenherzog Desiderius.

Auch Karls Regierung, wie die seines Vaters, war zum größten Teile mit kriegerischen Thaten ausgefüllt. Weit über ein Menschenalter lang hat er fast immer in Waffen gestanden. Er hat nacheinander die Sachsen, die Friesen, die Longobarden, die Mauren, die Bayern, die Avaren, die Slawen und die Dänen bekämpft und ist aus allen diesen Kämpfen als Sieger hervorgegangen. Der Kampf mit den Sachsen allein hat über 30 Jahre gewährt, allerdings öfters unterbrochen durch andere kriegerische Unternehmungen.

Die Unterwerfung der Sachsen erachtete Karl für notwendig, weil er glaubte, daß nur so das Frankenreich vor deren immer wiederholten Angriffen zu sichern sei, und weil er es als seine Aufgabe ansah, alle germanische Stämme seinem Reich einzuverleiben und damit dem Christentum zu gewinnen. Schon 772 unternahm er einen Feldzug gegen einen Zweig derselben, die sog. Engern. Er zerstörte deren Hauptfeste, die Eresburg (das heutige Stadtbergen an der Diemel) sowie ein Wahrzeichen ihres Heidentums, die Irminsul bei Altenbeken in der Nähe der Eggeberge, und zwang die Engern zur Unterwerfung. Von da wandte er sich nach Italien. Desiderius, ohnehin ihm feindlich gesinnt, weil Karl, welcher ebenfalls eine Tochter desselben zur Gemahlin gehabt, sich von dieser getrennt und sie ihrem Vater zurückgesandt hatte, wollte das Erbrecht der Söhne Karlmanns gegen Karl geltend machen und verlangte von dem Papste Hadrian, er solle diese als Könige der Franken salben. Da der Papst sich dessen weigerte, so bedrohte Desiderius Rom. Hadrian rief Karl zu seiner Hilfe herbei; Karl erschien (774) als Befreier des Papstes in Rom, eroberte Pavia, wohin Desiderius sich geflüchtet hatte, schickte diesen samt den Söhnen Karlmanns ins Kloster, und erklärte dessen Land für einen Teil des Frankenreichs. Die von seinem Vater dem päpstlichen Stuhle gemachte Schenkung bestätigte er. Wiederholte Aufstände der Longobarden riefen ihn 776 und 787 nochmals nach Italien, endeten aber mit deren vollständigen Unterwerfung. Inzwischen hatten sich die andern beiden Zweige der Sachsen, die Westfalen und die Ostfalen, erhoben. An der Spitze der Bewegung stand Widukind, ein ebenso tapferer als kluger, durch ausgedehnten Besitz und hohes Ansehen unter seinen Volksgenossen mächtiger Mann. Als infolge neuer Siege Karls (777) ein großer Teil der sächsischen Edlen dem König Treue und Annahme des christlichen Glaubens gelobte, floh Widukind, statt sich gleichfalls zu unterwerfen, zu den Dänen.

Neue Kämpfe (779—780) schienen die Sachsen vollends zum Gehorsam gebracht zu haben. Als aber Karl ein Heer gegen die Sorben (einen slawischen Stamm an der Saale) entsandte und die Sachsen dazu mit aufbot, fielen diese plötzlich über die Franken her und brachten ihnen unweit der Weser (am Süntelberg) eine furchtbare Niederlage bei. Da ließ Karl, als bei seinem persönlichen Erscheinen die Sachsen sich wieder unterwarfen, zur Strafe für das Geschehene und zur Abschreckung vor neuem Ausbruch 4500 Sachsen an der Aller hinrichten. Die Sachsen, von dem zurückgekehrten Widukind zur Rache angestachelt, erhoben sich abermals, und es bedurfte neuer, hartnäckiger Kämpfe und zweier großer Schlachten (bei Detmold und an der Hase, 783), um sie abermals zu unterwerfen. Widukind, an seiner Sache verzweifelnd, gelobte endlich dem Sieger Treue und ließ sich taufen. Nichtsdestoweniger dauerte es noch zwanzig Jahre (bis 803), bis die Sachsen förmlich dem Frankenreich einverleibt waren. Am meisten sträubten sie sich gegen die Heeresfolge, die sie dem fränkischen König, und gegen den Zehnten, den sie der Kirche leisten sollten. Auch mußte Karl ihnen manche ihrer alten Rechte und Bräuche lassen. Am spätesten unterwarfen sich die nördlichsten Sachsen (in dem heutigen Schleswig-Holstein). Um sich ihres Gehorsams zu versichern, führte Karl 10 000 als Geißeln nach anderen Teilen seines Reiches*) und dagegen fränkische Kolonisten nach Sachsen. Durch die Errichtung von Bistümern (Osnabrück, Münster, Paderborn, Hildesheim, Halberstadt, Bremen, Verden) suchte er die Ausbreitung des Christentums unter den Sachsen zu befördern. Der Unterwerfung der Sachsen folgte die ihrer Nachbarn, der Friesen.

Mitten hinein in die Sachsenkriege fielen noch andere Feldzüge des großen Königs. 777 ward er, dessen kriegerischer Ruhm bereits weit verbreitet war, von einem der maurischen Fürsten in Spanien gegen einen anderen zu Hilfe gerufen. Karl eilte dahin und unterwarf das Land bis zum Ebro. Auf der Rückkehr ward die Nachhut des Heeres in den Pyrenäenpässen (im Thale von Roncesvalles) von einem wilden Gebirgsvolke, den Basken, überfallen und großenteils niedergemacht. Hier starb einer der berühmtesten Paladine Karls, der in den Sagen vielgefeierte Roland, den Heldentod. Herzog Thassilo von Bayern hatte sich in allerhand Verschwörungen, bald mit den aufrührerischen Longobarden, bald mit den Avaren, eingelassen, war, von Karl bezwungen, scheinbar zum Gehorsam zurück-

*) Noch jetzt führen manche Dörfer in Süddeutschland Namen, welche an jene Ansiedelung der Sachsen erinnern, so Sachsenried, Waldsachsen, Sachsau.

gekehrt, aber wiederum abgefallen. Er ward von einem fränkischen Reichstag seiner Herzogswürde entsetzt und zum Tode verurteilt, von Karl begnadigt, aber ins Kloster geschickt. Die nach Mähren und Böhmen vorgedrungenen Avaren warf Karl über die Raab zurück und legte zum Schutze gegen sie die sog. „Avarische Mark“ an (eine bleibende Besetzung des Grenzgebiets mit einer entsprechenden Waffenmacht unter dem Oberbefehl eines Markgrafen). Ähnliche Marken gründete Karl gegen die feindlichen Slawen an der Saale und Elbe (von denen nur Ein Stamm, die Obotriten, eine Zeitlang in einem bundesgenossenschaftlichen Verhältnis zum Frankenreiche stand) und gegen die Mauren am Ebro (die sog. „Spanische Mark“). Zuletzt, (810) unternahm Karl noch gegen die Dänen oder Normannen, deren Angriffe von der See aus auf die Küsten seines Reiches er mehrmals abgeschlagen hatte, nun auch einen Feldzug zu Lande. Sein Gegner, der Dänenkönig Gottfried, ward aber von den Seinen selbst ermordet, und dessen Nachfolger, Hemming, schloß Frieden mit Karl; die Eider ward zur Grenze zwischen Dänen und Franken erklärt.

Durch diese kriegerischen Eroberungen Karls war das Frankenreich dermaßen vergrößert, daß es nun von der Elbe, Saale und Raab im Osten bis an die Nordsee und den Atlantischen Ozean im Westen, von der Eider im Norden bis an den Ebro (in Nordspanien), den Volturno (in Süditalien) und das Mittelländische Meer im Süden reichte.

Viertes Kapitel.

Karl der Große als Regent und Gesetzgeber.

Nur einem so umfassenden Geist wie Karl der Große war es möglich, neben seiner nahezu vierzigjährigen kriegerischen Thätigkeit doch auch den inneren Angelegenheiten des Reichs eine eingehende Fürsorge zu widmen. Daß Karl bei allen seinen Handlungen als Regent und Gesetzgeber von einem wohlerwogenen Plane ausging, ist nicht zu bezweifeln. Sein Grundgedanke war: die Königsgewalt zu befestigen und zu erweitern, aber so, daß sie nicht (wie unter den Merovingern) ein Werkzeug der Willkür und Herrschsucht einzelner, vielmehr eine Bürgschaft der Wohlfahrt Aller im Innern, der Größe des Reichs nach außen würde. Durch ein Treuegelöbnis, welches jeder

Franke schwören mußte, suchte er alle Angehörige seines ungeheuren Reichs in ein unmittelbares Verhältnis religiöser Verpflichtung zu sich, als dem geheiligten Oberhaupte des Reichs, zu bringen. Die Großen suchte er teils an seine Person zu fesseln und von sich abhängig zu machen, teils in ihren Machtbefugnissen zu beschränken und zu überwachen. Dem erstern Zwecke diente der glänzende Hofstaat, mit welchem er sich umgab. Zu den schon von den Merovingern errichteten Würden des Seneschalk, Marschall, Truchseß, Schenk, Kämmerer kamen eine Menge neuer hinzu. Da gab es einen Schatzmeister, der des königlichen Schatzes und Schmuckes zu warten hatte, einen Ober-, Küchen- und Kellermeister, einen Reisemarschall, eine ganze Zahl von Jägermeistern, Falkenierern und sonstigen Bediensteten für die königlichen Jagden, ferner Kammerherren, die mit vergoldeten Stäben dem König voranschritten und sein Erscheinen ankündigten, u. dgl. m. Das Amt des Kanzlers erweiterte sich zu einer förmlichen Kanzlei mit Räten und andern Beamten. Neben dem Kanzler stand der Pfalzgraf als Vertreter des Königs in seiner Eigenschaft eines höchsten Richters im Reiche. Eine andere wichtige Person war der geistliche Berater oder „Kaplan" des Königs. Seine eigene Person wußte Karl (obschon seiner Natur nach keineswegs zu Kleiderprunk neigend, da vielmehr, wie sein Biograph Einhard berichtet, „für gewöhnlich seine Kleidung sich wenig von der gemeinen Volkstracht unterschied") zu gehöriger Zeit mit all dem Pompe zu umgeben, welcher für den Nachfolger der römischen Kaiser passend erschien. „Bei festlichen Gelegenheiten," erzählt Einhard, „schritt er einher in einem mit Gold durchwirkten Kleid in mit Edelsteinen besetzten Schuhen, den Mantel durch einen goldnen Haken zusammengehalten, auf dem Haupte ein aus Gold und Edelsteinen gefertigtes Diadem." Dazu Karls wahrhaft königliche Erscheinung, eine Gestalt, mit der er alle seine Mannen um Kopfeslänge überragte, eine breite Heldenbrust, ein großes, lebendiges Auge, eine stolze Adlernase, ein Gesichtsausdruck, der ebenso mild lächeln, als zornig dräuen konnte, ein fester Gang und eine aufrechte Haltung, endlich eine Kraft und Übung in allerhand ritterlichen Künsten, wie Reiten, Jagen, Handhabung der Waffen, durch welche er selbst die Stärksten und Gewandtesten in seiner Umgebung in Schatten stellte. Karl selbst war allerdings ein Freund heitrer Pracht und eines vielseitigen geselligen Verkehrs, wie solchen ein glänzender Hof bietet, dennoch ist es wohl kaum zweifelhaft, daß er dabei mehr noch aus politischer Berechnung handelte. Zu allen Zeiten haben sich die vornehmen Stände gern in den Strahlen der Majestät gesonnt und ist

der Hof eine wirksame Schule der Dienstbarkeit und Ergebenheit gegen den regierenden Oberherrn gewesen. Die Pracht, womit Karl sich umgab, und der Zauber seiner mächtigen Persönlichkeit konnte des Eindrucks auf die Großen nicht verfehlen, die teils als Würdenträger des Königs, teils als Besucher seiner gastlichen Hofhaltung ihm nahetraten. Auch der Umstand trug dazu bei, daß Karl an verschiedenen Orten, bald diesseits des Rheins, in Ingelheim, in Nymwegen, zumeist in Aachen, bald jenseits, in Soissons, in Paris, in Orleans, Hof hielt, so daß die verschiedensten Kreise von diesen höfischen Einflüssen berührt wurden.

Den Teil der Großen, der im Lande Gewalt übte, hielt Karl durch allerhand Maßregeln fest in seiner Hand. Die Herzogsgewalt, die ihren Inhabern eine allzu selbständige Stellung gewährte, schaffte er gänzlich ab. Die Grafen (die Markgrafen ausgenommen) schränkte er immer auf einen einzigen Gau ein; auch nahm er sie (abweichend von dem unter Chlotar II. aufgestellten Grundsatz), wo möglich nicht aus dem Gau selbst, damit sie nicht von Haus zu viel Macht und Ansehen hätten. Für ihre richterliche Thätigkeit gab er ihnen strenge Instruktionen. Sie sollten nicht um der Jagd und anderer Vergnügungen willen die Gerichtstage versäumen oder abkürzen, „nüchtern“ die Parteien anhören und die Sachen zum Austrag bringen, darauf halten, daß jeder nach seinem Stammesrecht gerichtet werde, nicht Geschenke nehmen, noch weniger ihre Gerichtsbefohlenen, freie Männer, mit Zwang oder durch Drohungen dahin bringen, daß sie ihnen selbst Dienste leisteten oder ihren Leuten Herberge gewährten; sollten vor allen andern die Streitsachen von Witwen, Waisen und Armen vornehmen und dafür sorgen, daß solche nicht in die Länge gezogen würden. Würden sie aus Nachlässigkeit Rechtsverzögerungen herbeiführen so sollte das Dritteil des sog. Friedensgeldes, das in der Regel sie bezogen, dem Könige verfallen sein.*) Zur Überwachung der Grafen schuf Karl ein ganz neues Institut, das der Sendgrafen oder Königsboten (missi). Es waren das Beamte mit außerordentlichen Vollmachten, die in alle Teile des Reichs gesandt wurden, gewöhnlich zwei zusammen, ein Bischof und ein Graf. Auch sie erhielten sehr genaue Instruktionen. Der Bischof hatte darauf zu sehen, daß Bischöfe, Äbte, Priester, Mönche und Nonnen nach den Regeln der Kirche und ihrer Orden lebten; der Sendgraf hatte zu prüfen, ob die Gaugrafen ihres Amtes recht walteten, nicht Arme, Witwen und

*) S. die Kapitularien von 782, 783, 802, 803, 807 ꝛc.

Waisen drückten, nicht gegen Räuber und Übelthäter ungebührliche Nachsicht übten u. s. w.; er hatte Beschwerden und Berufungen gegen die Grafen entgegenzunehmen, entweder selbst zu prüfen oder vor den König zu bringen. Die Sendboten mußten in den ihnen angewiesenen Bezirken regelmäßige Versammlungen abhalten und dazu alle Eingesessenen des Bezirkes einladen. Nach ihrer Rückkehr mußten sie dem König Bericht erstatten, wie sie alles im Lande gefunden.

Ein anderes wirksames Mittel, sich von den Zuständen des Reichs zu unterrichten, fand Karl der Große in den Reichsversammlungen, deren er in der Regel zwei in jedem Jahre, im Frühjahr und im Herbste, abhielt. Die erstere diente zugleich zur Heerschau, auch wohl zur Vorbereitung für einen Feldzug. Eigentliche Verhandlungen mit Abstimmungen scheinen dabei nicht stattgefunden zu haben; Karl bereitete mit seinen persönlichen Ratgebern die Gesetzentwürfe vor, besprach sich dann darüber mit den Angesehensten in der Versammlung, änderte wohl nach deren Rat dies und jenes, und legte schließlich seine Vorschläge so, wie es ihm endgültig das Beste schien, den Versammelten zur Bestätigung vor. Die so bestätigten königlichen Anordnungen wurden an den verschiedenen Malstätten den Schöffen und dem Volke bekannt gemacht und erhielten auf diese Weise Gesetzeskraft. Da bei den Reichsversammlungen in der Regel sämtliche Würdenträger des Reichs und der Kirche (Markgrafen, Grafen, Bischöfe, Äbte) zusammenkamen, auch viele andere Große aus den verschiedenen Teilen des Reichs, so hatte Karl Gelegenheit, sich über alles, was ihm zu wissen wichtig schien, zu unterrichten und auf die Abstellung dabei wahrgenommener Mißstände hinzuwirken.

So suchte Karl von einem Mittelpunkte aus bis an die fernsten Grenzen seines weitausgedehnten Reichs seine Macht und seine Fürsorge zu erstrecken, alle die Gewalten aber, die zwischen ihm und dem Volke standen, mit seinem Geiste, dem Geiste eines wohlmeinenden und gerechten Regimentes, zu durchdringen, was ihm freilich trotz alledem nur sehr teilweise gelang.

Fünftes Kapitel.

Karls des Großen Reformen im Heer- und Gerichtswesen.

Entsprechend seinem Grundsatz, die Lasten den kleineren Freien möglichst zu erleichtern, Bedrückungen derselben durch die Großen nach Kräften abzustellen, führte Karl tiefgreifende Veränderungen im Heer- und Gerichtswesen ein. Schon unter den Merovingern war der Heeresdienst für die kleinen Freien eine immer drückendere Last geworden, eine so drückende, daß viele davon, um dieser Last zu entgehen, sich und ihr Gut an eine Kirche oder einen weltlichen Großen übergaben. Die langen und zum Teil in weiter Ferne geführten Kriege Karls des Großen hatten das Übel verschlimmert und damit der Unbilligkeit der Großen, welche diese Not der Ärmeren benutzten, um sie in ihren Dienst zu zwingen, nur noch mehr Vorschub geleistet. So war es dahin gekommen, daß Karl der Große selbst von dem Zustand dieser Leute — jedenfalls auf Grund von Berichten seiner Sendboten — folgendes traurige Bild entwerfen mußte:*)

„Die Armen klagen, sie seien ihres Eigentums beraubt worden. Und zwar klagen sie auch über Bischöfe, Äbte und deren Sachwalter, über Grafen und Centenare (Unterbeamte der Grafen). Sie übergeben ihr Gut der Kirche nicht aus Frömmigkeit, sondern um dem Heerdienst oder einer andern Leistung für den König zu entgehen. Sie sagen „Wer sein Gut nicht einem Bischof, Abt, Grafen übergebe, an dem suchten diese Großen Gelegenheit, ihn zu verurteilen oder ihn immerfort ins Feld zu schicken, bis er, wollend oder nicht, sein Gut ihnen gebe; wer dies thue, der könne ruhig zu Hause sitzen."

Karl der Große, wohl einsehend, daß das bloße Verbot der sog. Kommendationen, der Hingabe eines kleinen Freien in die Abhängigkeit von einem Großen oder einer Kirche (welches er übrigens wiederholte) nichts helfen werde, griff zu einem andern Mittel: er ermäßigte die Wehrpflicht und machte sie dadurch für den kleinen Freien wenigstens erträglicher. Er verordnete (allerdings erst nach Beendigung der Sachsenkriege, 803), daß nur derjenige wehrpflichtig sein solle, welcher mindestens vier Hufen (mansi) Land besitze. Von den weniger Besitzenden sollten mehrere zusammen einen Krieger stellen, so zwar,

*) In dem Kapitulare von 811.

daß der eine ins Feld ziehe, die andern für dessen Ausrüstung, Bewaffnung, Verpflegung zu sorgen hätten. Die Ausrüstung ärmerer Wehrpflichtiger sollte eine ganz einfache sein: Schild, Lanze, Bogen mit zwei Sehnen und zwölf Pfeilen; erst die Besitzer von zwölf Hufen sollten eine „Brünne" (Panzer), und nur die noch Wohlhabendern auch einen Helm haben. Nur wenn es die Verteidigung des vaterländischen Bodens galt, mußten alle ohne Unterschied ins Feld ziehen. Die Strafen für Hinterziehung der Wehrpflicht stufte Karl nach dem Vermögen ab. Dagegen setzte er auf Fahnenflucht im Kriege Todesstrafe und Einziehung der Güter des Schuldigen.

Auch im Gerichtswesen traf Karl Änderungen zu Gunsten der Ärmern. Bisher war jeder freie Mann bei Strafe verpflichtet, nicht nur an den im voraus festgesetzten Gerichtstagen (dem sog. „ungebotenen Ding"), sondern auch an den anderweit vom Grafen ausgeschriebenen (dem „gebotenen Ding") an Gerichtsstelle zu erscheinen. Karl setzte zunächst die Zahl der „ungebotenen Dinge" auf drei im Jahre fest, übertrug sodann das Amt des eigentlichen Rechtsprechens besonderen Personen, „Sch'öffen", sieben an der Zahl. Dieselben wurden von den königlichen Sendboten ernannt.*) Bei dem sog. „gebotenen Ding" brauchten lediglich diese Schöffen zu erscheinen, außerdem nur, wer Partei oder Zeuge war.

Damit ferner die Gerichtsverhandlungen auch im Winter ohne Beschwerde für die Teilnehmer vor sich gehen könnten, ließ Karl die Gerichtsstätten überdecken.**) Für den Rechtsschutz der Armen sorgte er außerdem (abgesehen von den Instruktionen an die Grafen) dadurch, daß er seine Pfalzgrafen anwies, „die Sachen der kleinen Leute an erster Stelle vorzunehmen und dabei etwaige ungerechte Erkenntnisse der Grafengerichte auf das Maß der Billigkeit zurückzuführen." Er selbst behielt sich die Aburteilung der Verbrechen der Friedensstörung, des Meineides, der Fahnenflucht („Herisliz") und der Ver-

*) Waitz setzt hinzu: „unter Mitwirkung des Grafen und des Volkes", allein in der von ihm dafür angeführten Stelle Capit. Aquisgr. 809. (ut scabini constituantur ad sua ministeria exercenda cum comite et populo) bezieht sich dieser letzte Satz offenbar auf die Worte: ministeria exercenda, d. h. das Rechtsprechen, welches unter Mitwirkung des Grafen als Vorsitzenden und des Volkes als sog. „Umstandes" vor sich ging. Daß die „sieben Schöffen" im Grunde nichts neues waren, vielmehr in der Hauptsache wohl nur einer Fortsetzung der Rachinburgen entsprachen, an die schon unter den Merovingern die eigentliche Rechtssprechung übergegangen war, hat Waitz im Hinblick auf Lex salica §. 57 dargelegt.

**) Manche erblicken in Alledem eine „Verkümmerung" des alten Volksgerichtes; richtiger wohl sieht man darin eine Erleichterung der ärmeren Gerichtsangehörigen.

säumnis in Befolgung des Heeraufgebotes vor, Letzteres wohl darum, damit bei dessen Bestrafung nicht unbillige Härte gegen die Armen oder ungebührliche Nachsicht gegen die Vornehmen geübt werde.

Gegen Störungen des Friedens und Versuche der Selbsthilfe war Karl besonders streng. Schon 779 befahl er, solche, welche kein Wergeld nehmen, also der Selbsthilfe nicht entsagen wollten, vor ihn zu bringen: „er werde sie dann an einen Ort senden, wo sie sehr wenig Schaden sollten thun können.“ Denselben Zweck verfolgte er durch das Verbot des Waffentragens im Frieden. Die Geistlichkeit unterstützte ihn dabei durch kirchliche Strafen, welche sie auf Friedensstörungen setzte. Der Kirche ward überhaupt von Karl eine ziemlich ausgedehnte Mitwirkung bei der Rechtspflege eingeräumt. Ehebruch und andere sittliche Vergehen, Vatermord, ebenso die Vergehen der Geistlichen gehörten vor geistliche Gerichte; in anderen Fällen verschärften diese die weltlichen Strafen.

Eine mittelbare Folge des gestiegenen Einflusses der Kirche war die Bevorzugung und weitere Ausbildung der sog. „Gottesurteile“. Es gab deren jetzt verschiedene. Entweder ward der Angeklagte ins Wasser geworfen und galt für schuldig, wenn er oben schwamm, oder er mußte seine Hand in siedendes Wasser stecken, glühendes Eisen anfassen oder über eine glühende Pflugschar schreiten, und ward freigesprochen, wenn er diese Proben glücklich bestand. Die Verwandlung mancher Geldstrafen in Leibesstrafen hatte schon unter den Merovingern Platz gegriffen; sie ward jetzt aus einer mehr willkürlichen zu einer gesetzlich geregelten gemacht. Dem Umsichgreifen der „Hof- oder Herrengerichte“ suchte Karl dadurch Schranken zu setzen (freilich wohl auch ohne nachhaltigen Erfolg), daß er verordnete, es dürften vor solche nur Unfreie gezogen werden.

Sechstes Kapitel.

Karls des Großen Maßregeln zu Gunsten der Landwirtschaft, des Handels und der Gewerbe.

Durch seine Reformen im Heer- und Gerichtswesen hatte Karl darauf hingewirkt, daß die kleinen Leute sich ungestörter den friedlichen Gewerben hingeben konnten. Er ließ es dabei aber nicht bewenden,

suchte vielmehr auch direkt alle Zweige wirtschaftlicher Thätigkeit, ganz besonders die Landwirtschaft, zu fördern. Er selbst war, wie der größte Grundbesitzer, so auch sicherlich der eifrigste und betriebsamste Landwirt in seinem ganzen weiten Reiche. Mit einer bis ins kleinste gehenden Sorgfalt schrieb er den Beamten auf seinen königlichen Gütern vor, was sie thun sollten, um den Betrieb dieser Güter auf den möglichsten Grad der Vollkommenheit zu bringen. Das berühmte Kapitulare von 812 („von den königlichen Gütern") ist ausschließlich diesem Gegenstande gewidmet. Da werden zuerst die Amtleute angewiesen, während der Feldarbeiten, beim Säen, Pflügen, Ernten, Heuschneiden, bei der Weinlese, ordentlich Aufsicht zu üben, damit die Arbeiten wohl ausgeführt werden. Die Unterbeamten (Meier) sollen keine größere Dienstbezirke zugeteilt erhalten, als welche sie an Einem Tage abgehen können. Genau wird angegeben, wieviel Hühner und Gänse auf einem Haupthof, wieviel auf einem Nebenhofe gehalten werden sollen, welche Bäume, Pflanzen und Blumen in den Gärten zu hegen seien, welche Felderzeugnisse die Amtleute in die königlichen Frauengemächer zu liefern haben (Flachs, Wolle, Weberdisteln ꝛc.), damit sie dort verarbeitet würden (bekanntlich spannen und webten Karls des Großen Gemahlin und Töchter selbst), was mit dem Wein geschehen müsse, damit er gut gerate; es werden Vorschriften erteilt über die für das Vieh zu erbauenden Ställe, über die Mast der Schweine, der Ochsen, der Schafe, über das Halten von edleren Hühnern (Fasanen, Pfauen, Rebhühnern), über die Pferdezucht, die Bienenzucht, die Forstwirtschaft. Es soll im rechten Maße gerodet, d. h. Waldland urbar gemacht werden, doch so, daß der Wald nicht zu sehr gelichtet werde. Von dem gerodeten Wald sei ein Teil „an geeignete Leute zur Bebauung zu überlassen." Ähnliche Vorschriften finden sich in bezug auf die Handwerke, welche auf den Gütern betrieben wurden. Da ist die Rede von Eisen-, Gold- und Silberschmieden, Drechslern, Stellmachern, Seifensiedern, Netzstrickern, Bäckern und Bierbrauern, die jeder Amtmann in gehöriger Zahl in seinem Dienste haben soll. Auf allen königlichen Gütern müssen reichliche Vorräte von allem Notwendigen vorhanden sein, und die Amtleute werden angehalten, regelmäßig Verzeichnisse einzusenden, d. h. also Rechnung zu legen, sowohl von diesen Vorräten als auch von dem, was sonst auf den Gütern eingekommen sei.

Auch die von Karl vorgenommenen Kolonisationen förderten die Landwirtschaft. Wenn Karl Massen der besiegten Sachsen nach Süddeutschland übersiedelte, so mußten diese neuen Ansiedler, um Raum

und Unterhalt für sich zu gewinnen, Wälder ausroden und wüstes Land urbar machen, wogegen die nach Sachsen versetzten Kolonen aus den landwirtschaftlich schon vorgeschritteneren Teilen des Frankenreichs diese bessere Kultur nach dem Norden brachten.

Wie für die eigenen, gab Karl der Große auch Vorschriften für die Güter seiner Vasallen und für die der Kirche. Er wies deren Besitzer an, sie ordentlich zu halten und gedeihlich zu bewirtschaften (und er hatte dazu das Recht als oberster Lehnsherr); er wies sie ferner an, die auf ihren Gütern lebenden Unfreien zu schonen, für die arbeitsunfähigen Armen zu sorgen, Arbeitsscheue dagegen zur Arbeit anzuhalten. In Zeiten der Hungersnot (wie 805) kam Karl direkt den Armen dadurch zu Hülfe, daß er höchste Preise für die Lebensmittel festsetzte und das Aufspeichern derselben in wucherischer Absicht verbot. Die Klöster und andere kirchliche Stiftungen wurden mit der Fürsorge für Arme und Kranke betraut.

Für den Verkehr that Karl ebenfalls manches, sowohl mittelbar, als unmittelbar. Seine wechselnden Residenzen mit ihrem zahlreichen Hofhalt und mit der Menge der dabei zusammenströmenden Personen wurden wichtige Mittelpunkte eines lebhaften Handels und mannigfaltiger Gewerbthätigkeit. Die Grafen wies er an, für die Herstellung von Wegen, Dämmen, Brücken zu sorgen und die großen Grundbesitzer, sowie die Klöster, zu deren Instandhaltung zu befehligen. Dabei hielt er darauf, daß der Verkehr nicht durch allzulästige Wege-, Brücken- u. a. Zölle beschwert werde. Auch für die Sicherheit der Straßen und für den Schutz der Handeltreibenden mußten die Grafen sorgen. In den Städten mußten die Bischöfe Verkehrseinrichtungen treffen; dafür erhielten sie einen Anteil an den Zöllen oder aber Zollfreiheit für die Waren ihrer Stadt in andern Teilen des Reichs. Selbst auf die Einfuhr von Waren aus fremden Ländern und auf den Vertrieb der heimischen Waren nach solchen erstreckte sich Karls Fürsorge. Durch die Besiegung der Avaren hatte er die untere Donau dem Handel geöffnet; um dieselbe mit dem Rhein zu verbinden, begann er die Anlegung eines Kanals zwischen Donau und Main, der freilich unvollendet blieb.*) Für den Verkehr mit den Slawen bestimmte Karl gewisse Grenzorte, Bardewick, Magdeburg, Erfurt, wo besondere damit beauftragte Beamte den Handeltreibenden hilfreiche Hand leisten sollten. Sogar mit den Fürsten des

---

*) Dieser Kanal ward neuerdings durch den König Ludwig I. von Bayern ausgebaut, jedoch auch in unzulänglicher Weise.

Orients, u. a. mit dem Kalifen von Bagdad, versuchte Karl Handelsverbindungen anzuknüpfen. In das Münz- und Gewichtswesen brachte Karl größere Ordnung. Um die Ausprägung der Münzen überwachen zu können, hielt er streng darauf, daß nur an Einem Orte solche geschlagen würden.

Siebentes Kapitel.

Karls des Großen Fürsorge für Wissenschaft, Bildung, Kunst.

Karl fühlte das Bedürfnis, seinen noch ziemlich rohen Franken eine etwas bessere Bildung beizubringen. Er selbst hatte den lebhaften Trieb, sich fortzubilden, und er scheute sich nicht, noch im reifen Mannesalter nachzuholen, was früher an ihm versäumt worden war. Er nahm Unterricht in allen Wissenszweigen, Mathematik, Astronomie, Rhetorik, sogar im Griechischen, ferner im Schreiben. In letzterem brachte er es, wie sein Biograph Einhard berichtet, nicht weit; es war dafür doch zu spät.

Auf seinen Zügen nach Italien hatte Karl verschiedene namhafte Gelehrte kennen gelernt; er zog dieselben an seinen Hof, so Alcuin, einen geborenen Angelsachsen aus der Schule Bedas des Ehrwürdigen, (bekannt als Verfasser philosophischer und theologischer Schriften), so Paulus Diaconus, den Geschichtsschreiber der Longobarden, so die Dichter Theodulf und Angilbert. Aus Alcuins Schule gingen dann wieder andere Gelehrte hervor, wie Hrabanus Maurus und Eginhard oder Einhard, der Vertraute und Biograph Karls. Mit diesen Männern verkehrte Karl in zutraulichster Weise, indem er sie gleich einer Akademie um sich sammelte und in Ernst und Scherz Gedankenaustausch mit ihnen pflog. Um jeden Zwang der Etikette von diesen Symposien fernzuhalten, führten die Mitglieder, Karl selbst nicht ausgenommen, erdichtete Namen. Karl hieß David, Alcuin Flaccus, Angilbert Homerus ꝛc. Auch die Töchter Karls nahmen an diesen gelehrten Zusammenkünften öfters teil.

Durch eben diese Gelehrten, insbesondere durch Alcuin, ließ Karl zunächst an seinem eigenen Hofe eine Schule einrichten, worin neben den Elementarkenntnissen auch Lateinisch, Griechisch und die sog. sieben freien Künste (Musik, Rhetorik, Mathematik ꝛc.), gelehrt wurden. Die vornehme Jugend sollte darin teils zu Geistlichen, teils für Staats-

ämter vorgebildet werden. Karl ließ aber wohl auch Kinder aus niederen Ständen an diesem Unterricht teil nehmen, denn der Mönch von St. Gallen erzählt, der große König, der diese Schule öfters besuchte, um sich von den Fortschritten der Schüler zu überzeugen, habe die ärmeren darunter, wenn sie fleißig waren, gelobt, zu den vornehmen aber, welche träge gewesen, gesagt: „Ihr hochgeborenen Fürstensöhne, Ihr zierlichen Leutchen, die Ihr auf Eure Abkunft und Euren Reichtum vertraut, die Wissenschaft vernachlässigt und mit Spiel, Nichtsthun und anderem Treiben die Zeit verbracht habt, beim Himmel, ich gebe nicht viel auf Euren Adel, und wenn Ihr nicht eiligst Eure Nachlässigkeit gut macht, so habt Ihr von mir nie etwas Gutes zu erwarten.“ Von den armen, aber geschickten Schülern habe er den einen zu seinem Kaplan gemacht, andere habe er zu Äbten und Bischöfen ernannt, sogar zwei Hörige, Müllerssöhne, zu Prälaten befördert.

Karl ging dann einen Schritt weiter und gründete Klosterschulen, erst im westlichen, dann auch im östlichen Teile des Reichs, so in Fulda, Reichenau, St. Gallen, wobei er sich hauptsächlich der Hülfe des Hrabanus Maurus bediente. Sogar mit dem Plane der Errichtung allgemeiner Volksschulen hat er sich getragen. Es sollte darin, wollte er, zum mindesten das christliche Glaubensbekenntnis und das Vaterunser in deutscher Sprache gelehrt werden. Doch ist dieser Plan wohl niemals zur wirklichen Ausführung gelangt. Deutsche Übersetzungen jenes Bekenntnisses und dieses Gebetes ließ Karl fertigen. Ebenso veranstaltete er eine Sammlung der alten deutschen Heldengesänge. Für die Hebung der deutschen Muttersprache war er überhaupt eifrig besorgt; er selbst gab den Monaten und den Himmelsgegenden deutsche Namen; ja er wollte sogar eine deutsche Grammatik zusammenstellen. Gern hätte er in den Gottesdienst die Muttersprache eingeführt gesehen, stieß aber hier auf einen starken Widerstand der Geistlichkeit. Erst in seinem letzten Lebensjahre gelang es ihm, einen Synodalbeschluß in diesem Sinne durchzusetzen. Doch bleibt es ungewiß, ob dieser Beschluß zum Vollzug gekommen ist.

Um den Kirchengesang zu heben, erbat sich Karl geübte Vorsänger aus Rom. Papst Hadrian sandte ihm solche, und Karl stellte sie an den Kirchen in Metz, Soissons, St. Gallen &c. an. Von dem in Metz angestellten erzählt der Mönch von St. Gallen: „Seine Gesangesweise verbreitete sich weit durch die Lande; die lateinisch Sprechenden nannten daher den Kirchengesang Mettense, die deutsch Sprechen-

den nannten ihn Mette."*) Auch Orgeln führte Karl in den größeren Kirchen ein.

Für die Pflege der Baukunst gab Karl einen kräftigen Anstoß durch manche von ihm selbst errichtete pracht- und geschmackvolle Bauten, die Paläste (Pfalzen) zu Ingelheim, Nymwegen, Tribur, den Dom zu Aachen, die Kirche zu Michelstadt. Als Muster dienten ihm italienische Bauten, besonders der prächtige Palast des Gothenkönigs Theodorich zu Ravenna. Von dort bezog er auch Säulen und Ornamente, Baumeister und Werkleute. Der Palast zu Ingelheim ruhte auf hundert Säulen von Marmor und Granit. Der Dom zu Aachen bildete ein Achteck nach dem Muster der Kirche San Vitale in Ravenna. In der Kirche zu Ingelheim waren an den Thüren Szenen aus dem Alten und Neuen Testamente angebracht, auch soll darin die ganze heilige Geschichte von Adam bis auf Christi Himmelfahrt abgebildet gewesen sein, ebenso wie im Palaste daselbst die Weltgeschichte von Ninus an bis auf Karl den Großen.

Auf die sittliche Bildung seines Volkes suchte Karl zu wirken teils durch Ermahnungen, teils durch Verbote. In einem Kapitulare von 802 verbreitet er sich ausführlich über die Lebensweise der Welt- und Klostergeistlichkeit. Den letzteren legt er strenge Innehaltung der Ordensregeln ans Herz; Bischöfe und Äbte mahnt er, der Jagdpassion zu entsagen, sämtliche Geistliche aber, kein Ärgernis in ihrem Hause zu geben. Wider die Sittlichkeitsvergehen erläßt er strenge Verbote, ebenso wider das Vagabunden- und Räuberwesen und gegen die Trunksucht. Dagegen empfiehlt er Weltlichen wie Geistlichen die Übung der alten germanischen Tugend der Gastlichkeit gegen Fremde. Gewissen Arten des Aberglaubens, die sehr herrschend sein mochten (z. B. dem Wettermachen), tritt er entschieden entgegen, noch mehr den „heidnischen Gebräuchen" der „Totenopfer, Weissagungen, Zaubereien." Ebenso warnt er vor den, aus der Römerzeit überkommenen, Gauklern und Possenreißern. Genug, es giebt kaum eine Seite des sittlichen, häuslichen, religiösen Lebens, welche Karl nicht durch seine Anordnungen zu treffen, in die er nicht mahnend, belehrend, ge- oder verbietend einzugreifen versucht hätte.

*) Nach anderen käme das Wort Mette von cantilena matutina, Frühgesang.

Achtes Kapitel.

Karl der Große als römischer Kaiser.

Am ersten Weihnachtstage 800 ward Karl, als er in der Peterskirche zu Rom dem Hochamt beiwohnte, von dem Papst Leo III. als Carolus Augustus Imperator feierlich begrüßt und unter dem jubelnden Zuruf des römischen Volkes zum römischen Kaiser gekrönt und gesalbt. Papst Leo war verschiedener Vergehen angeklagt und deshalb von den Römern hart bedrängt worden. Er hatte sich zu Karl geflüchtet; dieser hatte ihn nach Rom zurückgeführt und ihn, auf Grund eines von dem Papste geleisteten Reinigungseides, für schuldlos erklärt. Dafür erwies Leo sich dankbar. Von einer „Überraschung" (wie Karls Biograph Einhard die Sache darstellt) kann wohl nicht die Rede sein; im Gegenteil ist es sehr wahrscheinlich, daß Karl schon länger mit dem Gedanken umging, sich auch dem Titel nach zum Erben der römischen Kaiser zu machen, wie er es der That und seiner Machtstellung nach bereits war. Als solcher von dem geistlichen Oberhaupte der abendländischen Christenheit geweiht, nahm er offenbar noch eine ganz andere, viel bedeutsamere Setllung ein, als bisher. Die römische und romanisierte Bevölkerung seines Reichs ward ihm dadurch näher gerückt; die ganze abendländische Christenheit hatte fortan in ihm ihr Oberhaupt zu verehren. Auch wurde er so der weltliche Oberherr des römischen Bischofs, wie es die weströmischen Kaiser gewesen waren.

Andererseits gewann auch die Stellung des römischen Bischofs dadurch an Ansehen. Er war es, der den fränkischen König zum Kaiser geweiht hatte. Dasselbe Recht würde jeder seiner Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhle auszuüben haben. Wenn vorher noch ein Zweifel darüber hätte bestehen können, ob der römische Bischof das geistliche Oberhaupt der abendländischen Christenheit sei, so mußte dieser Zweifel jetzt schwinden. Die Unterordnung der abendländischen Kirche unter Rom war mit dieser Kaiserkrönung so gut wie vollendet

Die fränkische Kirche hatte sich lange Zeit wenig um den römischen Bischof gekümmert. Durch den Untergang des weströmischen Reichs glaubten sich die fränkischen Bischöfe von der Abhängigkeit, in der sie zu den weströmischen Kaisern gestanden, und damit auch von Rom befreit. Die Merovingischen Könige sahen sich selbst als die Herren der fränkischen Kirche an. Die ersten Pipiniden waren darin

ihren Fußtapfen gefolgt. Karl Martell hatte sich sogar für berechtigt gehalten, über das Gut der Kirche zu weltlichen Zwecken zu verfügen. Erst sein Sohn Pipin der Kurze näherte sich dem römischen Stuhl, da er dessen Hilfe für seine Erhebung zum König nötig zu haben glaubte.

Was die rechtsrheinischen Germanen betrifft, so waren diese auch nach dem Übertritt Chlodowechs und seiner Franken zum Christentum größtenteils Heiden geblieben. Versuche, sie zu bekehren, wurden, wie es scheint, vom Frankenreich aus wenig gemacht; auch stießen solche um so mehr bei diesen Stämmen auf Widerstand, als dieselben darin das Bestreben erblickten, sie ihrer angestammten Freiheit und ihrer altväterlichen Sitten zu berauben und sie in größere Abhängigkeit von dem Frankenreich zu bringen. Die Christianisierung dieser Stämme erfolgte daher um mehr als ein Jahrhundert später und von ganz anderer Seite her. Aus Irland, wo durch einen frommen schottischen Mönch, Patrik, eine christliche Kirche (die nichts mit Rom zu thun hatte) gegründet worden war, kamen im 7. Jahrhundert mehrere glaubenseifrige Männer, an ihrer Spitze Columban und sein Schüler Gallus, auf das Festland, um hier das Evangelium zu predigen. Sie breiteten das Christentum vornehmlich bei den Alemannen aus, wo Gallus u. a. den Grund zu dem Kloster St. Gallen legte. Andere, wie Emmeran, Kilian, auch ein fränkischer Bischof, Rupert, folgten ihren Spuren, und so wurden unter den Alemannen, den Bayern, den Thüringern, den Hessen die Keime des Christentums ausgestreut.

Inzwischen hatten die eifrigen Bemühungen des Papstes Gregors I. (des „Großen") in England, wo das Christentum seit dem Abzug der Römer (im 5. Jahrhundert) so gut wie erloschen war, die Wiederherstellung desselben, die Stiftung christlicher Kirchen und Klöster bewirkt. Aus diesen Klöstern gingen nun ebenfalls Glaubensboten hervor, wie Wilfried, Wigbert, Willibrord. Sie wendeten ihren Bekehrungseifer zuerst den Friesen, als dem ihnen nächstgelegenen heidnischen Volke, zu, hatten aber dort schwere Kämpfe zu bestehen und erzielten nur unsichere Erfolge. Eben dorthin folgte ihnen 716 der, 680 in England geborene und gleichfalls in einem römisch-englischen Kloster gebildete, Winfried, bekannter unter dem später angenommenen Namen Bonifatius. Auch er mußte aus Friesland wieder weichen. Er beschloß nun, seine Thätigkeit dem inneren Deutschland zuzuwenden. Um dies aber mit vollem Nachdruck zu können, begab er sich nach Rom und bat Gregor II., ihn förmlich als Missionär zu bevollmächtigen und mit Weisungen sowie mit Reliquien zu versehen.

Gregor II. willfahrtete gern seinem Begehren, da er hoffen durfte, auf diese Weise weite Länder der römischen Kirche zu gewinnen. So ausgerüstet erschien Bonifatius mit zahlreichen Genossen seines Werkes in Deutschland, und seine Bekehrungsversuche wurden von dem glücklichsten Erfolge gekrönt. Hatten die irischen Glaubensprediger sich mehr an die innere Gesinnung der Heiden gewendet und diese im christlichen Geiste umzubilden gesucht, so wußte Bonifatius auf ihre Phantasie zu wirken, indem er ihrem Glauben an die Macht der heidnischen Götter den Glauben an die größere Macht des Gottes der Christen entgegensetzte. Er hatte u. a. die Kühnheit, an eine uralte dem Thor geweihte Eiche in der Nähe von Geismar in Hessen in Gegenwart einer großen Menge von Eingeborenen die Axt anzulegen. Mit Sicherheit erwarteten diese, daß der gewaltige Thor den Frevler vernichten werde; als statt dessen bei den ersten Axtschlägen (so erzählt die Sage) der gewaltige Baum in vier Stücke auseinanderbrach, da fühlten sie sich im Innersten erschüttert und ließen sich taufen.

Bonifatius stiftete nun eine Anzahl Klöster (Amöneburg und Fritzlar in Hessen, Ohrdruf in Thüringen u. a.). Zur Belohnung seiner Verdienste ward er vom Papst Gregor III. mit dem Pallium (dem Amtskleid der Erzbischöfe) bekleidet und zum Primas von Deutschland ernannt. In dieser Eigenschaft richtete er Bistümer ein in Salzburg, Regensburg, Passau, Freisingen.

Das war um die Zeit, wo Pipin sich dem päpstlichen Stuhl genähert hatte. Dieser berief jetzt den mächtigen Glaubensapostel zu sich, machte ihn zum Erzbischof von Mainz und betraute ihn mit der Organisation weiterer Bistümer (Würzburg, Eichstädt 2c.).

Indessen scheint Bonifatius sich in seiner neuen Stellung nicht wohl befunden zu haben, vielleicht weil die fränkische Geistlichkeit sich gegenüber seinem Streben, dieselbe gänzlich von Rom abhängig zu machen, doch noch zu spröde verhielt. Genug, er legte seine Würde nieder und ging, schon hochbejahrt, 754 noch einmal zu den wilden Friesen, um womöglich sein, vierzig Jahre vorher unvollendet gebliebenes, Bekehrungswerk mit besserem Erfolge wieder aufzunehmen. Schon hatte er daselbst in der That (wie sein Biograph Willibald erzählt) „viele Tausende getauft, Kirchen und Bistümer errichtet", da ward er von einem wütenden Haufen heidnischer Fanatiker angefallen. Als seine Anhänger ihn verteidigen wollten, gebot er ihnen, die Waffen ruhen zu lassen, denn die Schrift lehre, nicht Böses mit Bösem, sondern Böses mit Gutem zu vergelten. Zu den Gehilfen seines Missionswerkes aber sagte er: „Fürchtet Euch nicht vor denen,

welche den Leib töten, die Seele aber nicht zu töten vermögen." So starb er mit den Seinen den Märtyrertod (755). Seine Leiche ward unter großen Feierlichkeiten den Rhein hinauf nach Mainz und von da nach Fulda gebracht, wo sie beigesetzt wurde.

Bonifatius hat das unbestreitbare Verdienst, in einem großen Teile von Deutschland das Christentum zuerst ausgebreitet oder, so weit dessen Ausbreitung durch die irischen Glaubensprediger bereits angebahnt war, deren Werk fortgesetzt und hinausgeführt zu haben, und wohl mag ihm deshalb der Name eines „Apostels der Deutschen", den man ihm beigelegt, gebühren. Aber freilich hat er auch durch die Art seines Wirkens jenen Bestrebungen Roms Vorschub geleistet, welche nicht selten über dem Interesse weltlicher Macht und Herrschaft die höheren Zwecke des Christentums, die Förderung wahrer Frömmigkeit und davon unzertrennlicher Sittlichkeit, Schaden leiden ließen.

Die gewaltsame Bekehrung der Sachsen und Friesen durch Karl den Großen vollendete die Christianisierung aller deutschen Stämme, und die engen Beziehungen, in welche Karl durch seine Kaiserkrönung zum päpstlichen Stuhle getreten war, sicherte diesem letzteren die Herrschaft über die ganze christliche Welt, soweit dieselbe entweder in dem großen Frankenreiche beschlossen war oder doch unter die Autorität des römisch-germanischen Kaisertums sich beugte.

Karl der Große benutzte seine neue Kaiserwürde, um alle seine Unterthanen durch einen neuen Treueeid, welcher besonders den Gehorsam gegen ihn als den von Gott eingesetzten Herrscher betonte, noch fester als bisher an sich zu knüpfen. Der oströmische Hof zu Konstantinopel erkannte ihn als Kaiser des Abendlandes an, wogegen Karl auf mehrere bis dahin streitige Gebiete, wie Venedig und Dalmatien, zu Gunsten des griechischen Kaiserreichs verzichtete.

Neuntes Kapitel.

Kulturzustände des Frankenreichs unter Karl dem Großen.

Daß Karls des Großen Absichten in bezug auf die Regierung seines ungeheuren Reichs die besten, daß sie auf die Hebung der materiellen, geistigen, sittlichen Zustände des Volkes, auf Handhabung der Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person, insbesondere auch auf

den Schutz der kleinen Freien gegen Bedrückungen durch die Großen gerichtet waren, läßt sich bei einer unbefangenen Betrachtung seiner verschiedenen Regierungshandlungen (wie solche streng nach urkundlichen Quellen oben geschildert sind) nicht wohl verkennen.

Eine andere Frage aber ist: inwiefern die Zwecke, die Karl der Große sich vorgesetzt, wirklich erreicht wurden. Die Biographen des großen Kaisers lassen uns darüber im Dunkeln; sie sprechen fast nur von seiner Person und seinen Kriegsthaten, kaum beiläufig einmal von seiner Regententhätigkeit und vollends nicht von deren Wirkungen. Von den Berichten, welche Karls Sendboten ihm erstattet haben werden, ist nichts auf uns gekommen, ausgenommen Andeutungen, wie etwa jene Schilderung des Zustandes der kleinen Freien, welche das Kapitulare von 811 enthält. Wir können uns daher zwar wohl (auf Grund der Kapitularien) von der Regententhätigkeit Karls, dieser nach allen Richtungen hin so vielseitigen und so tiefeingreifenden Thätigkeit, nur schwer aber davon ein Bild machen, wie sich unter ihm und durch ihn das Kulturleben seines Volkes thatsächlich gestaltet haben möge. Lediglich einige Rückschlüsse darauf aus eben jenen Anordnungen, die Karl traf, sind uns vergönnt.

Was die rechtlichen Zustände betrifft, so können wir uns nicht verhehlen, daß der Plan Karls, die, ebensosehr dem Throne wie dem Volke nachteilige, Machtsteigerung der großen Lehnsaristokratie in ihrem weiteren Fortschreiten aufzuhalten und in ihren Wirkungen zu mäßigen, nur teilweise gelang, und zwar mehr nach Seiten des Thrones, als des Volkes. Die Notlage der kleinen Freien, welcher Karl abhelfen wollte, war und blieb im wesentlichen unverändert. Fast unmittelbar nach Karls Tode ließ sein Nachfolger eine neue Untersuchung darüber anstellen. Und da (so erzählt dessen Biograph Thegan) „fanden die Sendboten des Königs eine unzählige Menge von Unterdrückten, sei es, daß ihnen das väterliche Erbe entzogen, oder die Freiheit geraubt war, was ungerechte Diener, Grafen und Vicegrafen in schlechter Gesinnung zu thun pflegten."

Daß die landwirtschaftlichen Zustände des Reichs durch Karls fürsorgliche Maßregeln mancherlei Förderung erfahren haben, ist nicht zu bezweifeln. Urkundliche Belege zeigen, daß die musterhafte Bewirtschaftung seiner eigenen Güter, welche Karl einführte, wenigstens von einem Teile der Großen nachgeahmt ward. Andererseits kam die Parcellierung der Domänen und ähnliches den kleinen Leuten zu gute. Die vielen Vorschriften Karls für die Klöster, welche deren Insassen u. a. zu wirtschaftlicher Thätigkeit anwiesen, werden

auch nicht ganz erfolglos geblieben sein. Daß freilich der große Grundbesitz (geistlicher und weltlicher) immer mehr den kleinen teils verschlang, teils überwucherte, lag in dem ganzen Zuge der Zeit und war nicht wohl abzuwenden. Als ein Anzeichen davon hat man es anzusehen, daß immer häufiger von „Burgen", als den Sitzen großer Grundherren, weniger von Dörfern die Rede ist.

Für Handel und Gewerbe wurden die königlichen Residenzen, daneben die Sitze der Großen und die geistlichen Stiftungen, immer wichtigere Pflanz- und Pflegestätten. Karls Maßregeln mußten entschieden dazu beitragen, beides zu heben. Der größere Handelsverkehr freilich befand sich fortwährend vorwiegend in den Händen der Italiener, der Slawen, vor allem der Juden, während die germanische Bevölkerung, zumal die östliche, noch immer bei ihrer Vorliebe für den Landbau beharrte, auch, trotz Karls Bemühungen für Regelung des Münzwesens (Überleitung aus der Gold- zur Silberwährung, besonders auch zur Herabsetzung der sehr hohen Bußen), noch lange die Naturalwirtschaft der Geldwirtschaft vorzog.

Eine eigentümliche Erscheinung begegnet uns auf sozialem Gebiete. Wir hören von „Verbrüderungen" einzelner zu gegenseitiger Hilfeleistung und Abwehr der Not, insbesondere auch bei Feuerschäden und bei Schiffbrüchen. Wie es scheint, haben wir es hier mit den allerersten Keimen teils der mittelalterlichen „Einigungen" oder Zünfte der Handwerker, teils des heutigen Associations- oder Genossenschaftswesens zu thun. Sogar der Name „Gilde" (der als gleichbedeutend mit „Zunft" gebraucht wird) kommt hier schon vor.*) Ebenso scheinen allerlei Ceremonieen (wie bei den Zünften) dabei üblich gewesen zu sein. Die alten Verbände der „Sippschaft" und der „Markgenossenschaft" mochten sich gelöst oder gelockert haben, und so sah sich der kleine Mann, der nicht auf sich allein zu stehen vermochte, genötigt, in solchen freien Verbindungen seine Stütze zu suchen. Karl der Große zeigt sich diesen „Verbrüderungen" keineswegs hold. Er nennt sie „Verschwörungen" und verbietet sie durchaus. Schon das war ihm bedenklich, daß die Mitglieder sich durch Eide untereinander verbanden; übrigens mögen wohl auch diese Verbindungen (ähnlich wie später die Einigungen der Handwerker) bisweilen zu Gewaltthätigkeiten gegriffen haben, besonders wenn ihre Teilnehmer „Unfreie," Geknechtete waren. Letztere bedroht Karl, wenn sie sich in derartige „Verschwörungen" einlassen, mit der Strafe des „Aus-

*) Gildonia heißt es in dem Kapitulare von 779.

peitschens." Den Freien sollen Verbindungen zu gemeinnützigen Zwecken (Gegenseitigkeit bei Feuers- oder Wassersnot u. dgl.) nachgelassen sein; nur einschwören dürfen sie sich nicht. Wenn jedoch aus einer solchen Verbrüderung „etwas Böses" hervorgeht (wohl eine Auflehnung gegen die Obrigkeit oder ein Verbrechen gegen Einzelne), so sollen die Anstifter sterben, die Mithelfer aber gezwungen werden, „sich gegenseitig auszupeitschen und einander die Nasen abzuschneiden."*)

Daß die sittliche Bildung des Volkes unter Karl dem Großen noch auf keiner hohen Stufe stand, läßt sich aus den zahlreichen und wiederholten Mahnungen folgern, die derselbe bald an die Geistlichen, hohe und niedere, Welt- und Klostergeistliche, bald an seine Beamten, die Grafen, bald an alle Unterthanen richtet. Und leider scheinen — neben den altgermanischen Sitten und beziehentlich Unsitten des allzu vielen Jagens und Zechens — auch jene weit schlimmeren Laster, mit welchen die sittliche Fäulnis des absterbenden Römerreichs die germanischen Eindringlinge angesteckt hatte und welche zuerst in der Merovingerzeit wahrzunehmen waren, noch immer nicht verschwunden zu sein, denn Karl kommt wiederholt in seinen Kapitularien auch auf solche zurück.

Schon daraus ergiebt sich, daß Religion und Kirche den bessernden und veredelnden Einfluß auf das Volk nicht übten, den man von ihnen hätte erwarten sollen. Was die Kirche betrifft, so hatte dieselbe schon lange ihr Absehen vorzugsweise darauf gerichtet, äußere Macht zu erlangen, Reichtümer zu sammeln, sich mit einem die Sinne blendenden Glanze zu umgeben. Der Zug der Zeit, der die Schwachen in die Gewalt der Stärkern gab, kam ihr dabei zu Hilfe. Zahlreiche kleine Freie flüchteten unter den Schutz einer kirchlichen Stiftung und hielten sich so am besten für geborgen. Mit dieser Dahingabe ihrer Güter und ihrer Personen in den Dienst der Kirche meinten sie dann aber wohl auch sich von jeder ernsteren sittlichen Buße und Besserung losgekauft zu haben.

Eine andere Schädigung der wahren Religiosität war jener Wunderglaube, Heiligen- und Reliquiendienst, den die Geistlichkeit planmäßig verbreitet hatte, um namentlich die neubekehrten Franken dem Christentum und der Kirche zu gewinnen. So arg war es damit, daß endlich sogar eine geistliche Synode (von 794) dagegen einschritt. Und nebenbei fand (wie Karls Kapitularien zeigen) auch noch häufig eine trübe Vermischung christlicher und heidnischer Gebräuche statt.

*) S. das Capitulare Missorum in Theodonis villa (von 805 oder 806). Das „Nasenabschneiden" stand übrigens auch auf Raub (beim Rückfall).

Daß es bei alledem an solchen nicht fehlte, welche mit wirklich innigem Gefühl die Lehren des Christentums in sich aufgenommen hatten und sich daran begeisterten, dafür haben wir zwei schöne poetische Zeugnisse aus jener Zeit, das (angeblich von einem einfachen sächsischen Freien ausgegangene) niederdeutsche Gedicht „Heliand" (so viel wie Heiland) und das althochdeutsche des Weißenburger Mönches Otfried: „Krist." Beide enthalten dichterische Verherrlichungen der Person Christi nach den Evangelien, der „Heliand" in mehr volkstümlicher Sprache und in der uralten Form der Alliteration, der „Krist", als Kunstdichtung, in gereimten Versen. Beide ähneln sich darin, daß in ihnen Christus als eine Art von himmlischem Heereskönig erscheint, die Jünger bald als dessen Gefolgsleute („Gesinde"), bald als Helden („Degen"), so daß sich hier in gewisser Weise die überirdischen Vorstellungen des Christentums mit den kriegerischen des alten Germanentums verbinden.

In der geistigen Bildung der Zeit gehen zweierlei Richtungen nebeneinander her, eine gelehrte, aber fremde, und eine volkstümlich-nationale. Was Karl durch seine Hofgelehrten und mit diesen pflegte, war durchaus ein Ableger römischer und griechischer Bildung, kein heimisches, im Boden germanischen Geistes wurzelndes Gewächs. Doch war dies der einzig mögliche Weg, dem Germanentum Keime des Wissens einzupflanzen, die dasselbe seiner Zeit in sich entwickeln und zur Frucht reifen mochte. Mancher Rest klassischer Gelehrsamkeit, der sonst vielleicht rettungslos verloren gegangen wäre, ward in den Klöstern durch Abschriften der Mönche (die freilich wohl wenig von dem geistigen Werte dessen ahnten, was sie abschrieben, vielmehr sich nur im Buchstabenmalen übten) der Nachwelt aufbewahrt. Insbesondere ist auch die Geschichtsschreibung diesen Klöstern zu Danke verpflichtet, denn aus ihnen sind allermeist die mancherlei Chroniken, Biographieen und sonstigen Aufzeichnungen hervorgegangen, nahezu die einzigen, wenn auch unvollkommenen, Quellen der Geschichtsforschung in jenen dunklen Zeiten.

Die volkstümliche Richtung des deutschen Geistes hatte sich, wie das in solchen frühesten Zeiten zu geschehen pflegt, in poetischen Gestaltungen, National- und Heldenliedern, ausgeprägt. Diese Lieder waren lange nur in mündlicher Überlieferung fortgepflanzt worden, ob durch besondere „Sänger", die von Land zu Land zogen, ob durch gemeinsames Singen derselben bei Zechgelagen oder beim Auszug ins Feld, ist ungewiß. So mögen die Lieder von den Thaten Armins, so die Sagen von den Gothenhelden Alarich, Ermanrich, Theodorich,

von Attila, vom Drachentöter Siegfried und andere, die erst später (im „Nibelungenliede") feste Gestalt gewannen, von Munde zu Munde gegangen sein, bis Karl der Große daran dachte, sie sammeln zu lassen. Leider ist diese Sammlung wieder verloren gegangen, vermutlich durch die Nachlässigkeit, wo nicht durch den bösen Willen der Geistlichkeit, die darin verdammenswerte Ausgeburten des Heidentums erblickte. Nur ein paar alte volkstümliche Dichtungen sind uns durch Mönche gerettet worden, freilich als bloße Bruchstücke, das sog. „Wessobrunner Gebet", eine geistliche Dichtung, ein episches Gedicht vom Weltuntergange mit dem, an das altnordische Heidentum erinnernden, Titel „Muspilli", das „Hildebrandlied", (von dem Kampfe des greisen Hildebrand, eines Helden aus dem Kreise des Gothenkönigs Theodorich, mit seinem Sohne Hadubrand, der, ohne ihn zu kennen, ihn dazu herausfordert), endlich das „Ludwigslied" auf den Sieg eines weststfränkischen Königs über die Normannen.

Zehntes Kapitel.

Teilung der Karolingischen Monarchie, Entstehung eines Deutschen Reichs.

Karl der Große hatte drei Söhne, Karl, Pipin und Ludwig. Unter sie hatte er bereits auf den Fall seines Todes das Reich geteilt. Allein Pipin und Karl starben 810 und 811, und so fiel bei des großen Kaisers Tode (814) das ganze Reich ungeteilt dem allein überlebenden Sohne Ludwig zu. Die deutsche Geschichtsschreibung hat ihn „den Frommen" zubenannt, die französische nennt ihn „le débonnaire", was so viel wie schwachherzig, unselbständig bedeutet. Allerdings ist seine Frömmigkeit bisweilen in allzu große Nachgiebigkeit gegen die Geistlichkeit und ihre Interessen ausgeartet.

Im Anfang regierte Ludwig kräftig, reinigte den Hof seines Vaters von der teilweise daselbst eingerissenen Leichtfertigkeit der Sitten, setzte dessen Bestrebungen für Beschränkung der Großen und Erleichterung der Ärmeren eifrig fort, kämpfte auch tapfer gegen die äußeren Feinde des Reichs, insbesondere die Slawen. Später verfiel er dem Einfluß unweiser Ratgeber und mehr noch dem seiner zweiten Gemahlin, aus dem Geschlechte der Welfen, namens Judith. Ihr zu Liebe wollte er seinen Sohn aus zweiter Ehe, Karl („der Kahle" zubenannt), vor

seinen älteren Söhnen Lothar, Pipin und Ludwig bevorzugen. Dadurch geriet er in offenen Kampf mit diesen, fiel sogar in deren Gefangenschaft. Zwar wurde er wieder frei, allein bald verwickelte er sich in neue Streitigkeiten mit den Söhnen, und so war es ein Glück für ihn, daß er (840) starb. Inzwischen war sein Sohn Pipin ihm im Tode vorausgegangen, so daß nur Lothar, Ludwig und Karl übrig blieben. Lothar, als Ältester, nahm die Herrschaft über das ganze Reich in Anspruch, ward aber von seinen Brüdern, die sich gegen ihn verbanden bei Fontenoy besiegt und mußte, nachdem er, um sich zu rächen, das sächsische Volk aufgewiegelt und sogar die Normannen ins Land gerufen hatte, doch endlich nachgeben. So kam 843 unter den drei Brüdern der Vertrag von Verdun zustande, in welchem Karl der Kahle den westlichen Teil, das heutige Frankreich bis zur Rhone, Saone, Maas und Schelde, Ludwig („der Deutsche") alles Land rechts des Rhein und auf dem linken Ufer die Bistümer Mainz, Worms und Speier, Lothar den breiten Streifen Landes zwischen diesen beiden Gebieten, einschließlich Frieslands, außerdem Italien und den Kaisertitel erhielt. So ward Deutschland ein selbständiges Reich, und von hier an beginnt die eigentlich deutsche Geschichte.

Litterarische Hilfsmittel.

Für diejenigen Leser, welche etwa über einzelne Punkte oder ganze Partien der deutschen Geschichte sich näher zu unterrichten wünschen möchten, sei auf einige litterarische Hilfsmittel hingewiesen, und zwar solche, die mir als die zweckmäßigsten dafür erscheinen.

I. Neuere Geschichtswerke. Außer den allgemeinen Werken über deutsche Geschichte von C. A. Menzel, W. Menzel, Luden, J. G. A. Wirth, Rückert u. A. und über deutsche Kulturgeschichte von Joh. Scherr und Sugenheim kommen für die Zeit bis 843 folgende speziell in Betracht: Fr. Dahn, „Urgeschichte der römischen und germanischen Völker," (1881) und „Geschichte der deutschen Urzeit," 1. Band der „Deutschen Geschichte von Heeren, Uckert und Giesebrecht" (1883); W. Arnold, „Deutsche Geschichte" (1883); G. Kaufmann, „Deutsche Geschichte bis auf Karl den Großen" (1881); K. W. Nitzsch, „Gesch. des d. Volkes, herausgegeben von Matthäi" (1883); v. Wietersheim, „Gesch. der d. Völkerwanderung," 2. Aufl., besorgt von Fr. Dahn (1880); H. Rückert, „Kulturgeschichte des d. Volkes im Übergange aus dem Heidentum ins Christentum" (1845). — Ferner folgende Werke über einzelne Seiten des Kulturlebens: G. Waitz, „Deutsche Verfassungsgeschichte," (2. A. 1880); F. Walter, „Deutsche Rechtsgeschichte" (2. A. 1857); Jac. Grimm, „Deutsche Rechtsaltertümer" (3. A. 1881); E. Lindenschmitt, „Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit" (1858); G. Klemm, „Handbuch der germanischen Altertümer" (1836); A. Holtzmann, „Germanische Altertümer, herausgegeben von Holder" (1873); Jac. Grimm, „Gesch. der deutschen Sprache" (4. A. 1880); Ders., „Deutsche Sagen" (2. A. 1865); Ders., „Deutsche Mythologie" (4. A. 1878); Ch E. Langethal, „Gesch. der deutschen Landwirtschaft" (2. A. 1863); K. Th. v. Inama-Sternegg, „Deutsche Wirtschaftsgeschichte" (1879); Joh. Falke, „Gesch. des d. Handels" (1859); Jac. Falke, „Die d. Trachten- und Modenwelt" (1858); v. Peucker, „Das deutsche Kriegswesen der Urzeit" (1860). Zur Veranschaulichung mancher Schilderungen dienen: v. Essewein, „Kulturgesch. Bilderatlas" (1884); „Bilderatlas zu F. A. Brockhaus' Konv.-Lexikon" (die Abteilungen: Kulturgeschichte, Baukunst, Kriegswesen u. s. w.). Als geographisches Hilfsbuch ist zu empfehlen: H. v. Spruner, „Histor.-geograph. Handatlas" (3. A., bearbeitet von Menke, 1880).

II. Zeitgenössische Quellen. Die vollständigste und zuverlässigste Sammlung solcher enthalten die Monumenta Germaniae historica von G. J. Pertz u. a. Dieses sehr umfängliche Werk ist freilich nur wenigen (auf Bibliotheken) zugänglich, auch, da es nur die lateinischen Texte enthält, nicht allen verständlich. Dagegen giebt es eine Sammlung zeitgenössischer Schriftsteller in deutscher Bearbeitung, ebenfalls von Pertz

u. a. unter dem Titel: „Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit.“ Von diesen gehören a) zur Urzeit: die „Geschichtsschreiber der deutschen Urzeit bearbeitet von Horkel und Costa“, (darin finden sich alle hier einschlagende Stellen römischer und griechischer Schriftsteller); b) zur Merovingischen Zeit: Gregor von Tours, „Zehn Bücher fränkischer Geschichte“; Fredegar, „Fränk. Geschichte“, und Paulus Diaconus, „Gesch. der Longobarden, (die „Gesch. der Ostgothen“ von Jordanes ist in dieser Sammlung nicht, sondern nur in den Monum. G. h. und in den Sammlungen von Lindenbrog und Grotius); c) zur Karolingischen Zeit: Einhard, „Leben Karls des Großen;“ Der Mönch von St. Gallen, „Über die Thaten Karls d. Gr.“; Thegan, „Leben Ludwigs des Frommen“; Nithard, „Vier Bücher Geschichte“; Regino, „Chronik“; die Jahrbücher von Xanten und Fulda. (Die „Geschichtsschreiber der d. Vorzeit“ sollten, zumal da sie nicht teuer sind, in keiner Schulbibliothek fehlen.) Eine wichtige Quelle für die fränkische Zeit, das Gesetzbuch der Franken (Lex Salica) findet sich nur in Separatausgaben; die neueste und beste davon ist die von J. F. Behrend nebst den Kapitularien dazu, bearb. von A. Borntius (1874). Die Kapitularien Pipins, Karls d. Gr., Ludwigs des Frommen finden sich in den Mon. G. h. (Leges I, Nachträge II) und in der Sammlung von St. Baluze.

(Vergl. Dahlmann, „Quellenkunde der deutschen Geschichte,“ 5. A. Quellen und Bearbeitungen der d. Gesch., neu zusammengestellt von G. Waitz“, 3. A. 1883.)

Als ein besonders zweckmäßiges Mittel zur Belebung und Verdeutlichung des Geschichtsunterrichts habe ich folgendes befunden: Man bereitet sich eine Wandkarte aus einem Material, worauf sich gut zeichnen und schreiben läßt, z. B. schwarzem Wachspapier. Auf diesem trägt man mit Farben die bleibenden oder Naturverhältnisse ein, Berge, Flüsse, Meere; das übrige läßt man vor der Hand leer. Erst sobald irgend ein bestimmter Kulturzustand (eine menschliche That) hervortritt, wird derselbe auf der Karte verzeichnet, aber bloß mit Buntstift, der sich wieder wegwischen läßt; ändert sich dann der betreffende Kulturzustand, so wird dieses Zeichen auf der Karte geändert. So z. B. würde man hier (in der „Urzeit“) damit anfangen, die Grenzen des Gebiets, welches die Germanen anfangs einnahmen, zu markieren, die Germanen selbst etwa mit Vertikalstrichen, die Slawen mit horizontalen, die Römer und Gallier mit diagonalen bezeichnen. Bei der Völkerwanderung können dann die neuen Sitze der einzelnen Stämme so bezeichnet werden, daß man in den von den Germanen besetzten Ländern vertikale Striche anbringt, während in Germanien selbst diese Striche bis zur Elbe und Saale ausgelöscht und durch horizontale (als Zeichen des Einrückens der Slawen) ersetzt werden. In ähnlicher Weise kann man die Entstehung der deutschen Städte bezeichnen, vielleicht unter Hinzufügung besonderer Merkzeichen, je nachdem es ein Bischofssitz, eine Pfalz, eine Burg, ein Handelsplatz ist, ferner die Haupthandelsstraßen, die innere Einteilung Deutschlands in Herzogtümer und Gaue und das Heraustreten dynastischer Staatenbildungen aus diesen, noch später die konfessionellen Unterschiede in der Bevölkerung 2c. 2c.

Biedermann, Karl,

Deutsche Volks- und Kulturgeschichte für Schule und Haus

Bd.: 1

1885